

Substanzielles Protokoll 181. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. Januar 2022, 17.00 Uhr bis 21.59 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Reto Brüesch (SVP), Susanne Brunner (SVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne),
Maleica Landolt (GLP), Marcel Müller (FDP), Ursula Näf (SP), Martina Novak (GLP), Elisabeth
Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Willi Wottreng (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/172](#) GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen
Christine Seidler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2021/482](#) * Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle STP
E (AL) vom 01.12.2021:
Übereignung der Gemäldesammlung der Bührle-Stiftung als
Schenkung an die Stadt sowie Ermöglichung einer unabhängigen
Provenienzforschung und Bewirtschaftung der Bestände
4. [2020/569](#) Weisung vom 09.12.2020: VHB
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-
Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht,
Zürich-Oerlikon, Kreis 11
5. [2021/292](#) Weisung vom 24.06.2021: FV
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision
6. [2021/293](#) Weisung vom 24.06.2021: FV
Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision
7. [2021/364](#) Weisung vom 08.09.2021: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalp-
strasse 71», Zürich-Riesbach

- | | | | | |
|------|---------------------------------|-----|--|-----|
| 13. | <u>2020/249</u> | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.06.2020:
Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung der Schulanlagen bei Projektierungskrediten für Schulbauten | VHB |
| 14. | <u>2020/416</u> | | Interpellation der AL-Fraktion vom 23.09.2020:
Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring, Vereinbarungen betreffend die Arealüberbauung und Gründe für den Abbruch der Siedlung, Angaben zur Ausnutzung der Parzellen und den beabsichtigten Wohnungsmix sowie Gegenleistungen der beiden Anlagestiftungen | VHB |
| 15.. | <u>2020/483</u> | E/T | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) vom 04.11.2020:
Einrichtung eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Albisriederplatz/Hardaupark für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung | VHB |
| 16. | <u>2021/49</u> | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 03.02.2021:
Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II bei Gebäuden und Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden | VHB |
| 17. | <u>2021/56</u> | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.02.2021:
Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung | VHB |
| 18. | <u>2020/457</u> | | Interpellation von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 21.10.2020:
Ausstoss von Treibhausgasen aufgrund der Bautätigkeit, Einbezug der Thematik zur Erreichung der Klimaziele und Pilotprojekte für den Verzicht auf traditionellen Beton bei städtischen Bauprojekten sowie mögliche Berücksichtigung alternativer Baustoffe in der Planung, bei Ausschreibungen und Wettbewerben | VHB |
| 19. | <u>2021/185</u> | E/A | Motion von Julia Hofstetter (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021:
Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden | VHB |
| 20. | <u>2021/302</u> | E/A | Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 30.06.2021:
Gesamtenergiebilanz für städtische Gebäude bei allen Bauprojekten | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 25. | 2021/404 | E/A | Dringliches Postulat der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 06.10.2021:
Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen | VGU |
| 26. | 2020/157 | E/A | Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung | VGU |
| 27. | 2020/183 | A | Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:
Konsolidierung aller Umweltschutzaktivitäten und Priorisierung der Massnahmen, die messbare CO2-Reduktionen erzielen | VGU |
| 28. | 2020/215 | | Interpellation von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.05.2020:
Medienmitteilung zu den Corona-Effekten auf die Umwelt, Zweck der Mitteilung und Hintergründe zur raschen Auswertung der Messergebnisse sowie Interpretation der Aussagen betreffend Einbezug der Heizperiode, des reduzierten öffentlichen Verkehrs und der Auswirkungen auf die Lärmentwicklung | VGU |
| 29. | 2020/258 | A | Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.06.2020:
Bericht über den sozioökonomischen Hintergrund der von Covid-19 betroffenen Personen und über die finanziellen Folgen der Erkrankung | VGU |
| 30. | 2020/380 | | Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 02.09.2020:
Ausgliederung der Stadtspitäler, Darlegung des aktuellen Projektplans und der Vor- und Nachteile einer Ausgliederung und der möglichen Rechtsformen sowie Sicherstellung von Entscheidungen, die in fachlicher und zeitlicher Hinsicht den Anforderungen an die Führung und die Aufsicht von Spitälern genügen | VGU |
| 31. | 2020/411 | A/P | Motion von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:
Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis | VGU |
| 32. | 2020/412 | E/A | Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:
Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspitals Triemli | VGU |

33. [2020/413](#) E/A Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) VGU vom 23.09.2020:
Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall
34. [2020/438](#) E/A Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020: VGU
Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe
35. [2020/439](#) E/A Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020: VGU
Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung
36. [2020/474](#) Interpellation der AL-Fraktion vom 28.10.2020: VGU
Rekurse gegen bewilligte Arealüberbauungen wegen Verletzung von Lärmvorschriften, Verkehrsachsen, an denen die Lärmvorschriften nicht eingehalten werden können, Beurteilung des zonenplanerischen Anpassungsbedarfs sowie Massnahmen zur Lärmreduktion an der Quelle oder durch andere städtebauliche Optionen

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 4819. 2018/172**
GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christine Seidler (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 12. Januar 2022 gewählt:

Reis Luzhnica (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

4820. 2021/482

Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 01.12.2021:

Übereignung der Gemäldesammlung der Bührlé-Stiftung als Schenkung an die Stadt sowie Ermöglichung einer unabhängigen Provenienzforschung und Bewirtschaftung der Bestände

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4821. 2020/569

Weisung vom 09.12.2020:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4637 vom 24. November 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Matthias Renggli (SP), Misha Schiwow (AL)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *In der Zeile 001 hat die Redaktionskommission (RedK) den Ingress so abgeändert, wie er bei Änderungen von Erlassen üblich ist. Zur Zeile 003: Aus irgendwelchen Gründen sind in der Vorlage des Stadtrats Artikeltitle statt Marginaltitle, wie sie im bestehenden Erlass vorhanden sind, gesetzt worden. Die Artikeltitle wurden nun wieder in Marginalien umgewandelt. Bei der Zeile 005 hat die RedK beim Hinweis aufs Planungs- und Baugesetz (PBG) die Fundstelle mit einer Fussnote ergänzt. Auf der Zeile 011 in Artikel 4 war die Aufzählung mit einem Spiegelstrich aufgeführt, die RedK hat diese in Anwendung der Richtlinien der Rechtsetzung mit Literä gestaltet. Die RedK probierte bei Zeile 016 so weit wie möglich den Richtlinien gerecht zu werden und einen Satz pro Absatz zu gestalten. Bei Absatz 3 haben wir dies nur mit der Krücke Strichpunkt geschafft; weiter unten ist dies nicht mehr gelungen. Auf Zeile 029 war die Rede vom Baufeld D11 bis D13. Wir dachten zunächst, das müsse Baufelder D11 bis D13 heissen, aber diese Baufelder D11 bis D13 sind zu einem Baufeld zusammengezogen worden, somit ist dies Singular. Auf Zeile 035a haben wir den Absatz 1 auf zwei Absätze aufgeteilt und die Definition und die Fundstelle der Emissionsgrenzwerte «ES III» genauer definiert. Auf Zeile 045 war bei der Tabelle nicht klar, was leere Felder meinten; dort ist tatsächlich keine Zahl enthalten, weswegen wir Striche setzten. Auf Zeile 058 mussten wir die Baufelder bis D15 auseinandernehmen. In der Zeile 078 wird der Absatz 1 aufgehoben, weswegen in der Zeile 079 der Absatz nicht unverändert sein kann, sondern Absatz 2 wird zu Absatz 1. In Zeile 117 wurde die graue Energie nicht gemäss*

Minergie-ECO definiert. Dies ist der Minergie-ECO Standard. Es braucht eine Fundstelle zur Ausgabe des Jahres 2018. Dies hat die Redaktionskommission so eingesetzt.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit:	Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung:	Heidi Egger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Lisa Diggelmann (SP) i. V. von Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, bestehend aus Vorschriften, Plan Mst. 1:2000 und den Richtlinien (Beilagen, datiert 1. November 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 1. November 2020) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung (Beilage, datiert vom 3. Dezember 2020) wird Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 1. November 2020) und vom ergänzenden Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage, datiert 16. September 2020, ergänzt 24. November 2020) wird Kenntnis genommen.

AS 700.220

Die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon werden wie folgt geändert:

Verhältnis zur Bau- und Zonenordnung	Art. 3 Abs. 1 unverändert. ² Für die Sonderbauvorschriften gelten die Baubegriffe gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) in der Fassung bis zum 28. Februar 2017 ¹ .
Schützenswerte Bauten	Art. 3a Für die im Plan bezeichneten schützenswerten Bauten gehen allfällige Schutzmassnahmen den vorliegenden Vorschriften vor.
Richtlinien	Art. 4 ¹ Soweit die nachstehenden Vorschriften nichts anderes bestimmen, dienen folgende, in den Anhängen 1–10 wiedergegebenen Festlegungen als Richtlinien für das Bauen nach den Sonderbauvorschriften: a. Bebauungskonzept (Anhang 1); b. Freiraumkonzept (Anhang 2); c. Konzept öffentlicher Verkehr (Anhang 3); d. Konzept Fusswegverbindungen (Anhang 4); e. Konzept Radwegverbindungen (Anhang 5); f. Konzept motorisierter Individualverkehr und Anlieferung (Anhang 6); g. Konzept der oberirdischen Parkhäuser (Anhang 7); h. Versorgungs- und Entsorgungskorridore (Anhang 8); i. Etappierungskonzept Haupterschliessungs- und Erschliessungsstrassen und Anlieferung (Anhang 9); j. Etappierungskonzept Freihaltezonen (Anhang 10). Abs. 2 unverändert.
Nutzweisen	Art. 5 Abs. 1 unverändert. Abs. 2 unverändert. ³ Im Baufeld D6 sind in den Bestandsbauten mässig störende kulturelle, quartierbezogene und öffentliche Nutzungen sowie Veranstaltungen zulässig; diesen Nutzungen dienende Büros sind in untergeordnetem Mass gestattet. ⁴ In den Neubauten im Baufeld D6 dürfen zusätzlich mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden. ⁵ In den übrigen Baufeldern sind Wohnungen und höchstens mässig störende Betriebe gestattet.
Erdgeschossnutzung	Art. 5a In den im Plan bezeichneten Bereichen am Max-Frisch-Platz sind in den Erdgeschossen in der ersten Raumtiefe auf mindestens drei Vierteln und am Max-

¹ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Bill-Platz und an der Therese-Giehse-Strasse auf mindestens der Hälfte der betreffenden Fassadenlänge nur publikumsorientierte gewerbliche Nutzungen zulässig.

Wohnanteil	<p>Art. 6</p> <p>Abs. 1 unverändert.</p> <p>² Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und des Baufeldes verlegt werden; ferner darf die Wohnfläche innerhalb des Teilgebietes in angrenzende Baufelder verlegt werden, solange der Wohnanteil in Baufeldern mit einem vorgeschriebenen Mindestwohnanteil von 33 % mindestens 25 %, in Baufeldern mit einem vorgeschriebenen Mindestwohnanteil von 50 % mindestens 40 % und in den Baufeldern mit vorgeschriebenem Mindestwohnanteil von 70 % oder 80 % mindestens 50 % beträgt.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p> <p>⁴ In den Baufeldern D7 und D11–D13 werden Hotels sowie Wohnungen als Ganzes dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt werden und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung gemäss Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz² nutzt.</p>
Preisgünstiger Wohnraum	<p>Art. 6a ¹ Im Baufeld D11–D13 ist eine anrechenbare Geschossfläche von mindestens 8000 m² oder bei Teilüberbauung des Baufeldes in jeder Etappe mindestens 14 Prozent der anrechenbaren Geschossfläche als preisgünstiger Wohnraum zu erstellen.</p> <p>² Eine teilweise oder vollständige Verlegung dieser Fläche auf das Baufeld D7 ist zulässig; diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.</p> <p>³ Bei teilweiser oder vollständiger Verlegung gemäss Abs. 2 berechnet sich der in jeder Etappe mindestens zu erstellende Anteil preisgünstigen Wohnraums aus dem Verhältnis der verlegten Fläche zur insgesamt zulässigen anrechenbaren Geschossfläche auf dem Baufeld D7.</p> <p>⁴ Für den preisgünstigen Wohnraum gilt die Belegungsvorschrift, dass die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer nicht mehr als um eins unterschreiten darf.</p>
Lärmschutz	<p>Art. 8 ¹ In den Baufeldern C2, D7, D8.2, D11–D13 sowie D14 und D15 muss jede Wohneinheit bezüglich Lärm insgesamt eine gute Wohnqualität erreichen.</p> <p>² Zudem müssen in den Baufeldern gemäss Abs. 1 bei zwei Dritteln der lärmempfindlichen Wohnräume zumindest an einem zur Lüftung geeigneten Fenster die Belastungen von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht eingehalten werden; für den verbleibenden Drittel müssen zumindest die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe ES III der Lärmschutz-Verordnung³ eingehalten werden.</p> <p>³ Bei den restlichen Baufeldern sind die Immissionsgrenzwerte der ES III massgebend.</p> <p>⁴ Bei lärmempfindlichen Betriebsräumen ist eine kontrollierte Belüftung als Massnahme zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zulässig.</p>
Störfallvorsorge	<p>Art. 8a ¹ Innerhalb der Baufelder D8.1, D8.2, D14 und D15 sind bei Neubauten und neubauähnlichen Umbauten Fluchtwege auf der bahnabgewandten Seite vorzusehen.</p> <p>² Zudem sind in diesen Baufeldern sowie im Baufeld D7 neue Nutzungen mit schwer evakuierbaren Personen wie beispielsweise Kindertagesstätten, Kindergärten oder Alterswohnheime nur zulässig, wenn ein ausreichender Schutz nachgewiesen werden kann.</p> <p>³ Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind die Massnahmen zur Störfallvorsorge von der für die Störfallvorsorge zuständigen kantonalen Stelle genehmigen zu lassen.</p>

² vom 20. März 2015, SR 702.

³ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

Grundmasse und
Wohnanteil

Art. 9

Baufeld	Ausnützungsziffer max. %	Anrechenbare Geschossfläche (aGF) max. m ²	Wohnanteil min. %	Freiflächenziffer min. %	Gebäudehöhe h1 Hauptgebäude max. m ü. M.	Grenzabstand min. m
A1	230	–	33	30	460	8,0
A2	210	–	80	40	457	8,0
A3	80	–	80	50	454	7,0
A4	110	–	0	15	459	3,5
A5	200	–	0	35	460	3,5
A6	180	–	0	10	460	3,5
A7	140	–	0	5	460	3,5
A8	110	–	0	15	455	3,5
A9	110	–	80	50	455	7,0
A10	160	–	0	30	460	8,0
B1	190	–	33	45	460	8,0
B2	210	–	80	40	456	8,0
B3	90	–	80	50	453	7,0
B4	300	–	33	15	459	8,0
B5	180	–	0	30	456	8,0
B6	150	–	80	50	453	8,0
B7	240	–	0	20	459	8,0
B8	350	–	0	20	460	8,0
B9	130	–	0	30	454	7,0
C1	290	–	0	5	460	3,5
C2	130	–	70	50	457	8,0
C3	70	–	0	60	457	8,0
C4	120	–	80	50	457	8,0
C5	260	–	0	5	460	3,5
D1	200	–	0	35	463	9,0
D2	250	–	0	40	463	9,0
D3	240	–	80	35	463	9,0
D4	220	–	0	40	463	9,0
D5	210	–	80	35	463	9,0
D6	–	21 000	0	0	gem. Art. 12	9,0
D7	–	32 900	50	25	gem. Art. 12	9,0
D8.1	–	23 600	0	10	464	9,0
D8.2	–	22 100	0	10	gem. Art. 12	9,0
D9	240	–	80	30	464	9,0
D10	260	–	0	20	464	9,0
D11-D13	–	57 300	50	25	gem. Art. 12	9,0
D14	–	13 400	0	10	gem. Art. 12	9,0
D15	–	40 000	0	10	gem. Art. 12	9,0
E1	90	–	80	45	454	7,0
E2	90	–	80	50	454	7,0
E3	90	–	0	10	454	7,0

Ausnützung

Art. 10

Abs. 1 unverändert.

² Je nach Anordnung der Abstellplätze verändert sich die Ausnützung im jeweiligen Baufeld wie folgt:

- a. Mit jedem neu erstellten überdeckten oberirdischen Abstellplatz vermindert sich die anrechenbare Geschossfläche um 12,5 m².

- b. In den Baufeldern A4 und A7 erhöht sich die anrechenbare Geschossfläche für jeden aufgehobenen Abstellplatz im jeweiligen oberirdischen Parkhaus um 12,5 m².
- c. Soweit Abstellplätze in bestehenden Geländemulden angelegt werden und unter dem gestalteten Terrain liegen, werden sie den unterirdischen Plätzen zugerechnet.

Abs. 3 unverändert.

⁴ In den Baufeldern D6 und D7 werden die im Plan bezeichneten schützenswerten und historischen Bauten nicht an die maximale Ausnützung gemäss Art. 9 angerechnet, solange sie in ihren wesentlichen Teilen (Fassaden, Dachflächen, Tragsstruktur, die Hallen zudem in ihrem räumlichen Ausdruck) erhalten bleiben; in den Hallenbauten sind untergeordnete Einbauten mit einer zusätzlichen Ausnützung von 1050 m² im Baufeld D6 und 250 m² im Baufeld D7 zulässig.

Freiflächenziffer

Art. 11

Abs. 1–2 unverändert.

³ In den Baufeldern A5, D3, D4, D7 und D11–D13 ist im Rahmen der Freiflächenziffer je ein Kleinstpark von mindestens 350 m² Fläche anzulegen; die Kleinstparks müssen öffentlich zugänglich sein, eine geeignete Form aufweisen und dürfen nicht unterkellert werden.

Abs. 4 unverändert.

⁵ In den Baufeldern D7 und D11–D13 sind zur Gewährleistung einer natürlichen Versickerung sowie zur Sicherstellung einer angemessenen Begrünung mindestens 30 Prozent der nicht überbauten Baufeldflächen von Unterbauung freizuhalten und entsprechend zu gestalten und auszurüsten.

⁶ In den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 ist bei den Freiflächen der Versiegelungsgrad auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Höhe

Art. 12 ¹ Für die höchstzulässige Gebäudehöhe von Hauptgebäuden gelten unter Vorbehalt von Abs. 2 die in Art. 9 festgelegten Koten (h1).

Abs. 2 unverändert.

³ In den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 gilt gemessen ab dem gewachsenen Boden eine maximale Gebäudehöhe für Hauptgebäude von 25 m.

⁴ Baulinien und Baubegrenzungslinien führen nicht zu einer Beschränkung der Gebäudehöhe gemäss § 278 f. PBG⁴.

Geschosszahl

Art. 13

Abs. 1 unverändert.

² In den Baufeldern D8.2, D14 und D15 sind anrechenbare Räume in maximal zwei Untergeschossen zulässig, sofern diese gebäudeintern über Atrien und dergleichen belichtet werden können oder keine natürliche Belichtung erfordern. Diese Nutzfläche darf insgesamt höchstens der Fläche innerhalb der jeweiligen Baubegrenzungslinien entsprechen und ist nicht an die maximale anrechenbare Geschossfläche gemäss Art. 9 anrechenbar.

³ In den im Plan als publikumsorientierte Erdgeschossnutzung bezeichneten Bereichen in den Baufeldern B4, B7, B8, D4, D5, D10 und D11–D13 sind in maximal einem Untergeschoss anrechenbare Nebenräume von publikumsorientierten Nutzungen (z. B. Garderoben, Toiletten usw.) zulässig, sofern diese gebäudeintern belichtet werden können oder keine natürliche Belichtung erfordern. Diese Nutzfläche ist nicht an die maximale anrechenbare Geschossfläche gemäss Art. 9 anrechenbar.

⁴ In den übrigen Baufeldern sind keine anrechenbaren Untergeschosse und Dachgeschosse zulässig, soweit diese nicht ein Vollgeschoss ersetzen.

Baubegrenzungslinien

Art. 15

Abs. 1 unverändert.

⁴ vom 7. September 1975, LS 700.1.

	<p>² Wo dies im Plan bezeichnet ist, sind Gebäude auf die Baubegrenzungslinie zu stellen.</p> <p>³ In den Baufeldern D11–D13, D14 und D15 gilt diese Vorschrift für das Erdgeschoss und die ersten zwei Obergeschosse.</p> <p>⁴ Arkaden sind mit einer Tiefe von 4 m ab Baubegrenzungslinie und einer lichten Höhe von mindestens 4,5 m ab gestaltetem Terrain auszubilden.</p>
Bereiche mit beschränkter Bebaubarkeit	<p>Art. 16</p> <p>Abs. 1 wird aufgehoben.</p> <p>Abs. 2 wird zu Abs. 1.</p> <p>² Im Baufeld D8.1 darf der im Plan eingetragene Bereich C nur oberirdisch und unter Beachtung einer lichten Durchfahrthöhe von 4,5 m überbaut werden.</p> <p>Abs. 4 wird zu Abs. 3.</p> <p>⁴ Südwestlich des Baufeldes D8.1 darf der im Plan eingetragene Bereich E ohne Beachtung von Abstandsvorschriften als neuer Standort für das verschobene Gebäude Assek.-Nr. 278 (Affolternstrasse 52) beansprucht werden. Im Zusammenhang mit der Verschiebung darf das bestehende Untergeschoss durch ein neues, nicht anrechenbares Untergeschoss ersetzt werden, das den gewachsenen Boden an keiner Stelle mehr als 1,50 m überragen darf. Der bestehende westseitige Anbau ist ersatzlos abzubrechen. Bauliche Änderungen des verschobenen Gebäudes im Rahmen des bestehenden Volumens sind zulässig. Im Erdgeschoss sind auf einer Fläche von mindestens 200 m² ausschliesslich publikumsorientierte Nutzungen wie Läden und Restaurants gestattet. Im Übrigen sind höchstens mässig störende Nutzungen zulässig. Wohnnutzungen sind nicht gestattet. Die für die Ausnutzungsziffer anrechenbare Geschossfläche wird weder einem Baufeld zugerechnet, noch darf sie bei einem Abbruch des Gebäudes kompensiert werden.</p> <p>⁵ Zwischen den Baufeldern D11–D13 und D15 sind in dem im Plan eingetragenen Bereich F maximal zwei Passerellen zur funktionalen Verbindung der Gebäude zulässig. Es ist eine lichte Durchfahrthöhe von 4,5 m zu gewährleisten. Die so geschaffene Geschossfläche belastet das Baufeld D15.</p> <p>⁶ In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien entlang der Therese-Giehse-Strasse unterirdisch bis zur Verkehrsbaulinie überstellt werden. Zur Ermöglichung von Baumpflanzungen müssen dabei mindestens folgende Flächenanteile der Bereiche G (Teilgebiet D) von Unterbauung freigehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Bereich G im Baufeld D8.2: 40 %;b. Bereich G im Baufeld D11–13: 30 % der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese Giehse-Strasse;c. Bereich G in den Baufeldern D14 und D15: 20 % der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz.
Hochhäuser	<p>Art. 18 ¹ Im Teilgebiet D und im Baufeld A6 sind ungeachtet der in Art. 9 festgesetzten Höhenkoten Hochhäuser gestattet, sofern die Voraussetzungen von § 284 PBG⁵ erfüllt sind.</p> <p>² An den im Plan bezeichneten Lagen ist im Baufeld D8.2 eine Gesamthöhe von maximal 54 m, im Baufeld D15 eine Gesamthöhe von maximal 80 m und in den Baufeldern D6 und D11–D13 eine Gesamthöhe von maximal 45 m für Hochhäuser zulässig.</p>
Gestaltung	<p>Art. 19 ¹ Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass in den Baufeldern A4, A5, A6, A7, A8, C1, C5 und E3 eine gute und im Übrigen eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird.</p> <p>² Für die Baufelder D7 und D11–D13 ist bei einer etappierten Realisierung jeweils mit dem Baugesuch konzeptionell darzulegen, wie die Vorgaben zum Freiraum und die arealinterne Erschliessung bis zum Endausbau über das ganze Baufeld sichergestellt werden können.</p>

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

³ An der Therese-Giehse-Strasse zwischen Max-Frisch-Platz und Sophie-Tauber-Strasse ist die gewerblich nutzbare Vorzone der Gebäude zwischen Baubegrenzungslinie und öffentlichem Weg als Kiesbelag auszuführen. Davon ausgenommen sind untergeordnete Flächen für Zu- und Ausfahrten. Die Baumreihe auf öffentlichem Grund ist mit einer weiteren Baumreihe auf Privatgrund zu ergänzen.

Dachgestaltung

Art. 20

Abs. 1–2 unverändert.

³ In den Teilgebieten B und D sowie in den Baufeldern A1, A2, A3, A9, A10, C2, C4, E1 und E2 dürfen Dachaufbauten auf Hauptgebäuden insgesamt nicht breiter als ein Fünftel der betreffenden Fassadenlänge und, ausgenommen Kamine, nicht höher als 3 m sein; Brüstungen und andere für die Benützung als begehbare Terrassen nötige Einrichtungen sind, soweit erforderlich, von der Längenbeschränkung ausgenommen.

⁴ In den Baufeldern D6, D7, D11–D13, D14 und D15 sind mindestens 50 Prozent der Dachflächen als begehbare Terrassen für den Aufenthalt auszurüsten und intensiv zu begrünen; bei Hochhäusern, den schützenswerten und den historischen Bauten entfällt diese Pflicht.

⁵ Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ist ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind; diese Pflicht besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Lokalklima

Art. 21a Die Bauten und Anlagen sowie Freiräume in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann. Mit dem Baugesuch muss aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen wird.

3. Verkehrserschliessung

Trassees für den öffentlichen Verkehr und Strassen

Art. 23

Abs. 1 unverändert.

² Die Zu- und Wegfahrt für die Parkierung und den Güterumschlag muss über die Haupterschliessungs- und die Erschliessungsstrassen erfolgen. Für die Anlieferung sind die in den Richtlinien zusätzlich vermerkten Strassen nutzbar. Eine direkte Erschliessung über die nördliche Strassenseite der Binzmühlestrasse (West) sowie ab den Hauptverkehrsstrassen ist nur gestattet, soweit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Abs. 3 unverändert.

Etap pierung der Haupterschliessungs- und Erschliessungsstrassen

Art. 24

Abs. 1 unverändert.

² Erstellung und Ausbau der Erschliessungsstrassen haben spätestens gemäss Etappierungskonzept (Anhang 9) zu erfolgen; vorbehalten bleiben die Strassen zwischen den Baufeldern C1 und C5, die nur oder erst dann zu erstellen oder auszubauen sind, wenn dies mit den betrieblichen Bedürfnissen (Überbauung gemäss Art. 16 Abs. 1 oder Arealsicherung) zu vereinbaren ist.

Abs. 3 unverändert.

Energie

Art. 29

Abs. 1 unverändert.

² Abweichend von Abs. 1 müssen Neubauten in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften der Bau- und Energieordnung des Kantons Zürich, Ausgabe 2009, Abschnitt II. Teil 1⁶, um mindestens 30 Prozent unterschreiten oder mindestens dem Grenzwert für den gewichteten Endenergiebedarf für Raumwärme, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung des

⁶ Anhang Ziff. 1.11 zur Besonderen Bauverordnung I (BBV I) vom 6. Mai 1981, LS 700.21.

Minergie-P-Standards, Ausgabe 2017⁷, entsprechen. Neubauten haben zudem den oberen Grenzwert für Graue Energie gemäss Minergie-Eco-Standard, Ausgabe 2018⁸, einzuhalten. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen der Minergie-Standards oder der Wärmedämmvorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

³ Abweichend von Abs. 1 müssen Umbauten in den Baufeldern D6, D7, D8.2, D11–D13, D14 und D15 die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften der Bau-
direktion des Kantons Zürich, Ausgabe 2009, für Neubauten, Abschnitt II. Teil 1, einhalten oder mindestens dem Grenzwert für den gewichteten Endenergiebedarf für Raumwärme, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung des Minergie-Standards für Umbauten, Ausgabe 2017, entsprechen. Diese Vorgaben gelten, soweit deren Einhaltung technisch möglich und wirtschaftlich tragbar sowie mit den Schutzziele zu vereinbaren ist. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen der Minergie-Standards oder der Wärmedämmvorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

⁴ Der Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasser ist durch Fernwärme zu decken, soweit er nicht durch erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt wird. Andere Energieträger sind zulässig, falls keine Fernwärme zur Verfügung steht.

⁵ Von der Pflicht zum Anschluss an die Fernwärme gemäss Abs. 4 kann abgesehen werden, wenn bei einem Kältebedarf die kombinierte Bereitstellung von Wärme und Kälte im Vergleich zu einem Anschluss an die Fernwärme und einer separaten Kältebereitstellung technisch und hinsichtlich der 2000-Watt-Leitkriterien Primärenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen⁹ gleichwertig und zudem wirtschaftlicher ist.

Regenabwasser Art. 30 ¹ Das im Planungsgebiet anfallende unverschmutzte Regenabwasser ist in geeigneter Weise Retentionsflächen, Vorflutern oder dem Grundwasser zuzuführen.

² Regenabwasser, das nicht versickert werden darf, ist gemäss Art. 7 Gewässerschutzgesetz¹⁰ und nach Massgabe des generellen Entwässerungsplans¹¹ abzuleiten.

Bestehende Abstellplätze oder Fahrten für die Gebäude 87S und 550 der Baufelder D6 und D7

Art. 37

Abs. 1 unverändert.

² Diese von Art. 27e Abs. 4 abweichende Übergangsregelung gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Januar 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 21. März 2022)

4822. 2021/292

Weisung vom 24.06.2021:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4673 vom 1. Dezember 2021:

⁷ Bezugsquelle: Minergie Schweiz, Geschäftsstelle Bäumleingasse 22, 4051 Basel. Einsehbar beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.

⁸ Bezugsquelle: Minergie Schweiz, Geschäftsstelle Bäumleingasse 22, 4051 Basel. Einsehbar beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.

⁹ Art. 10 Abs. 3 GO vom 13. Juni 2021, AS 101.100.

¹⁰ vom 24. Januar 1991, SR 814.20.

¹¹ Bezugsquelle: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entwässerung, Bändlistrasse 108, 8010 Zürich. Einsehbar bei ERZ, Entwässerung.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *In Zeile 001 hat die Redaktionskommission (RedK) die Rechtsgrundlage gemäss neuer Geschäftsordnung nachgeführt. Eine generelle Bemerkung: Im Vorschlag des Stadtrats stand sehr häufig «i.S.v.», dies haben wir mit «gemäss» ersetzt, so auch in Zeile 015. Das Gemeindegesetz benötigte eine Fussnote mit der Fundstelle. In Zeile 041 hat die Redaktionskommission aus dem Imperativ einen Indikativ gemacht, dies ist die übliche gesetzestechnische Formulierung. Auf Zeile 066a hat die RedK «Absatz 2 Art. 9 Absatz 2 und Absatz 3 gelten sinngemäss» eingesetzt. Das sieht aus, als hätten wir eine materielle Änderung vorgenommen, dies ist aber nicht der Fall. In der Vorlage des Stadtrats ist der unveränderte Absatz 2 versehentlich vergessen worden. Er bleibt allerdings relevant und soll nicht gestrichen werden, weshalb wir ihn ergänzt haben. Auf Zeile 078 stand in der Einführung zur Tabelle bis jetzt: «erforderliche Differenzbegründung gemäss Art. 9 Absatz 1 und Art. 18.» Laut Finanzdepartement bezieht sich dieser Verweis auf den ganzen Art. 9 und nicht nur auf den Absatz 1.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Finanzhaushaltverordnung (FHVO) gemäss Beilage (datiert vom 24. Juni 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022) erlassen.

Finanzhaushaltverordnung (FHVO)

vom 12. Januar 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 Abs. 2 lit. e GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 24. Juni 2021²,

beschliesst:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 653 vom 24. Juni 2021.

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Haushaltsführung der Stadt.
Geltungsbereich	Art. 2 ¹ Diese Verordnung gilt für die gesamte Stadtverwaltung. ² Für die Anstalten gilt sie unter Vorbehalt von § 66 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) ³ . ³ Für Organisationseinheiten, die mit Globalbudgets gesteuert werden, gehen die Bestimmungen der Globalbudgetverordnung (GBVO) ⁴ vor.

B. Grundsätze der Haushaltsführung

Gliederung des Haushalts	Art. 3 ¹ Die Gliederung von Budget und Jahresrechnung erfolgt nach Organisationseinheiten (institutionelle Gliederung). ² Sie entspricht dem einheitlichen Kontenrahmen gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung (VGG) ⁵ .
Einheit des Haushalts	Art. 4 Alle Organisationseinheiten, deren Rechnungen dem Grundsatz der Einheit des Haushalts gemäss § 86 GG ⁶ unterstehen, beachten die Reglemente und Ausführungsbestimmungen des Stadtrats zum: a. Finanzhaushalt ⁷ ; b. Risiko- und Versicherungsmanagement ⁸ ; c. Internen Kontrollsystem (IKS) ⁹ .
Eigenwirtschaftsbetriebe	Art. 5 Die Organisationseinheiten gemäss Anhang 1 werden als Eigenwirtschaftsbetriebe gemäss § 88 GG ¹⁰ geführt.
Liegenschaftsfonds	Art. 6 ¹ Die Organisationseinheiten können für werterhaltende Erneuerungen Liegenschaftsfonds gemäss § 8 VGG ¹¹ führen. ² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere: a. die Organisationseinheiten, die Liegenschaftsfonds führen; b. die Liegenschaftengruppen, für die ein Fonds geführt wird; c. die Höhe der jährlichen Einlagen sowie die maximale Höhe der Gesamteinlagen als Prozentsatz des Gebäudeversicherungswerts; d. Gegenstand und Modalitäten der internen Verzinsung.

C. Finanz- und Aufgabenplan

Inhalt	Art. 7 ¹ Der Finanz- und Aufgabenplan gemäss § 95 GG ¹² wird jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei folgenden Planjahre erstellt. ² Als Vergleich werden die Werte des laufenden Budgetjahres und des letzten Rechnungsjahres abgebildet.
--------	--

D. Budget

Budgetvorlage a. Verfahren	Art. 8 ¹ Der Stadtrat überweist die Budgetvorlage gemäss § 101 GG ¹³ bis Ende September an den Gemeinderat. ² Er kann dem Gemeinderat Nachträge bis Mitte November unterbreiten (Novemberbrief).
-------------------------------	--

³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁴ vom ... [Totalrevision, GR Nr. 2021/293], AS 611.102.

⁵ vom 29. Juni 2016, LS 131.11.

⁶ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁷ Finanzhaushaltreglement vom 5. Februar 2020, AS 611.111.

⁸ Risiko- und Versicherungsreglement vom 9. September 2020, AS 172.160.

⁹ Reglement über das Interne Kontrollsystem vom 23. Juni 2021, AS 172.170.

¹⁰ vom 20. April 2015, LS 131.1.

¹¹ vom 29. Juni 2016, LS 131.11.

¹² vom 20. April 2015, LS 131.1.

¹³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

³ Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.

b. Differenzbegründungen

Art. 9 ¹ Der Stadtrat begründet in der Budgetvorlage Abweichungen zum Budget des Vorjahres gemäss Anhang 2.

² Für folgende Fälle gelten herabgesetzte Anforderungen:

- a. Bei internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträgen sowie bei Investitionen auf Rechnung Dritter wird die Begründung auf den Aufwand oder die Ausgaben beschränkt.
- b. Beim Personalaufwand werden Teuerungszulagen, die im Budget des Vorjahres nicht enthalten sind, nur einmal begründet.

³ Nicht begründet werden Veränderungen für:

- a. interne Verrechnungen von Zinsen;
- b. Einlagen in und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen;
- c. Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen;
- d. Erstattung von Entschädigungen und Lohnkosten durch Sozialversicherungen.

Nachtragskredite
a. Verfahren

Art. 10 ¹ Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat die Nachtragskredite gemäss § 115 GG¹⁴ grundsätzlich in zwei Sammelvorlagen jeweils im Mai und im September.

² Er kann Verschiebungen zwischen Budgetpositionen der Aufwand- oder Ausgabe- als Kreditübertragung beantragen, wenn zwischen der Erhöhung und der Reduktion der einzelnen Budgetpositionen ein sachlicher Zusammenhang besteht.

b. Dringlichkeit

Art. 11 ¹ Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit in eigener Zuständigkeit, wenn ein Aufschub für die Stadt unverhältnismässige Nachteile zur Folge hätte.

² Der entsprechende Stadtratsbeschluss wird unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zugestellt.

³ Der Gemeinderat wird zeitnah mit der nächsten Sammelvorlage oder mit dem Abschluss der Jahresrechnung um nachträgliche Genehmigung ersucht.

E. Ausgaben und Anlagen

Begriffe

Art. 12 ¹ Als Ausgabe gilt die Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, insbesondere:

- a. Umwandlungen von Finanz- in Verwaltungsvermögen;
- b. Beiträge;
- c. Darlehen und Beteiligungen;
- d. Bürgschaften und andere Eventualverpflichtungen;
- e. Einnahmenverzichte.

² Keine Ausgaben sind Umschichtungen innerhalb des Finanzvermögens (Anlagen) sowie Zahlungen zur Tilgung von Schulden.

Kreditsumme

Art. 13 ¹ Bei der Ermittlung der Kreditsumme gemäss § 15 VGG¹⁵ gilt:

- a. Aufwendungen für die Projektierung des Vorhabens werden eingerechnet;
- b. Eigenleistungen sind wesentlich, wenn sie Ausgabencharakter haben und Fr. 100 000.– übersteigen oder wenn sie aktiviert werden.

² In Abzug gebracht werden insbesondere Aufwendungen, die:

- a. einem von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredit belastet werden, wenn dieser einen Abzug ausdrücklich vorsieht; oder
- b. vom Verkehrsverbund nach dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr¹⁶ ersetzt werden.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten zu den Eigenleistungen.

¹⁴ vom 20. April 2015, LS 131.1.

¹⁵ vom 29. Juni 2016, LS 131.11.

¹⁶ vom 6. März 1988, PVG, LS 740.1.

Preisstandklausel	Art. 14 Kreditbeschlüsse können eine Bestimmung enthalten, wonach sich die bewilligte Kreditsumme automatisch der Teuerung oder einem Wechselkurs anpasst.
Erwerb von Finanzliegenschaften	Art. 15 ¹ Der Stadtrat informiert unverzüglich über die in das Finanzvermögen erworbenen Liegenschaften mit einem Verkehrswert von mehr als Fr. 2 000 000.– durch: a. Zustellung des Stadtratsbeschlusses und mündliche Information über die Einzelheiten des getätigten Erwerbsgeschäfts an die zuständigen Kommissionen des Gemeinderats; und b. eine anschliessende Medienmitteilung. ² Er publiziert sämtliche Erwerbsgeschäfte im Geschäftsbericht unter Nennung von Erwerbsgrund und Erwerbspreis und aktualisiert ein öffentlich einsehbares geodatenbasiertes Liegenschafteninventar einschliesslich Angaben zur Vermögenszuweisung. ³ Neu erworbene Liegenschaften sind in der Regel innert vier Jahren in das Verwaltungsvermögen zu übertragen; über Ausnahmen erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht.
Kreditabrechnungen	Art. 16 Der Stadtrat regelt die Einzelheiten zu den Kreditabrechnungen nach Anhörung der Finanzkontrolle.
Verfahren	Art. 17 ¹ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung gemäss § 120 GG ¹⁷ innerhalb von drei Monaten und den Geschäftsbericht gemäss § 134 GG innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres vor. ² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.
Differenzbegründungen	Art. 18 ¹ Der Stadtrat begründet in der Jahresrechnung Abweichungen zum Budget (einschliesslich der bewilligten Nachtragskredite) gemäss Anhang 2. ² Art. 9 Abs. 2 und 3 gelten sinngemäss.
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 19 Die Finanzhaushaltverordnung vom 21. März 2018 ¹⁸ wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 20 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

F. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

G. Schlussbestimmungen

Anhang 1

Organisationseinheiten, die gemäss Art. 5 als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden:

- Wohnen und Gewerbe (2034)
- Gastronomie (2035)
- Parkierungsbauten (2036)
- Parkgebühren (2505)
- Blaue Zonen (2506)
- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser (3535)
- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (3550)
- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555)
- Wasserversorgung (4525)
- Elektrizitätswerk (4530)
- Verkehrsbetriebe (4540)

¹⁷ vom 20. April 2015, LS 131.1.

¹⁸ AS 611.101

Anhang 2

Erforderliche Differenzbegründungen gemäss Art. 9 und Art. 18:

		Verschlechterungen	Verbesserungen
Bei Beträgen		Aufwand- oder Ausgabenanstieg oder Ertrags- oder Einnahmenreduktion	Ertrags- oder Einnahmenanstieg oder Aufwand- oder Ausgabenreduktion
von	bis	von mehr als	von mehr als
Fr. 0.–	Fr. 100 000.–	25 %, mindestens aber Fr. 5 001.–	50 %, mindestens aber Fr. 10 001.–
Fr. 100 001.–	Fr. 200 000.–	Fr. 25 000.–	Fr. 50 000.–
Fr. 200 001.–	Fr. 500 000.–	Fr. 50 000.–	Fr. 100 000.–
Fr. 500 001.–	Fr. 5 000 000.–	Fr. 75 000.–	Fr. 150 000.–
mehr als Fr. 5 000 001.–		Fr. 100 000.–	Fr. 200 000.–

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Januar 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 21. März 2022)

4823. 2021/293**Weisung vom 24.06.2021:****Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision**

Rückkommensantrag

Mark Richli (SP) stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen: *Ich kann diesen Antrag nur als einfaches Ratsmitglied stellen. Ich beantrage ein materielles Rückkommen auf diese Vorlage. Es ist so, dass der Redaktionskommission (RedK) «en passant» eine kleine materielle Änderung, die allerdings unbestritten ist, passiert ist. Das Geschäft ist nicht mehr bei der RedK, es ist auch nicht mehr bei der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Ich habe es erst bei der Nachbearbeitung dieses Geschäfts bemerkt. Ich beantrage Ihnen ein Rückkommen auf Art. 12 Abs. 3 dieser Verordnung.*

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Mark Richli (SP) begründet den materiellen Änderungsantrag: *Auch dies kann kein materieller Rückkommensantrag der RedK sein, weil das Geschäft schon abgeschlossen war, bevor der Fehler bemerkt wurde. Es ist ersatzweise mein Antrag. Ich habe dies auch mit dem Präsidenten der RPK Felix Moser abgesprochen. Bei der Vorbereitung des Absatz 3 Artikel 2 dieser Verordnung habe ich einige Fragen gestellt. Thomas Hess aus dem Finanzdepartement hat darauf geantwortet und eine Neugestaltung des alten Absatz 3 vorgeschlagen. Dies hat uns allen eingeleuchtet. Ich habe es aus Zeitgründen nicht mehr geschafft, dies allen Mitgliedern der Redaktionskommission schriftlich zuzustellen. Sie haben es nur vorgelesen erhalten, waren aber alle einverstanden. So haben wir beschlossen. Bei der Überarbeitung unseres Beschlusses habe ich gemerkt, dass die neue «lit. c Abs. 3 Art. 12» bisher nirgends stand. Ich habe mit Thomas Hess vom Finanzdepartement und mit Felix Moser von der RPK Rücksprache genommen und es sind sich alle einig: Die Mittelübertragung, die neu reingekommen ist, ist im Artikel 14 klar geregelt. Es steht dort implizit, wo dies aufgeführt werden muss: im Beschlussteil gemäss Artikel 12 Absatz 3. Dies entspricht der bisherigen Praxis. Man muss allerdings sagen, dass die Mittelübertragung eine sehr selten angewendete Praxis ist. Deswegen beantrage ich Ihnen als einfaches Ratsmitglied, dass wir den Buchstaben c des Absatz 3 im Artikel 12: «eine Mittelübertragung gemäss Art. 14» einsetzen.*

Art. 12 Form und Inhalt, Abs. 3, neue lit. c

Mark Richli (SP) beantragt folgende materielle Änderung von Art. 12 Abs. 3 lit. c:

c. eine Mittelübertragung gemäss Art. 14.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mark Richli (SP) stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4674 vom 1. Dezember 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Auf Zeile 001 haben wir den gleichen Fall wie in der vorherigen Verordnung; die Rechtsgrundlage wurde nachgeführt. Auf Zeile 13 und 14 haben wir den Absatz 2 analog zum Absatz 3 definiert. Auf Zeile 016 stand bei der Litera b in Klammern: «Verdichtet auf zwei Stellen». Wenige haben gewusst, was dies genau heisst. Das Departement hat präzisiert, dass dies «verdichtet auf zweistellige Sachgruppe» heisst. Auf Zeile 019 haben wir statt dem Imperativ einen Indikativ gesetzt. Auf den Zeilen 049 und 050 hat die Redaktionskommission (RedK) den alten Absatz 3 wegen besserer Verständlichkeit und grösserer Logik in zwei Absätze aufgeteilt, nämlich Absatz 3 zum Schlussteil und Absatz 4 zum Informationsteil. Genau dort ist der Buchstabe c. hinzugekommen; dem haben sie vorhin zugestimmt. Beim Buchstaben a. braucht es den Plural bei Bruttozielabweichungen und nicht den Singular. Das gleiche auf der Zeile 051: Bei den Marginalien braucht es den Plural. Auf Zeile 058 beim Buchstaben e. gab es in der ursprünglichen Version eine «funktionale Gliederung des Kantons». Dies war sehr unverständlich und kryptisch. Die RedK hat dies mit Hilfe des Finanzdepartements so formuliert, wie es gemeint ist und jetzt in unserem Vorschlag steht. Auf der Zeile 066 haben wir die Bezeichnung «Spezialkommission» gemäss alter Geschäftsordnung in die Terminologie nach neuer Geschäftsordnung «Sachkommission» geändert.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Globalbudgetverordnung (GBVO) gemäss Beilage (datiert vom 24. Juni 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022) erlassen.

Globalbudgetverordnung (GBVO)

vom 12. Januar 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 100 Abs. 3 Gemeindegesetz vom 20. April 2015¹, Art. 54 Abs. 2 lit. e GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 24. Juni 2021³,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Haushaltführung der Stadt mit Globalbudgets. ² Sie gilt für die Organisationseinheiten gemäss Anhang ⁴ . ³ Enthält diese Verordnung keine oder keine abschliessende Regelung, gelten die Bestimmungen der Finanzhaushaltverordnung (FHVO) ⁵ .
Zweck	Art. 2 Die Haushaltführung mit Globalbudgets bezweckt eine verbindliche Leistungssteuerung durch den Gemeinderat als Budgetorgan und eine grössere betriebliche Handlungsfreiheit von Stadtrat und Verwaltung als ausführende Organe.

B. Globalbudget: Aufbau und Gliederung

Allgemeines	Art. 3 ¹ Das Globalbudget erfasst die Erfolgsrechnung und ist für jede Organisationseinheit in eine oder mehrere Produktgruppen gegliedert. ² Für jede Organisationseinheit besteht ein Übersichtsteil. ³ Für jede Produktgruppe besteht ein Beschlussteil und ein Informationsteil.
Übersichtsteil	Art. 4 Der Übersichtsteil für jede Organisationseinheit enthält: a. einen Zusammenzug ihrer Produktgruppen; b. in den Zusatzinformationen eine Übersicht über Aufwand und Ertrag gemäss Konzernkontenplan (verdichtet auf zweistellige Sachgruppe); c. zu Informationszwecken eine Übersicht über die Investitionsrechnung.
Beschlussteil a. Gegenstand	Art. 5 ¹ Der Beschlussteil für jede Produktgruppe enthält: a. eine Leistungsbeschreibung mit Angabe der übergeordneten Ziele; b. eine Umschreibung ihrer Produkte; c. den Saldo, der zu Informationszwecken mit dem Total von Aufwand und Ertrag sowie den entsprechenden Vergleichswerten des Budgets des Vorjahres und der letzten drei Rechnungsjahre ergänzt wird; d. verbindliche Steuerungsvorgaben zu Leistungen und Wirkungen. ² Im Beschlussteil werden separat ausgewiesen: a. die dauerhafte Auslagerung bisher intern erbrachter Leistungen von erheblichem Umfang; b. der dauerhafte Ersatz von Personalaufwand durch Sachaufwand.

¹ LS 131.1

² AS 101.100

³ STRB Nr. 654 vom 24. Juni 2021.

⁴ Erlass und Änderungen des Anhangs durch den Gemeinderat erfolgen gemäss § 100 Abs. 1 Gemeindegesetz und Art. 37 lit. b GO unter Ausschluss des Referendums.

⁵ vom ... [Totalrevision, GR Nr. 2021/292], AS 611.101.

b. Steuerungs-
vorgaben

Art. 6 ¹ Die Steuerungsvorgaben bestimmen die Planung der Organisationseinheit für das kommende Budgetjahr und dienen der Beurteilung der Zielerreichung.
² Sie decken mindestens zwei Drittel des Aufwands ab und beziehen sich in der Regel auf die ganze Produktgruppe.
³ Steuerungsvorgaben können sich auf einzelne Produkte beziehen, wenn sich:

- a. keine geeigneten Steuerungsvorgaben für eine Produktgruppe bestimmen lassen; und
- b. die Produkte hinsichtlich Einsatz der Mittel, Qualität oder Folgen für die Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind.

⁴ Ist die Definition von Steuerungsvorgaben nicht möglich, können Leistungen in Form von Kennzahlen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. c im Informationsteil aufgeführt werden, sofern sie einen wesentlichen Teil des Aufwands ausmachen.

Informationsteil

Art. 7 ¹ Der Informationsteil für jede Produktgruppe enthält:

- a. einen Kommentar zu Veränderungen und eine Beschreibung allfälliger ausserordentlicher Massnahmen;
- b. die wichtigsten Rechtsgrundlagen von Bund, Kanton und Stadt;
- c. Kennzahlen zu Wirkungen, Qualität oder Kosten der Produktgruppe oder einzelner Produkte.

² Der Gemeinderat kann die Erhebung zusätzlicher Kennzahlen gemäss Abs. 1 lit. c anlässlich der Budgetberatung mit Wirkung für die nächste Budgetvorlage beschliessen.

C. Tertialberichte

Verfahren

Art. 8 ¹ Jede Organisationseinheit erstellt für ihre Produktgruppen je einen Tertialbericht per Ende April und per Ende August.
² Der Stadtrat leitet diese dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme weiter.

Inhalt

Art. 9 ¹ Die Tertialberichte informieren den Stadtrat und den Gemeinderat über die Einhaltung der Vorgaben der Globalbudgets.
² Sie enthalten bezogen auf die Berichtsperiode:

- a. eine Einschätzung zur Einhaltung der Steuerungsvorgaben mit einem Kommentar;
- b. eine Einschätzung zur Finanzlage mit einem Kommentar;
- c. weitere Kennzahlen und Hinweise.

D. Globalbudget-Ergänzungen

Verfahren

Art. 10 Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat mit dem Tertialbericht einen Antrag auf Ergänzung der Globalbudgets, wenn:

- a. erheblich mehr Mittel benötigt werden, als im Globalbudget einer Produktgruppe bewilligt sind;
- b. Personalaufwand dauerhaft durch Sachaufwand gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. b ersetzt wird.

Dringlichkeit

Art. 11 ¹ Der Stadtrat trifft den Entscheid auf Ergänzung des Globalbudgets einer Produktgruppe gemäss Art. 10 lit. a in eigener Zuständigkeit, wenn ein Aufschub für die Stadt unverhältnismässige Nachteile zur Folge hätte.
² Der entsprechende Stadtratsbeschluss wird unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zugestellt.
³ Der Gemeinderat wird zeitnah mit dem nächsten Tertialbericht oder mit dem Abschluss der Jahresrechnung um nachträgliche Genehmigung ersucht.

E. Jahresrechnung

Form und Inhalt

Art. 12 ¹ Die Jahresrechnung entspricht dem Aufbau und der Gliederung gemäss B.

² Die Zahlenangaben werden mit entsprechenden Vergleichswerten des Budgets und soweit verfügbar der letzten drei Rechnungsjahre ergänzt.

³ Zusätzlich werden im Beschlussteil für jede Produktegruppe aufgeführt:

- a. die Bruttozielabweichungen gemäss Art. 13;
- b. eine Begründung zu Abweichungen bei den Steuerungsvorgaben;
- c. eine Mittelübertragung gemäss Art. 14.

⁴ Zusätzlich werden im Informationsteil für jede Produktegruppe aufgeführt:

- a. ein Kommentar zum Rechnungsergebnis;
- b. Erläuterungen zu Abweichungen bei den Kennzahlen.

Bruttozielabweichungen

Art. 13 ¹ Die Bruttozielabweichung I zeigt die Abweichung zwischen dem budgetierten Saldo und dem Saldo der Rechnung vor den Globalbudget-Ergänzungen.

² Die Bruttozielabweichung II berücksichtigt die Globalbudget-Ergänzungen (einschliesslich Lohnmassnahmen) und zeigt die Abweichung zwischen dem korrigierten budgetierten Saldo und dem Saldo der Rechnung unter Angabe der für die Abweichung verantwortlichen quantifizierten und begründeten Faktoren.

Mittelübertragung

Art. 14 Der Stadtrat kann mit der Jahresrechnung einen Antrag auf die zweckgebundene Übertragung nicht beanspruchter Mittel einer Produktegruppe auf das Folgejahr stellen.

F. Rechnungsführung

Rechnungswesen und Controlling

Art. 15 Die Organisationseinheiten gestalten ihr betriebliches Rechnungswesen und Controlling so, dass:

- a. die finanzielle Führung, Steuerung und Überwachung sichergestellt sind;
- b. im Budget und in der Jahresrechnung die Gliederung der Globalbudgets in die Aufwand- und Ertragsarten nach Konzernkontenplan gewährleistet ist;
- c. die Saldoabweichung einer Produktegruppe gegenüber dem bewilligten Globalbudget am Jahresende nachgewiesen werden kann;
- d. die Erfüllung der umschriebenen Leistung und die Erreichung der Leistungsmengen zahlenmässig ausgewiesen werden können; und
- e. die Auswertung nach Aufgaben (funktionale Gliederung) gemäss § 85 Abs. 1 Gemeindegesetz⁶ gewährleistet bleibt.

G. Kontrakte

Definition

Art. 16 ¹ Der Kontrakt ist das Führungsinstrument der Departementsleitung gegenüber der Organisationseinheit und spezifiziert die Vorgaben des Globalbudgets.

² Er ist eine verwaltungsinterne Weisung.

Verfahren

Art. 17 ¹ Das Departement erlässt den Kontrakt nach Absprache mit der Organisationseinheit, sofern kein anderweitiger Leistungsauftrag einer übergeordneten Instanz vorliegt.

² Der Kontrakt wird der RPK und der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats auf Anfrage zur Kenntnis gebracht.

Inhalt

Art. 18 Der Kontrakt enthält:

- a. eine Präzisierung der übergeordneten Ziele aus den einzelnen Globalbudgets;
- b. den detaillierten Produktkatalog;
- c. die entsprechenden Qualitätsvorgaben zum Produktkatalog;
- d. weitere Massnahmen und Auflagen, die zur Umsetzung der Ziele des Globalbudgets erforderlich sind;
- e. Vorgaben für das Berichtswesen zuhanden der Departementsleitung;
- f. besondere Kompetenzen, die das Departement erteilt; und
- g. strategische Projekte während der Geltungsdauer des Kontrakts.

⁶ vom 20. April 2015, LS 131.1.

H. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 19 Die Globalbudgetverordnung vom 24. März 2010 ⁷ wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 20 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Anhang

Organisationseinheiten, die mit Globalbudgets gesteuert werden:

- Museum Rietberg (1520)
- Steueramt (2040)
- Pflegezentren (3020)
- Alterszentren (3026)
- Stadtspital Waid (3030)
- Stadtspital Triemli (3035)
- Geomatik + Vermessung (3525)
- Grün Stadt Zürich (3570)
- Elektrizitätswerk (4530)
- Sportamt (5070)

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Januar 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 21. März 2022)

4824. 2021/364

Weisung vom 08.09.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalpstrasse 71», Zürich-Riesbach

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 5. August 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 5. August 2021) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Flurin Capaul (FDP): *Früher war es einfacher: Es war dort Wald, wo es Bäume hatte. Heute ist es anders: Es ist dort Wald, wo es Zonen hat. Es gibt nicht nur verschiedene Planungsinstrumente, sondern es gibt Bauzonenordnungen, es gibt Waldgesetze, den kantonalen Richtplan, die hineinspielen. Es ist so, dass mit der Revision des kantonalen Richtplans im Jahr 2015 eine Grundlage geschaffen wurde, sodass im Jahr 2018 eine*

⁷ AS 611.120

Waldgrenze festgelegt wurde. Das führt dazu, dass man die Waldabstandslinie definieren kann. Im konkreten Fall ist es so, dass der Grundstückeigentümer begehren kann, dass man diese Waldabstandslinien festlegt, weil dies die Baureife für dieses Grundstück schafft. Dies ist ein unbestrittener Vorgang. Es wurde geprüft und die Waldabstandslinien wurden bei ungefähr 12 Metern Abstand von der Waldgrenze festgelegt. Sie übernimmt am westlichen Ende des Grundstückes die bestehende Waldabstandslinie und führt durch das Grundstück hindurch. Diese Änderung ist aufgegeben, es gab ein öffentliches Mitwirkungsverfahren und es gab keine Einwendungen. Auch die Vorprüfung durch die kantonalen Behörden war erfolgreich und wurde gutgeheissen. Die Regulierungsfolgeabschätzung war ebenfalls positiv. Das Geschäft als solches war in der Kommission unbestritten. Die einstimmige Mehrheit sieht das gleich und bittet Sie, diese Weisung und Dispositionsziffern anzunehmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 5. August 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 5. August 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Januar 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 21. März 2022)

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

4825. 2020/249

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 10.06.2020: Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung der Schulanlagen bei Projektierungskrediten für Schulbauten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2601/2020): Das Leben ist kompliziert geworden. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Volksschule der Stadt Zürich wächst und wird voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren weiterwachsen. Die Stadt hat deswegen eine Schulraumoffensive lanciert. Es sind über 20 neue Schulanlagen und Erweiterungen von bestehenden Schulanlagen in Planung. In so einem Planungsprozess legt die Stadt dem Gemeinderat jeweils die Weisung für den Projektierungskredit vor. In der zuständigen Spezialkommission wird diese Weisung behandelt, neuerdings bevor der Projektwettbewerb ausgeschrieben wird. Das ist gut so. Ein Punkt, der immer wieder viel zu reden gibt, ist die Anzahl Autoparkplätze auf der Schulanlage; und ob diese ober- oder unterirdisch organisiert werden sollen. Wir Grünen sind der Meinung es sollen möglichst wenig Autoparkplätze bei Schulhäusern erstellt werden. Wegen dem Klimaziel der Stadt, den CO₂-Ausstoss in absehbarer Zeit auf Netto-Null zu senken, und weil die Schulanlagen in der Stadt durch den ÖV und den Veloverkehr gut erschlossen sind. Deswegen lautet unsere Devise für die Schulareale: weniger Autoparkplätze und mehr Grün- und Freiflächen für die Kinder, für Spiel und Bewegung. Andere Parteien sind anderer Meinung. Von dieser Meinungsvielfalt lebt unsere Demokratie. Damit in der zuständigen Kommission und im Gemeinderat die Diskussion fundiert geführt werden kann, braucht es ein Mobilitätskonzept für jede neue Schulanlage. In einem solchen Konzept geht es um die Erschliessung der Schulanlage und um Fahrzeugabstellplätze auf dem Schulareal. Insbesondere wird der Pflichtbedarf an Auto- und Veloabstellplätzen gemäss den Vorgaben der Parkplatzverordnung und den zugehörigen Richtwerten für spezielle Nutzungen ermittelt. Zudem wird die Anwendung von Art. 8 der Parkplatzverordnung thematisiert, der die Reduktion der Anzahl Parkplätze im Rahmen einer autoarmen Nutzung ermöglicht. All diese Punkte werden in einem Mobilitätskonzept geprüft und offen dargelegt. Gestützt auf die Auslegeordnung können die Fraktionen und der Gemeinderat fundiert entscheiden, welche Infrastruktur für welche Art von Mobilität bereitgestellt werden soll. Dabei ist wichtig, dass das Mobilitätskonzept bereits beim Projektierungskredit vorliegt, das ist die Forderung unseres Postulats. So kann der Gemeinderat rechtzeitig Weichen stellen und der Aspekt der umweltfreundlichen Mobilität kann ins Wettbewerbsprogramm einfließen. Leider entspricht das nicht der heutigen Praxis. Ein Mobilitätskonzept wird meistens erst bei der Ausarbeitung des Bauprojekts erstellt oder gar nicht. Tatsächlich gibt es neue Schulanlagen, die ohne Vorliegen eines Mobilitätskonzepts realisiert werden. Das ist nicht mehr zeitgemäss, deswegen bitte ich Sie diesem sinnvollen Postulat zuzustimmen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Im ganzen Kanton Zürich herrscht ein akuter Lehrpersonenmangel. Durch Corona wurde dies noch verschärft, der Lehrpersonenmangel war aber schon vorher da. Der Mangel ist so akut, dass Regierungsrätin Silvia Steiner zum Notfallplan greifen musste, und es werden Leute eingestellt, die kein Lehrdiplom haben. Es ist nicht so, dass sie in der Stadt Zürich zwischen vielen Bewerbungen für Lehrerpositionen auswählen können, wer mit dem Auto oder mit dem Velo arbeiten kommt. Ihr sagt, es gäbe gar keine Leute, die mit dem Auto arbeiten wollen, aber das ist eine Fantasievorstellung. Es ist nicht so. Vor kurzem hatten wir in der Sachkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) einen SP-Kreisschulpräsidenten zu Gast, der uns sagte, dass eine der ersten Fragen beim Vorstellungsgespräch ist: «Hat es einen Parkplatz?». Ich merke, Sie machen die Augen und die Ohren zu. Es geht Ihnen um das vermeintliche Wohl der Kinder, aber am Schluss des Tages geht es um Ihre ideologische Weltsicht und nicht darum, dass die Kinder den besten oder überhaupt einen ausgebildeten Lehrer bekommen, sondern darum, dass der Lehrer nicht mit dem Auto kommt. Denken Sie in diesem Moment an die harte Realität in den Schulen, sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der Kreisschulpflegepräsidien, der Schulleitungen usw. und lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Dass man ein Mobilitätskonzept erstellt, bevor man einen Wettbewerb für ein Schulhaus ausschreibt, finden wir von der AL mehr als sinnvoll. Es geht dabei nicht darum, dass man Parkplätze abbaut und keine Parkplätze mehr gebaut werden. Es geht darum, dass die Anzahl Parkplätze gebaut werden, die mit der Grösse eines Schulhauses vereinbar sind. Dass man dies vorgängig plant, ergibt Sinn. Es ist auch nicht so, dass man den Lehrpersonenmangel aufheben kann, wenn man genügend Parkplätze zur Verfügung stellt. Der Lehrpersonenmangel ist ein längeres Problem. Da müsste man andere Wege gehen, um dies anzupacken und zu lösen. Wir unterstützen dieses Postulat.

Yasmine Bourgeois (FDP): Es geht um eine autoarme Nutzung. Schulanlagen werden heute schon autoarm genutzt und Mobilität bei Schulanlagen wird von den Lehr- und Betreuungspersonen, vom Unterhaltspersonal und von den Sicherheitsfahrzeugen verursacht. Ich gehe davon aus, dass wir die Schulanlagen nicht verlottern lassen und auch künftig die Sicherheitsbedürfnisse abdecken wollen. Beim Lehr- und Betreuungspersonal muss ich Stefan Urech (SVP) recht geben: Der Vorstoss erkennt die Situation am Arbeitsmarkt und verschärft die Situation. Die Arbeitnehmer können auswählen. Dazu kommt, dass viele dieser Personen Teilpensen haben und in verschiedenen Schulhäusern im ganzen Kanton unterwegs sind. Sie sind zwingend darauf angewiesen von einem Schulhaus ins nächste Schulhaus zu kommen, auch gemeindeübergreifend. Sie sind dann die Leidtragenden, wenn sie zwischen zwei Einsätzen hin und her hetzen müssen, oder gar nicht mehr hinkommen. Die Alternative ist, dass man diese Stellen künftig nicht mehr besetzen kann. Die FDP sieht deswegen keinen Handlungsbedarf in die vorgesehene Richtung. Handlungsbedarf sehen wir in einem anderen Bereich: Man könnte dem Personal die Möglichkeit bieten, ihre E-Bikes und Autos in den Schulhäusern aufzuladen. Ausserhalb der Schulzeit könnte man das Angebot auch für die Quartierbevölkerung öffnen und das gäbe mit einem relativ geringen Aufwand eine deutliche Erhöhung der Dichte an Ladeangeboten. Die FDP hat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Die Grünen haben ihn abgelehnt. Das hat gezeigt, dass es Ihnen um die Parkplätze geht und nicht ums Klimaziel. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Das Postulat wird mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4826. 2020/416

Interpellation der AL-Fraktion vom 23.09.2020:

Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring, Vereinbarungen betreffend die Arealüberbauung und Gründe für den Abbruch der Siedlung, Angaben zur Ausnutzung der Parzellen und den beabsichtigten Wohnungsmix sowie Gegenleistungen der beiden Anlagestiftungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 248 vom 17. März 2021).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: *Ich möchte mich bei STR André Odermatt für die gelieferten Antworten bedanken. Es ist ein idealtypischer Ablauf, wie in der Stadt Zürich Planung stattfindet. Im Jahr 2011 hat die Gemeinschaft von Eigentümern einen Vorschlag für die Sanierung dieser imposanten Siedlung aus den 70er-Jahren gemacht. Damals dachte man noch es wäre angezeigt, solche Siedlungen nicht abzureissen, sondern zu erhalten. Im Jahr 2012 hat das Amt für Hochbauten (AHB) eine Analyse gemacht. Die Stadt war mitbeteiligt, weil das Gebäude 93 Personalwohnungen enthielt, die nun abgerissen sind. Man hat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, bei der man herausfand, dass man eigentlich Schulraum braucht, was für das benachbarte Schulhaus positiv ist. Man hat gesagt, dass man diese gemeinsame Bebauung auflösen möchte und hat damit faktisch der HIG Immobilien Anlage Stiftung (HIG) und der Credit Suisse (CS), die dort Eigentümer sind, grünes Licht zum Abreissen gegeben. Jetzt macht man einen Neubau, in dem man einen grösseren zweistelligen Millionenbetrag von Geldern, die man sonst nicht anlegen kann, platziert. Im Jahr 2017 ist das Projekt schlank durchgegangen. Ich habe von meiner Kollegin Regula Fischer (AL) gehört, dass ihr nun von hinten kommt und die notwendige Umzonung, um dort überhaupt Schulraum realisieren zu können, im Gemeinderat beantragt habt. Dies hinterlässt einen schalen Nachgeschmack, wenn man erst am Schluss fragt, ob die vorgesehene Alternativnutzung – Wohnraum zu Schulraum zu machen – bewilligt wird. Es ist alles plausibel, es ist alles seinen Lauf gegangen, nur das ganze System ist nicht mehr nachvollziehbar. Es ist der Verdienst einer Studentengruppe, dies jetzt sauber nachzuzeichnen. Wir haben vor einem Monat die Netto-Null-Weisung verabschiedet und haben uns verpflichtet, in die Richtung einer CO₂-neutralen Entwicklung zu gehen, auch in der Siedlungsentwicklung und beim Bau. In den letzten Jahren hat man diesen riesigen Betonbau aus den 70er-Jahren abgebrochen, es wurden rund 40 Tonnen Material ausgehoben. Man hat die Deponie Hardwald an ihre Grenzen gebracht, um den Beton dort zu zermahlen und wieder einsetzen zu können. Nun beginnt man, wieder neu zu bauen. Die Studenten haben ausgerechnet, was man mit dem alten Bestand hätte machen können und haben gezeigt, dass man mit dem Abbruch, der Vernichtung der grauen Energie und dem Neubau eine Unmenge von CO₂ rauslässt. Das ist die gute Geschichte der Interpellation, die nichts mehr auslösen konnte, weil alles acht Jahre zuvor entschieden wurde. Es wäre ein Segen, wenn die Stadt zum Schluss die Notbremse ziehen und sagen könnte, es sei aus der Zeit gefallen. Denn ein solcher Abbruch würde heute aufgrund des Klimaschutzes nicht mehr gemacht. Maya Kägi Götz (SP) hat im Zentrum für Architektur eine Ausstellung gemacht, in der man die ganze Geschichte anschauen kann. Ich empfehle Ihnen, am 29. Januar 2022 um 14 Uhr im Kafi Guet vorbeizugehen für einen Stadtrundgang. Sie werden dort viel von der Geschichte der Stadt mitbekommen und von der Frage, ob wir in der Siedlungsentwicklung weitermachen können wie bisher. Wenn das Ergebnis dieser Interpellation zu einem Umdenken in der Stadtentwicklung führt und man künftig solche Gebäude, die noch wunderbar nutzbar sind, nicht mehr abbrechen wird, ist dies ein wunderbares Ergebnis und wir haben etwas gelernt.*

Das Geschäft ist erledigt.

4827. 2020/483

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) vom 04.11.2020: Einrichtung eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Albisriederplatz/Hardaupark für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3139/2020): Was ist eine Schule ohne einen Allwetterplatz? Das ist wie ein Apfel ohne «Bütschgi» oder ein Quartier ohne Restaurant. Es fehlt etwas Wesentliches. Tatsächlich ist ein Allwetterplatz auf dem Schulareal für die Jugendlichen für Spiel und Bewegung enorm wichtig. So können sie in der Pause und in der Mittagszeit Aggressionen abbauen und ihre Konzentrationsfähigkeit wird gestärkt. Untersuchungen zeigen eindrücklich, dass Schülerinnen und Schüler, die über Mittag locker Sport treiben, am Nachmittag besser lernen. Am Abend und am Wochenende steht ein solcher Platz der Quartierbevölkerung für Spiel und Sport zu jeder Jahreszeit zur Verfügung. Es gibt in der Stadt Zürich zum Glück nur wenige Schulanlagen ohne Allwetterplatz. Die Sekundarschule Albisriederplatz ist eine davon. Das ist höchst erstaunlich; diese Schulanlage ist neu. An der Einweihungsfeier vom 24. August 2009 sind die 13 Klassenzimmer, die 14 Fachzimmer, der Mehrzwecksaal und die integrierte Pestalozzibibliothek für die Schule und das Quartier lobend erwähnt worden. Leider ist der Allwetterplatz völlig vergessen worden und auch beim Bau vom benachbarten Stadtpark Hardau ist kein solcher Platz entstanden. Dies ist aus heutiger Sicht unverständlich, weil für den Park und das Schulhaus ein Gesamtkonzept in einem breit abgestützten Verfahren erarbeitet wurden. Eines der Ziele war, dass sich das Schulareal Albisriederplatz zu einem Treffpunkt für die ganze Quartierbevölkerung entwickelt. Was eignet sich als Treffpunkt besser als ein Allwetterplatz, auf dem man gemeinsam spielen kann? Seither träumen die gut 200 Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler, die Schulleitung und das Schulteam von einem solchen Sportplatz. Die Schule wächst von 10 Klassen im Schuljahr 2021 auf 12 Klassen im Schuljahr 2022/23. Es ist dringend nötig, diesen Jugendlichen genügend Raum für Spiel und Bewegung beim Schulhaus zur Verfügung zu stellen. Das Anliegen ist umso dringender, weil die Sekundarschule Albisriederplatz bereits eine Tagesschule ist und keine eigene Turnhalle hat, wo die Jugendlichen über Mittag Sport treiben könnten. Darum fordern wir den Stadtrat mit diesem Postulat auf, baldmöglichst einen Allwetterplatz auf den Parzellen des Schulhauses Albisriederplatz und des Hardauparks einzurichten. Dabei soll im Sinne von Art. 14 der Gemeindeordnung «Fachplanung Hitzeminderung» die unversiegelte Fläche auf dem Areal möglichst erhalten bleiben. Es gibt geeignete Standorte für einen solchen Allwetterplatz wie eine Testplanung von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) zeigt. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses sinnvollen Postulats.

Përparim Avdili (FDP) begründet den von Michael Schmid (FDP) namens der FDP-Fraktion am 18. November 2020 gestellten Textänderungsantrag: Ich finde es faszinierend, wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zu so einfachen und breit unterstützten Sachen eine breite Auslegeordnung machen kann. Wir haben einen Textänderungsantrag mit dieser Ergänzung gemacht: «Die markierten Parkplätze fürs Schulpersonal müssen erhalten bleiben.» Ich möchte klar festhalten, dass wir den Allwetterplatz grundsätzlich eine gute Idee finden. Es muss erwähnt werden, dass es aktuell eine Spielwiese auf dem Hardaupark gibt, diese ist jedoch nicht allwettertauglich, was das Hauptproblem ist. Wir unterstützen die Forderung, möchten aber sicherstellen, dass die markierten Parkplätze fürs Schulpersonal dadurch nicht entfernt würden.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): *Ein Allwettersportplatz ist immer wieder dem Wetter ausgesetzt. Man wird dort so oder so nass, egal ob mit einem neuen Belag oder mit der Wiese. Ein neuer Belag kostet in der Anschaffung, aber auch im Unterhalt. Auch eine Wiese kann kaputt gehen, wenn sie nass ist. Wenn eine Wiese nass ist, kann diese auch gesperrt werden. Wenn Kinder spielen gehen, können sie durchaus mal etwas nass werden, so schlimm ist das nicht. Im Postulat wird auf die Tagesschule Bezug genommen. Das neue Konzept der Tagesschule zwingt immer mehr Kinder über Mittag auf dem Schulareal zu bleiben. Eine verlängerte Mittagspause von 100 Minuten wäre entlastend für die Benutzung dieser Schulplätze und Schulhäuser und die Kinder hätten Zeit, nachhause zu gehen. Wenn eine längere Mittagspause möglich ist, dann können die Eltern und Kinder besser entscheiden, wie sie den Mittag verbringen möchten. Diese Wahlfreiheit ist ein Grundrecht, über das wir nicht gross sprechen müssen. Hinter dem Albisriederplatz kann man davon ausgehen, dass es durchaus andere Grünflächen gibt, die man begehen kann. Meiner Meinung nach gibt es dort viele grüne Plätze, die durchaus zu sehr gepflegt werden, die Pflanzen werden zu schnell zurechtgeschnitten. Man soll das Grüne dort wachsen lassen und von der grünen Ratsseite als schön betrachtete Biodiversität soll voll zum Ausdruck kommen. Nun kommt die Frage des Belags, des Unterhalts und der Lebensdauer hinzu. Es gibt unterschiedliche Beläge, die in Frage kommen. Das Postulat ist etwas holprig verfasst, alles ist etwas unklar, auch, wohin das unkontrollierte Geldausgeben führen soll. Deswegen lehnen wir ab.*

Marcel Tobler (SP): *Der Allwetterplatz beim Schulhaus Albisriederplatz, den es nicht gibt, ist für die Jugendlichen, die sich gerne dort aufhalten, nötig. Das Schulhaus Albisriederplatz ist sehr beliebt. Wenn die Jugendlichen auf einen solchen Allwetterplatz gehen wollen, müssen Sie über die Bullingerstrasse ins Areal des Primarschulhauses Hardau gehen. Es ist nicht optimal, wenn die Sekundarschülerinnen und -schüler zum kleinen Allwetterplatz im Schulhaus Hardau gehen müssen. Deswegen wäre es gut und wichtig, wenn es auf dem Areal neben dem Schulhaus Albisriederplatz einen Allwetterplatz hätte. Die Wiesen taugen dafür nicht. Der Park ist so konzipiert, dass er nicht nur der Schule allein gehört, sondern der ganzen Bevölkerung. Wo genau und wie genau ein solcher Platz erstellt werden soll, überlassen wir gerne dem Stadtrat. Bei der Frage der Parkplätze, die die FDP eingebracht hat, hätten wir gerne gesehen, dass zum Beispiel die Idee aufgebracht würde, dass man die vier Parkplätze der Angestellten im angrenzende Parkhaus Hardau 2 unterbringen könnte. Es gibt dort einen direkten Ausgang in Richtung Schulhaus Albisriederplatz, Richtung Pestalozzibibliothek. Auf der anderen Seite gibt es die Überbauung der Baugenossenschaft Zurlinden. Dort gibt es auch eine Tiefgarage, die zwei direkte Ausgänge Richtung Schulhausareal hat. Die Tiefgarage steht meistens leer, ausser es gibt einen Anlass im Letzgrund. Wir sind bereit die Textänderung der FDP anzunehmen und danken für die Unterstützung.*

Marcel Tobler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardaupark) ein Allwetterplatz eingerichtet werden kann, der von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung genutzt werden kann. Dabei soll die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden. Die markierten Parkplätze fürs Schulpersonal müssen erhalten bleiben.

Das geänderte Postulat wird mit 110 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4828. 2021/49

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 03.02.2021:

Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II bei Gebäuden und Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3546/2021): *In diesem Postulat geht es um Lärm bei Schulen. Dabei geht es nicht ums Geschrei der Kinder auf dem Pausenplatz oder in den Korridoren des Schulhauses. Diese natürlichen Geräusche gehören zu einer lebendigen Schule und wenn es laut wird, können die Lehrpersonen und die Schulleitung eingreifen. In diesem Postulat geht es um Lärm, der von aussen aufs Schulareal einwirkt, beispielsweise Strassenverkehrslärm. Lärm bei Schulhäusern ist in zweifacher Hinsicht schädlich. Erstens: Jeder Mensch reagiert auf laute, störende Geräusche mit der Ausschüttung von Stresshormonen. Darum macht dauernde Lärmbelastung krank. Zweitens: Es ist schwierig, in einer lärmigen Umgebung konzentriert zu lernen. Davon kann jede Lehrperson ein Lied singen. Wenn die Putzmaschine draussen auf der Strasse am Schulhaus vorbeifährt, muss man sofort die Fenster im Schulzimmer schliessen und die Jugendlichen zur Konzentration ermahnen. Lärm macht krank und behindert das Lernen. Deswegen liegen die Schulareale normalerweise in der Zone für öffentliche Bauten mit der Lärmempfindlichkeitsstufe II. Ich erinnere daran, dass es vier Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) gibt. In der ES I ist der Immissionsgrenzwert auf 55 Dezibel festgelegt. In der ES IV beträgt dieser 70 Dezibel. Der Wert der ES II beträgt 60 Dezibel. Zu diesen Zahlen mache ich noch folgende physikalische Anmerkung: Eine Zunahme um 10 Dezibel entspricht etwa einer Verdoppelung der subjektiv empfundenen Lautstärke. Wenn die Stadt eine neue Schulanlage auf einem eigenen Grundstück baut, so liegt das in der ES II. Der Immissionsgrenzwert am Tag beträgt 60 Dezibel. In den nächsten zehn Jahren entstehen gemäss dem Programm der Schulraumoffensive zwanzig Neubauten oder Erweiterungsbauten in der Stadt Zürich. In Ergänzung dieser Schulbauten auf eigenem Land wird die Stadt auch Einmietungen oder die Übernahme von bestehenden Liegenschaften im Baurecht realisieren. Das ist grundsätzlich sinnvoll. Beispielsweise ist die Sekundarschule Kappeli im Bürogebäude Mürtschenpark eingemietet und auch der Campus Glattal wird an der Hagenholzstrasse mit einer Mietlösung realisiert. Stossend dabei ist, dass die betreffenden Parzellen zur ES III gehören und damit der um 5 Dezibel höhere Immissionsgrenzwert gilt. Die geplante Sekundarschule Höckler ist ein krasses Beispiel. Die Stadt wird die betreffende Liegenschaft im Baurecht für 100 Jahre übernehmen, das Areal liegt in der Zentrumzone Z5 mit ES III. Deswegen gilt auch der um 5 Dezibel höhere Immissionsgrenzwert. Nur darum kann an diesem Standort ein Schulhaus gebaut werden. Das Areal ist stark lärmbelastet. Es liegt direkt an der dicht befahrenen Allmendstrasse und neben dem Viadukt der Autobahn A3. Wollen wir, dass unsere Kinder im Lärm lernen und spielen? Wollen wir, dass unsere Jugendlichen in Räumen lernen, in denen wegen den Lärmimmissionen kein Fenster geöffnet werden kann? Nein, das wollen wir nicht.*

Shaibal Roy (GLP) begründet den von Sven Sobernheim (GLP) namens der GLP-Fraktion am 3. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir sind der Meinung, dass Empfindlichkeitsstufen der Realität entsprechend gemessen und angepasst werden sollen und nicht den Wunschvorstellungen, die formuliert worden sind. Wenn man in der Stadt nur noch ES II zulassen würde, dann wären heute mehrere Schulen nicht mehr legal. Die Frage ist, ob wir dort ein Lärmproblem haben. Die Vermutung liegt nah, dass es eigentlich ums Hardturm geht, aber ihr schiesst meilenweit über das Ziel hinaus. Mit ei-*

ner Überweisung an den Stadtrat gibt ihr ihm nur die Möglichkeit, den Auftrag auszuführen, indem er Mikrozonon mit ES II erschafft. Das ist nicht im Sinne des Erfinders und widerspricht jeder Idee einer effizienten Umsetzung. Man könnte auch ein Postulat umsetzen, indem man ES II schafft und sie danach aufgrund einer Vorbelastung aufstuf. Ehrlicherweise geht es uns vor allem darum, dass wir dem Hochbaudepartement (HBD) und dem Schul- und Sportdepartement (SSD) in dieser Herausforderung, genügend Schulraum zu schaffen, nicht noch unnötige Schwierigkeiten auferlegen. Wir bitten um Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): Prinzipiell haben wir eine Forderung: Keine Schulen an viel befahrenen Strassen. An praktisch jeder Sitzung in diesem schönen Saal wird gesagt, wie viele neue Schüler untergebracht werden sollen in möglichst vielen Schulhäusern. Es ist leider so, dass die steigende Anzahl von immer mehr Schülern kein Naturgesetz, sondern von Menschenhand geschaffen ist. Die Stadt befindet sich in einer Schulraumoffensive. Da die Schule etwas Wichtiges ist, ist es schwierig, sich dagegen zu stellen. In diesem Jahr werden neue Schulanlagen in Wollishofen und Albisrieden fertiggestellt. Die Postulanten schreiben, wenn sich die Stadt in einer Liegenschaft, zum Beispiel im Baurecht, einmietet, sei es möglich, dass ein Areal zu der ES III gehört. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat dies gerade beim Schulhaus an der Allmendstrasse erwähnt. Immer wieder werden Schulhäuser und Kindergärten an Hauptstrassen geplant. Wir sprechen nicht nur von Immissionswerten, es gibt auch andere Sachen, die begutachtet werden müssen. Das ist eine Gefahrenzone für Kinder. Nun sind die Postulanten der Meinung, man könne das geografische Umfeld, vor allem die Strassen, im Nachhinein den Bedürfnissen der Schulen anpassen. Das heisst, die Schulen werden nebenbei noch als Verkehrsberuhigungsmassnahmen missbraucht. Wir wollen, dass bei der Auswahl der Standorte, die von der Volksschule genutzt werden sollen, vorgängig Gebäude und Areale bevorzugt werden, die die ES II einhalten. Das Auffinden von geeigneten Orten wird immer schwieriger, aber es ist nicht unmöglich. Schulhäuser können auch in die Höhe wachsen, um so Platz zu machen. Ebenso kann versucht werden, die Organisation von Schulen zu verbessern. Kinder brauchen Raum, aber wie viele Büros werden für die Schulleitung und Lehrpersonen bereitgestellt werden? Dort können Einsparungen gemacht werden. Auch veränderte Anstellungsverhältnisse, zum Beispiel Teilzeit oder Internetaufnehmen, können platzsparend wirken. Man muss nicht jede Saftwiese dieser Stadt unter Naturschutz stellen. Man kann auch dort Raum schaffen. Es kommt dazu, dass die Autos so oder so immer leiser werden und die Lärmbelastung geringer wird. Es wird sicher helfen, neue Lokalitäten zu finden. Wir beharren darauf, keine Schulen an viel befahrenen Strassen zu bauen. Lärmschutzverbesserungen am Gebäude selbst können ebenfalls angebracht werden. Man kann die Zimmer, in denen die Schüler sind, an der lärmabgewandten Seite bauen und zu der lärmigen Seite kann man die Lehrerzimmer und Cafeteria bauen. Das ist viel billiger auszuführen und den Kindern kann so schneller geholfen werden. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Olivia Romanelli (AL): Das Anliegen, dass Schulhäuser bestmöglich vor Lärm geschützt werden sollen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Auch wenn neuer Schulraum in der ES III zu liegen kommt, sollen alle möglichen Massnahmen zur Lärmreduktion ergriffen werden. Mit der Einführung der Tagesschule werden bald noch mehr Kinder den ganzen Tag auf dem Schulareal verbringen und sollen daher vor Lärm geschützt werden. Spätestens seit dieser Pandemie wissen wir, wie schnell und wie hoch der CO₂-Gehalt in den Klassenzimmern ansteigen kann und wie wichtig regelmässiges Lüften für die Konzentrationsfähigkeit ist. Es gibt im Schulalltag viele Situationen, in denen es laut zu und her geht. Umso wichtiger ist es, dass es auch ruhige, stille Stunden gibt, in denen die Kinder sich ohne Lärmbelastung von aussen konzentriert in ihre Arbeiten vertiefen können. Die AL wird dieses Postulat unterstützen.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Dauerlärm macht krank, da gebe ich den Postulanten recht. In einer Stadt, die noch mehr verdichtet werden soll, ist dies tatsächlich ein wichtiges Thema – genau wegen dieser Verdichtung aber auch schwierig. Der Wohnraum und der Schulraum werden knapper: Aus diesem Grund können wir uns diese Flexibilität nicht einfach nehmen. Wir haben heute gute Möglichkeiten, um Lärm zu dämmen, was für Schulhäuser, insbesondere Neubauten, nicht so problematisch ist. Wir können Lärmschutzwände aufstellen, wir können Lärm absorbierende Fassadengestaltungen machen und Lärmschutzfenster einbauen. Wir haben viele Möglichkeiten. Mit diesem Vorstoss würde viel Flexibilität verloren gehen. Im Moment sind wir auf flexible Lösungen angewiesen. Die Stadt tendiert im Schulhausbau sowieso zu eierlegenden Wollmilchsäuen und wird dies in Zukunft nicht ändern. Wenn sich eine Schule nicht in der ES II mit den tieferen Grenzwerten befindet, können immer noch verschiedene Massnahmen ergriffen werden. Wir haben während des Unterrichts auch Innenlärm. Sie haben kaum mehr so ruhige Schulstunden, dass man in modernen Bauten den Aussenlärm überhaupt noch hört. Schauen wir zuerst, dass die Schüler nicht durch viele Hilfspersonen während des Unterrichts abgelenkt werden und vom Aussenlärm nicht einmal Notiz nehmen. Wenn wir dieses Problem gelöst haben, können wir über das andere sprechen.*

Das Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4829. 2021/56

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.02.2021:
Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natascha Wey (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3584/2021): Seit längerer Zeit nimmt die Stadt Zürich nicht alle Reinigungsarbeiten im Grund- und Unterhaltsbereich mit eigenem Personal wahr. Eine detaillierte Aufschlüsselung der erfolgten Auslagerung findet sich in den Antworten zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2019/515. Begründet sind die Auslagerungen unter anderem mit erhöhter Flexibilität, mit spezifischem Fachwissen und mit doppelten Kosten, falls Mitarbeitende durch Krankheit, Unfall oder Ferien abwesend sind. Dass die Stadt Zürich im Spezialreinigungsbereich sowie bei Fenstern und Fassadenreinigungen nicht alle Reinigungsarbeiten mit eigenem Personal ausführen kann, Know-how oder spezifische Gerätschaften fehlen, ist nachvollziehbar. Für die Unterhaltsreinigung trifft dies nicht zu. Die Stadt Zürich ist in vielen anderen Dienstabteilungen, auch in solchen mit knappen Personalressourcen, in der Lage, Krankheitsausfall und Ferienabwesenheit ohne ausgelagertes Personal abzudecken. Eine Auslagerung in der Unterhaltsreinigung ist in erster Linie eine Kostenfrage, respektive eine Frage der Kostenersparnis. Die Löhne im Unterhaltsreinigungsbereich sind mit einem Mindestlohn von Fr. 20.20, respektive Fr. 20.60 ab 2022, leicht angestiegen. In der Kategorie Unterhaltsreinigung 2 im allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sind sie deutlich tiefer als bei einer städtischen Anstellung: Bei einer Person ohne Erfahrung wären es im mittleren Lohnband Fr. 21.67, nach 15 Jahren Erfahrung wären es Fr. 25.50. Man kann sagen, dass Menschen in der Stadt in der Tendenz länger angestellt sind, weil die Arbeitsbedingungen besser sind. Die Löhne sind tiefer als die in Zürich, Winterthur und Kloten eingereichten Mindestlohninitiativen. Es geht*

uns aber nicht nur um die Mindestlöhne, sondern auch um die generellen Arbeitsbedingungen und Lohnnebenleistungen. Wenn Reinigungsdienstleistungen ausgelagert werden, konkurrieren Reinigungsfirmen zu einem möglichst tiefen Preis um den Auftrag. Der Preis ist zwar nicht das einzige, aber ein wichtiges Kriterium. Firmen haben ein Interesse daran, möglichst wenig Personal einzusetzen. Die gleiche Fläche wird einfach schneller gereinigt und das bedeutet für das Personal mehr Druck und zusätzliche Belastung. Auch die Lohnnebenleistungen sind in einer Tieflohn- und Frauenbranche, wie das die Reinigungsbranche ist, nicht unwesentlich. Gemäss gesamtschweizerischen Statistiken sind über 80 Prozent der in der Branche angestellte Personen Frauen und rund zwei Drittel sind Migrantinnen. Es ist eine Branche mit einem hohen Teilzeitgrad; der durchschnittliche Beschäftigungsgrad ist 50 Prozent. Genau in einer solchen Branche ist eine gute zweite Säule, wie das zum Beispiel die Pensionskasse Stadt Zürich ist, und ein grosszügiger und zu 100 Prozent finanzierter Mutterschaftsurlaub, wichtig. In einer körperlich harten Branche wie der Reinigungsbranche ist es zentral, eine gute Lösung im Fall von Krankheiten zu haben. Alle Lohnnebenleistungen sind im Personalrecht der Stadt besser als die Mindestbestimmungen im GAV. Der Stadtrat ist bereit, unser Postulat entgegenzunehmen. Bereits in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage wurde die Absicht kundgetan, zu prüfen, dass man die Reinigungsdienstleistungen im Bereich der Unterhaltsreinigung vermehrt durch internes Personal abdeckt. Die umfassende Prüfung fordern wir mit unserem Postulat.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) schreiben ihre Reinigungen aus, was gut ist. Die aktuelle Mischlösung ist ein gangbarer Weg. Das Postulat sieht dies anders, als dies gerade besprochen worden ist. Unsere Meinung ist, dass die besten Firmen die Reinigungen übernehmen sollen, auch wenn es einfachere Unterhaltsreinigungen sind. Dass die Stadt alle Reinigungen ausser einigen Spezialreinigungen selbst machen könne, impliziert, dass sie dies überall und immer am besten und am schnellsten kann. Man kann allerdings nicht innert kürzester Zeit eine Dienstleistung massiv aufbauen und wieder herunterfahren. Bei Spezialreinigungen und plötzlich aufkommenden Wetterkapriolen fehlt das Personal und das Know-how meistens und die teuren Geräte sind dann nicht verfügbar. Ausser man lagert die teuren Geräte irgendwo, wo sie dann während einer langen Zeit nicht genutzt werden. Man kann die Geräte auch punktuell zu mieten, aber auch das ist teuer. Wir sind der Meinung, Auslagerungen sollen weiterhin möglich sein. Auch die Stiftung Alterswohnungen Stadt Zürich (SAW) nimmt den Weg der möglichen Auslagerung. Somit ist die Stadt besser beraten, Auslagerungen weiterhin nach «best practice» zu überprüfen. Es gibt viele kleine Firmen in dieser Branche, die diese Anforderungen erfüllen können. Diese haben auch Freude, wenn sie von der Stadt einen guten Auftrag erhalten, auch wenn die Konkurrenzsituation für die Arbeitnehmer etwas grösser ist. Noch einige Bemerkungen zum GAV, der auch kurz erwähnt wurde. Der GAV ist als allgemein gültig für Zürich erklärt worden. Dies betrifft einen Betriebsteil, der Unterhalts- oder Spezialreinigungen ausführt und mindestens sechs Mitarbeitende hat. Man kann davon ausgehen, dass berücksichtigte Firmen, die sechs Mitarbeitende haben, durchaus einen anständigen Lohn zahlen. Man kann nicht sagen, dass sie gegeneinander ausgespielt werden. Die Stadt muss schauen, wenn sie die Aufträge vergibt, dass die Firmen mindestens sechs Mitarbeitende haben. Deshalb müssen Auslagerungen zwingend und immer möglich sein. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Regula Fischer Svosve (AL): Wenn die Stadt den Reinigungsdienst an Dritte auslagert, bedeutet dies im Klartext eine Sparmassnahme auf dem Buckel von schon schlecht bezahltem Personal im Tiefstlohnbereich. Die Begründung, man könne mit

Auslagerungen an Dritte doppelte Kosten bei Krankenausfällen und Ferien vermeiden, scheint mir eine Rappenspalterei zu sein und der Stadt Zürich nicht würdig. Die Stadt Zürich, die sich brüstet, dass sie ihren Angestellten angemessene Löhne und gute Sozialleistungen zahlt, soll nicht bei denjenigen sparen, die schon wenig verdienen. Last but not least: Wenn wir in einer der letzten Sitzungen beschlossen haben, dem Pflegepersonal mehr Lohn und einen kleinen Bonus für ihre «Care-Arbeit» zu geben, sollen uns die Kosten für das eigene Reinigungspersonal nicht reuen. Dies ist auch «Care-Arbeit».

Roger Föhn (EVP): *Wir haben festgestellt, dass es darum geht, Kosteneinsparungen zu machen. Reinigungsarbeit ist eine sehr schwere Arbeit, körperlich sehr streng und stressig. Ich habe viele ausländische Freunde, die in diesem Bereich arbeiten und mir sind Sachen zu Ohren gekommen: Teilweise werden Stundenlöhne von 15 Franken bezahlt, gewisse grössere Betriebe wissen sogar, wann eine Arbeitskontrolle kommt und schicken die einen dann rechtzeitig nachhause. Es läuft viel, das nicht sauber ist. Die Stadt Zürich sollte eine Vorreiterrolle übernehmen und die Auslagerungen dieses Reinigungspersonals rückgängig machen. Auch wenn es uns einige Franken mehr kostet, stimmen wir zu.*

Luca Maggi (Grüne): *Vielleicht mögen Sie sich daran erinnern, als wir vor gut einem Jahr den Mindestlohn in der Stadtverwaltung auf 4200 Franken angehoben haben. Der Stadt sind durch diese Änderung fast keine Mehrkosten entstanden, rund 450 000 bis 500 000 Franken pro Jahr bei einer Verwaltung mit 30 000 Angestellten. Der Grund liegt auf der Hand: Jobs in den tiefsten Lohnklassen sind oft ausgelagert. Ausgerechnet in Bereichen, in denen die Arbeitsbedingungen schlechter sind und dementsprechend tiefe Löhne gezahlt werden. Die Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigung ist genau so ein Fall. Die Auslagerung dieser Stellen ist eine reine Kostenfrage – auf Kosten dieser Menschen, die zum Beispiel am Feierabend in die Gebäude kommen, um die Büros der Stadt sauber zu halten. Die Arbeitsbedingungen in der Reinigungsbranche sind trotz des Gesamtarbeitsvertrags oft ungenügend. Das wollen wir als Stadt Zürich nicht einfach hinnehmen. Wer sich eine Verwaltung mit der Qualität der Stadt Zürich leistet, der hat den Leuten gegenüber, die in den tiefen Lohnklassen arbeiten, einer Verantwortung. Wir sind deswegen froh, dass der Stadtrat diese Haltung teilt und wir in der Personalplanung des städtischen Human Resources Management (HRZ) offene Türen einrennen. Mit der Überweisung dieses Postulats machen wir für zahlreiche Arbeitnehmende einen wichtigen Schritt. Dass wir die Privatwirtschaft mit diesem Vorstoss nicht erreichen, ist ein Fakt. Dort liegt mit der Initiative für einen gesamtstädtischen Mindestlohn von 23 Franken eine Lösung in Griffweite, über die wir hoffentlich bald abstimmen können. Eine Stadt, in die tagtäglich tausende Menschen in Tieflohnbranchen arbeiten kommen, die sich aber ein Leben in dieser Stadt nicht leisten können, ist für uns keine Zukunftsvision.*

Beat Oberholzer (GLP): *Es ist wichtig, dass nicht nur die Räumlichkeiten schön sauber sind, sondern dass auch die Abwicklung und die Bezahlung der Reinigungskräfte sauber verläuft. Deshalb wollen wir uns bei Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) für die Einreichung der Schriftlichen Anfrage dieses Postulats bedanken. Wir lesen daraus im Gegensatz zu den Postulanten keinen dringenden Handlungsbedarf. Die Stadt reinigt bereits einen grossen Teil der Flächen mit eigenem Personal. Dort, wo es sinnvoll ist, dass Reinigungsarbeiten extern vergeben werden, wird eine Ausschreibung gemacht, in der auch Referenzen und Qualifikationen der Reinigungskräfte zu 50 Prozent gewichtet werden. Damit geht die Stadt nicht auf die Suche nach dem günstigsten Dumpingpreisangebot. Weil die Stadt nicht die Absicht geäussert hat, in Zukunft noch viel mehr auszulagern, finden wir die Forderung, dass jeder städtische Quadratmeter von städtischen Angestellten gereinigt werden soll, etwas übertrieben und bürokratisch.*

Hans Dellenbach (FDP): *Wir haben gehört, es ginge darum, Kostensenkungen auf Kosten der Geringverdienenden zu tätigen. In diesem Postulat geht es nicht um Kostensenkung. In diesem Postulat geht es um Kostenerhöhung auf Kosten des Steuerzahlers. Es geht darum, Private zu konkurrenzieren, ihnen die Aufträge wegzunehmen. Es sind private Unternehmer, die den Staat als Auftraggeber haben. Diesen nimmt man den Job weg. Wie sie dann über die Runden kommen, müssen sie selbst schauen. Die Kernkompetenz liegt bei den Privaten, die dies von morgens bis abends machen. Es ergibt Sinn, dass es den Wettbewerb gibt. Der Staat muss nicht alles selbst machen. Man lagert gewisse Dinge, die andere besser machen können, aus. Nicht zuletzt wurde der GAV angetönt. Es ist nicht so, dass er ein unfaires Geschäft unterstützt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich an den Tisch gesetzt und Bedingungen verhandelt, die allgemein gültig erklärt worden sind. Es sind somit faire Bedingungen für alle, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer als akzeptabel betrachtet worden sind. Man kann danach nicht so tun, dass es nur besser ist, wenn es am Schluss auch teurer ist.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4830. 2020/457

Interpellation von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 21.10.2020:

Ausstoss von Treibhausgasen aufgrund der Bautätigkeit, Einbezug der Thematik zur Erreichung der Klimaziele und Pilotprojekte für den Verzicht auf traditionellen Beton bei städtischen Bauprojekten sowie mögliche Berücksichtigung alternativer Baustoffe in der Planung, bei Ausschreibungen und Wettbewerben

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 360 vom 14. April 2021).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/457, 2021/185 und 2021/302

Dr. Florian Blättler (SP) *nimmt Stellung: Worin unterscheiden sich die Erde und die Venus, so dass bei uns angenehme 15 Grad Celsius und auf der Venus brennende 450 Grad Celsius herrschen? Ein kleiner Hinweis: Es geht nicht um die Nähe zur Sonne. Es ist die Menge an Kohlenstoff in der Atmosphäre. Auf der Erde halten drei grosse Kreisläufe den Kohlenstoffgehalt niedrig und über Millionen Jahre hinweg einigermaßen konstant. 99,95 Prozent des Kohlenstoffs befinden sich unter unseren Füßen im Boden. Der mit Abstand grösste Teil davon ist nicht in Kohle, Erdöl oder Erdgas gespeichert, sondern in Form von Gestein, wie beispielsweise Kalk. Wer ans Einbringen von fossilem Kohlenstoff in die Atmosphäre denkt, landet schnell bei Kohle, Erdöl oder Erdgas, die meist zum Zweck der Energienutzung verbrannt werden. Beim vorhin erwähnten Kalk lösen wir das gebundene Kohlendioxid heraus, um mit dem verbleibenden Kalziumoxyd Zement herzustellen. Dieser Prozess ist für rund 8 Prozent des weltweiten Treibhausgasausstosses verantwortlich. Während man bei der Energiegewinnung Brennstoffe ersetzen kann, ist die Situation mit Zement etwas komplexer. Wie die Stadt in ihrer Antwort korrekt bemerkt, betrifft der Zementverbrauch nicht direkt das Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich, die Zementproduktion liegt ausserhalb. Nichtsdestotrotz muss sich die Stadt in der Verantwortung sehen, denn in der Stadt Zürich ist der Zementverbrauch überdurchschnittlich hoch. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Problematik der Stadtverwaltung bekannt ist und sie probiert, Gegensteuer zu geben. Der erwähnte Recyclingbeton*

geht das Ressourcenproblem an, hat jedoch kaum einen Einfluss auf die Treibhausgasbilanz. Jedoch ist der Einsatz des 3B-Zements eine wichtige, bereits umgesetzte Massnahme, um den CO₂-Ausstoss tief zu halten. Unter dem Strich bleibt noch immer ein sehr hoher Treibhausgasausstoss. Wie die Stadt richtig bemerkt, existieren heutzutage noch keine besseren alternativen Zemente. Weitere Entwicklung ist nötig. Nicht alle Alternativen zu Beton besitzen eine bessere Umweltbilanz. Wir vermissen den Mut, neue Materialien im Einsatz zu testen. Im Gegensatz zur Energiegewinnung ist das Problem des Treibhausgasausstosses in der Zementproduktion ungelöst. Hier wären die von der FDP geforderten neuen Technologien dringend notwendig. Diese müssen zuerst in der praktischen Anwendung gefördert werden. Ein grundsätzlicher Ansatz zur Reduktion von Baumaterial und Treibhausgasausstoss wird in der Motion gefordert. Die Wiederverwertbarkeit von Baumaterialien muss bereits in der Planung berücksichtigt werden. Das Postulat wird von der SP unterstützt. Die Treibhausgase und die Energiebilanz von verschiedenen Varianten von Bauprojekten müssen dokumentiert werden und sollen entsprechend in die Entscheidungsfindung einfließen.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet die Motion GR Nr. 2021/185 (vergleiche Beschluss-Nr. 3889/2021): Es sind enorme Mengen an Bauschutt, die in der Schweiz pro Jahr im Um- und Rückbau von Gebäuden anfallen. Das Netto-Null-Ziel verlangt bei den grauen Treibhausgasemissionen aus der Bauwirtschaft massive Reduktionsmassnahmen. Zürich soll darum mit einem Pilotprojekt zeigen, was zirkuläres Bauen kann. Mit dieser Motion wollen wir, dass die Stadt zirkulär und klimapositiv baut. Braucht man Bauteile länger als bis zum Abbruch können grosse Mengen an Treibhausgasemissionen eingespart werden. Um die Materialkreisläufe zu schliessen, sollen die Materialien ausserdem trennbar und recyclingfähig verbaut werden. Zirkuläres Bauen geht weiter als Recycling. Beim zirkulären Bauen wird Architektur neu gedacht, da folgt die Form der Verfügbarkeit. Es wird anders geplant und anders gebaut. Wir schauen, was es an Bauelementen gibt und bauen diese dann zusammen. Die bisher umgesetzten zirkulären Gebäude haben bei der Produktion weit über 50 Prozent CO₂ einsparen können. Da sind ganze Treppenhäuser eines Abbruchhauses zum neu erstellten Haus gezügelt und eingebaut worden. Innentüren in Briefkästen, Fassadenplateaus, Naturstein oder Holzböden – in einem zirkulären Bau kommen die verschiedensten Elemente aus abgebrochenen Häusern zusammen. Es geht um Bauelemente, die noch jahrelang halten würden. Wenn sie nicht zerstört, sondern für neue Bauten wiederverwertet werden, spart dies nicht nur Ressourcen. Es reduziert auch den Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in der Erstellungsphase von Boten drastisch. Natürlich bringt das zirkuläre Bauen eine Vielzahl von Fragen mit sich, von technischen und energetischen bis zu rechtlichen Aspekten. Dieser soll sich das Projekt annehmen, das Gelernte aus bereits umgesetzten Projekten soll angewendet und weiterentwickelt werden.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Mai 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Neubauten von heute sind der Abfall von morgen. Mit dieser Ansicht werden die veränderten Materialien wie Kunststoff recycelt und wiederverwendet. Dies ist Teil der zirkulären Wirtschaft. Wenn Sie sich Anfang des Jahres die Mühe genommen haben, die eine oder andere Anlageempfehlung der in- oder ausländischen Banken anzuschauen, werden Sie schnell gemerkt haben, dass die zirkuläre Wirtschaft ein Megathema ist, dass immer mehr aufkommt. Es gibt vielfältige Investitionsmöglichkeiten in die verschiedenen innovativen Lösungen von unterschiedlichen Inputfaktoren nicht nur im Baubereich. Auch von unterschiedlichen Nutzungsintensitäten, Hilfstechnologien und den neuen Kreislaufsystemen für die verschiedenen Ressourcen. Auch als Antwort auf die nicht immer vorteilhafte Globalisierung. Es wird immer wichtiger, dass die verwendeten Materialien schon zu Beginn des Baus so ausgewählt werden, dass sie langlebig sind und der zukünftige Abfall leicht verwertbar ist; sie dürfen beispielsweise keine gefährlichen Legierungen enthalten. Das heisst, dass

die potenzielle zukünftige Demontage vermehrt eingeplant und eingerechnet wird und die langlebigen, wiederverwertbaren Materialien einen neuen Markt schaffen. Ihr seht, die unsichtbare Hand des Marktes wird sichtbar. So werden nicht nur Müll und CO₂-Emissionen gespart, sondern wertvolle Ressourcen wie Sand, Kies und Holz, die durch den Bauboom häufiger nachgefragt werden. Dadurch werden sie immer teurer und wertvoller, das heisst ein Handeln lohnt sich immer mehr. Zirkuläres Bauen kann freiwillig gemacht werden, aber dann müsste man bei der Wohnsiedlung Hardau nicht einfach abreissen, sondern nicht neu bauen, das ist antizirkulär. Abreissen ist immer CO₂-belastend. In Zukunft muss man auch den Gesamtenergieverbrauch, bzw. die Bilanz von Abriss und Neubau als Gesamtes anschauen. Modular bauen kann man nicht nur bei den Zürich-Modul, sondern immer und überall versuchen. Schon die alten Römer haben es verstanden alte Baumaterialien zu brauchen. Jedes Gebäude, das 20 Jahre weiterleben kann, soll man 20 Jahre weiterleben lassen. Das bringt am meisten für den Klimaschutz. Besser sind zum Beispiel Dachstockaufbau, Anbauten oder Gesamtsanierungen oder auch bessere und grössere Balkone als neuen Sommerwohnraum. Wir glauben, dem kann leicht gefolgt werden, man muss es nur wollen. Die Privaten springen auf den Zug auf, die Stadt Zürich kann das von sich aus machen. Es braucht keine Motion.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2021/302 (vergleiche Beschluss-Nr. 4157/2021): Das Postulat von Natalie Eberle (AL) und mir fordert etwas, das eigentlich selbstverständlich sein müsste und längst überfällig ist. Nämlich, dass bei allen Bauprojekten von Immobilien, die der Stadt Zürich gehören, in einer sehr frühen Phase der Planung eine Gesamtenergiebilanz erstellt wird. Eine solche Bilanz mit besonderem Fokus auf den CO₂-Ausstoss ermöglicht erst eine sachliche Beurteilung der Vor- und Nachteile eines Ersatzneubaus gegenüber einer Gesamtsanierung; allenfalls auch gegenüber eines Teilabbruchs, einer Teilsanierung oder von Verdichtungsmöglichkeiten innerhalb von bestehenden Gebäuden. Es soll dargelegt werden, wie viel graue Energie bei einem Abbruch vernichtet würde und wie gross der Energieaufwand und der CO₂-Ausstoss bei den Varianten Abbruch und Sanierung sind. Diese Berechnungen müssen der vorberatenden Kommission spätestens vorgelegt werden, wenn sie den Projektkredit berät, also vor der Wettbewerbsausschreibung. Wenn es um den Objektkredit geht, ist es meistens zu spät, um allenfalls korrigierend eingreifen zu können. Natürlich baut die Stadt Zürich seit längerem bei Neubauten nach den strengsten Minergie-Standards. Gebäude sind keine Kühlschränke, bei denen ein Austausch nach mehreren Jahrzehnten aufgrund der Energieeffizienz vielleicht Sinn macht, auch wenn sie noch funktionieren. In einer von der Stadt Zürich in Auftrag gegebenen Studie des Jahres 2020 geht es um die Erreichung des Netto-Null-Ziels. Unter dem Punkt Gebäude heisst es: «Von den 2020 bestehenden Gebäuden stehen 2050 noch ein sehr grosser Anteil. Ersatzneubauten wurden in der Periode 2020 bis 2050 nur dann durchgeführt, wenn eine energetische Topsanierung der bestehenden Bausubstanz nicht möglich war.» Auch die Stadt Zürich reisst Gebäude ab, obwohl der Lebenszyklus noch lange nicht zu Ende ist. Genau das soll ein Gesamtenergiebedarf aufzeigen: Was ist im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel im Einzelfall besser, bestmögliche energetische Sanierung oder Ersatzneubau nach dem Minergie-Standard? Auf eine Anfrage der AL bezüglich dem Ersatzneubau Hardau 1, ob eine Gesamtenergie-Bilanz erstellt wurde, war die Antwort, die Stadt hätte wegen dem grossen Aufwand auf eine solche verzichtet. Wir sind der Meinung, dass es den Aufwand wert sein muss, sonst wird eine Berechnung der grauen Energie nicht angestellt. Es muss alles unternommen werden, damit die Klimaziele erreicht werden. Im Beispiel Hardau 1 hiess es dann, es werde immerhin Recyclingbeton eingesetzt. Viele meinen, das sei ein Zementersatz, allerdings handelt es sich bei Recyclingbeton um einen mechanisch zerkleinerten Abbruchbeton, der als Ersatz von Kies eingesetzt wird. Für die eigentliche Betonproduktion benötigt es gleich viel Zement wie beim klassischen Beton. Zement, das haben wir gehört, ist ein grosser Treiber beim CO₂-Ausstoss. Das ist nur

ein kleiner Exkurs, um aufzuzeigen, dass grün gewaschen nicht unbedingt grün bedeutet. Unser Postulat will, dass die bisher nicht erhobenen Kennzahlen betreffend graue Energie in einer frühen Entscheidungsphase berechnet und dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine sinnvolle Abwägung. Wenn die Stadt Zürich nur noch in Ausnahmefällen abreisst und Gebäude möglichst lange und mit energetischer Topsanierung stehen lässt, sind wir dem Netto-Null-Ziel nicht wesentlich näher. Es müsste bei jedem Baugesuch für Ersatzneubauten, auch von Privaten, der Nachweis verlangt werden, dass ein Abbruch unumgänglich ist. Davon sind wir zurzeit noch weit entfernt, obwohl allen bewusst ist, dass wir keine Zeit übrig haben. Bei diesem Vorstoss geht es darum, dass die Stadt Zürich in ihrem Zuständigkeitsbereich alles unternimmt, um die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Jean-Marc Jung (SVP) verzichtet auf die Begründung des von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2021/302.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christian Monn (GLP): *Wie muss man in Zukunft bauen? Wie ich Walter Angst (AL) gehört habe, müsste man sagen: Sollen wir überhaupt noch Neubauten erstellen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Die zweite Frage könnte mir die Stadt beantworten, die erste ist aber von globaler Dimension, die Stadtverwaltung kann keine vollständige Antwort dazu liefern. Klar ist, dass das Thema Baustoffe in der Netto-Null-Strategie eine Lücke offenlässt. Die «tiefhängenden Früchte» wie Wärmedämmung von Gebäuden oder Heizen mit fossilfreier Energie stehen als Lösungen bereit. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Stadtverwaltung für die ausführlichen, vollständigen und offenen Antworten auf diese Interpellation bedanken. Es zeigt auf, wie komplex die Sache ist. Es zeigt auch, dass die Stadt ein Bewusstsein für die Behandlung des Themas hat, und das finden wir sehr wichtig. Die Stadt ist an Forschungsprojekten beteiligt, hat Einsicht in Kommissionen. Die Stadt nennt sich eine Pionierin in der Anwendung von Recyclingbeton. Auch wenn wir gehört haben, dass dies nicht die gesamte Lösung des Problems ist. Die Stadt hat im Studienbudget mit sieben Meilenschritten einiges bewirken können. Ich möchte einen Satz aus der Interpellation nehmen, den ich sehr bemerkenswert finde: «Für den Betrieb von Neubauten und Nachinstandsetzungen hat man die Treibhausgase spürbar reduzieren können. Jedoch bei den Material-bedingten CO₂-Emissionen liegen noch keine Lösungen vor.» Rein technisch ist vom Material noch nichts vorhanden. Gemäss Stadtverwaltung sollen im Rahmen der Energie- und Umweltpolitik voraussichtlich im Jahr 2022 Ziele in Bezug aufs Bauen und auf die Baustoffe festgelegt werden. Wir haben gesehen, dass das Thema Beton und Zement in der Industrie als Thematik oben auf der Agenda steht. In der Forschung ist man auch daran, CO₂-arme Baustoffe zu entwickeln. Die Stadt versucht, CO₂-arme Zemente in Recyclingbeton einzusetzen. In Bezug auf alternative Baustoffe gibt es eine grosse Lücke. Bei Lehm ist eine gute Ökobilanz nur möglich, wenn eine gleichbleibende Qualität und kurze Transportwege vorhanden sind. Das ist leider oft nicht der Fall. Was in den Antworten fehlt, ist das Thema Holz oder neuer Stahl oder poröser Beton – der kann sogar CO₂ einlagern! Eine Möglichkeit besteht darin, Gebäuden eine längere Nutzungsdauer zu geben, einen Verzicht oder einen Aufschub des Abbruchs von bestehenden Gebäuden, die eine gute Qualität haben, zu tätigen. Man hat in der Komplexität gesehen, dass die Ökobilanzierung, die Finanzierung von grauer Energie und CO₂ nicht ganz gleich ist. Wie gewichtet man was? Wir wünschen uns vom Stadtrat, dass bei Baustoffen klare Ziele in Bezug auf Treibhausgase festgelegt werden. Wir stimmen beiden Vorstössen zu.*

Walter Angst (AL): *Ich finde es super, wie der Stadtrat auf die Interpellation von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) geantwortet hat. Viel von dem, was wir*

diskutieren, steht am Schluss in einfachen Worten. Es heisst, man kann CO₂-Ausstoss beim Bauen nur effizient reduzieren, wenn man weniger Gebäude abbricht, wenn man mit einem Verzicht auf unterirdische, materialintensive Bauteile verhindert, dass man Zement im Boden vergräbt und wenn man eine längere Nutzungsdauer der Bauten hat. Wir können erforschen, ob es geht, CO₂-neutral beim Bauen zu realisieren. Im Moment dürfen wir es nicht machen, wir müssen weniger bauen. Das sagt auch Köbi Gantenbein: «Wir können kein Haus ohne Treibhausgasemissionen bauen, auch wenn wir es wollen. Jedenfalls noch nicht. Bauen tief und hoch und vor allem auch der Betrieb von Bauten kosten nach Buchhalterkunst 30 bis 40 Prozent der Ausstösse des Klimaschadgases weltweit. Wir müssen nicht anders, sondern auch weniger bauen. Weniger ist darum nicht mehr, sondern weniger.» Das ist die Bilanz dieser ersten gemeinsamen Debatte von drei Vorstössen auf schnellem Wege. Die Schwierigkeit ist, dass wir auf den Hühneraugen der Bauindustrie und der Immobilienwirtschaften herumstampfen müssen. Davor fürchten wir uns wie der Teufel das Weihwasser. Wenn man solche Interpellationen bespricht, soll man dies benennen, auch wenn man es danach nicht macht. Wir sollen den Beton dort einsetzen, wo wir ihn zwingend brauchen, zum Beispiel für Brücken und Schulhäuser. Für den Rest soll Beton so wenig wie möglich eingesetzt werden, mindestens solange wir nicht wissen, ob wir einen Baustoff haben, der klimaneutral ist. Das ist die Bilanz. Dazu braucht es keine Verordnungen, sondern einen klaren Auftrag an den Stadtrat und Buchhalterwillen von uns, dies einzufordern. Wir können dies bei Privaten nicht durchsetzen, aber solange wir die Sachen nicht benennen, wird dies nicht umgesetzt. Wir müssen keine Tiefgaragen für Autos bauen, damit wir den öffentlichen Raum nicht mit Blauen Zonen mehr belästigen. Wir müssen die Autos aus der Stadt bringen und wenn es welche gibt, soll man sie auf der Strasse sehen, weil wir nicht den CO₂-Ausstoss verdoppeln wollen. Wir brauchen relativ wenige Aufträge an den Stadtrat; wir müssen ihm den Mut geben und ihm den Rücken stärken, dies klar zu sagen und nicht aus einer Logik heraus, in der wir verhaftet sind, weiter machen wie bisher.

Ernst Danner (EVP): Zirkuläres Bauen ist aus Sicht der EVP eine gute Sache. Es ist nichts Neues. Jerusalem ist eine Stadt, die sehr viele Schichten hat. Das Material, das verwendet wurde, ist immer wieder für Neubauten verwendet worden, wenn die Stadt durch irgendwelche Ereignisse dem Erdboden gleich gemacht wurde. Im Gegensatz zu damals ist aus meiner Sicht nicht nur das zirkuläre Bauen ein wichtiger Faktor, sondern überhaupt Recycling. Früher hat man am gleichen Ort das Material wiederverwenden müssen, heute ist es eventuell auch sinnvoll, wenn man es an einem anderen Ort wieder einsetzt. Wir verzichten auf einen Textänderungsantrag. Man kann auch probieren, an Ort und Stelle zu schauen, wie man die Materialien wiederverwenden kann. Letztlich muss geschaut werden, was am energieeffizientesten ist: Recycling oder zirkuläres Bauen. Wir haben einzig bei der Motion formelle Bedenken. Es erstaunt mich, dass der Stadtrat dies entgegennimmt. Bei einem solchen Bauvorhaben ist das ganze Recycling, das zirkuläre Bauen, ein Teil des Gesamtkredits. Es ist nicht sinnvoll, einen speziellen Kredit für das zirkuläre Bauen zu erstellen. Wir möchten den Antrag stellen, dies in ein Postulat umzuwandeln. Einem Postulat könnten wir vorbehaltlos zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die drei Vorstösse treffen einen wichtigen Punkt im Hinblick auf unsere Netto-Null-Ziele. Es werden auch beim Stadtrat offene Türen ingerannt. Sie gehen in die gleiche Richtung wie Massnahmen, die schon ergriffen wurden. Sie sind Beispiele dafür, dass seit einer Weile ein Umdenken bei den Architekten, der Bauwirtschaft und den Baumaterialhersteller geschieht. Es ist ein Lernprozess, ein Paradigmenwechsel von Abrissen zu ersetzen, erhalten und ergänzen. Wenn man doch abreisst, möchten die Baustoffe neu verwendet werden. Das ist ein Bereich, der in der Stadt Zürich im Verwenden von Recyclingbeton pionierhaft wahrgenommen wird. Es ist uns bewusst, dass

der Zement mit in die Gesamtbetrachtung gehört, auch da muss nach CO₂-reduzierten Methoden gesucht werden. Wo neu gebaut wird, macht man das nach allen Regeln der Kunst im Sinne einer 2000-Watt-Gesellschaft. In diesem Sinne hat das Amt für Hochbauten (AHB) im Jahr 2019 einen Preis für Innovation und nachhaltigen Umgang mit Recyclingbeton bei den Procura Awards erhalten. Wir zeigen Ihnen mit konkreten Bauvorhaben, wie wir dies umsetzen werden. Jüngst beim Neubau der Kriminalabteilung, bei dem viel Beton eingesetzt wird, wovon aber über die Hälfte Recyclingbeton ist und der Zement möglichst CO₂-reduziert ist. Wir bleiben im ständigen Diskurs mit der Forschung, mit den Herstellerinnen von Innovation bei Baumaterialien. Es geht um finanzielle Beiträge und wir sind auf einem sehr guten Stand, was die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse angeht. Man muss noch viel forschen, weil wir von einem CO₂-neutralen Baustoff noch weit entfernt sind. Wenn wir andere Baustoffe anschauen, müssen wir stets eine Gesamtbilanz machen. Es kommt in der Interpellationsantwort gut zum Ausdruck und der Schluss bringt es auf den Punkt: erhalten und wiederverwenden ist die Zukunft. Ich kann Ihnen versichern, dass wir daran sind und weiterhin dranbleiben. Dafür brauchen wir den Gemeinderat. Die Motion fordert hinsichtlich des zirkulären Bauens eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt. Ich bringe vielleicht das Pilotprojekt als Kredit und schreibe die Motion wieder ab. Wir schauen dies genau an, aber wir werden Wege finden. Wichtig ist, dass wir bei allen Bauprojekten eine Gesamtökobilanz machen. Das wird bei allen methodischen Schwierigkeiten die Zukunft sein. Wir setzen dies bei eigenen Projekten kontinuierlich um und schreiben es in die Ausschreibungen, machen Vorgaben bezüglich der Gesamtklimabilanz eines Bauvorhabens. Bei Ersatzneubauten ist dies sehr wichtig. Man muss sehen, wenn man erhält, ergänzt man vielleicht, das geht auf Kosten von Grünraum. Grünraum ist ein Beitrag für eine Senkung von Emissionen, wenn wir über Klimawandel sprechen. Deswegen müssen wir eine sorgfältige Güterabwägung machen und nicht sagen, das sei die eine Lösung. Das zirkuläre Bauen ist ganz klar auf unserer Agenda. Wir haben bereits ein Pilotprojekt von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), bei dem wir aus Recyclingmaterial, das weit über rezyklierten Beton hinausgeht, mit dem wir zusammen mit dem AHB versuchen, ein gutes Projekt auf die Beine zu stellen. Die Vorstösse sind sehr wichtig und wir nehmen Sie gerne entgegen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4831. 2021/185

Motion von Julia Hofstetter (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.04.2021:

Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/457, Beschluss-Nr. 4830/2022.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3889/2021).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Mai 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die Motion wird mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4832. 2021/302

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 30.06.2021:
Gesamtenergiebilanz für städtische Gebäude bei allen Bauprojekten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/457, Beschluss-Nr. 4830/2022.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4157/2021).

Jean-Marc Jung (SVP) verzichtet auf die Begründung des von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4833. 2021/404

Dringliches Postulat der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 07.10.2021:

Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marion Schmid (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4484/2021): Das Postulat verlangt einen Bericht mit der Gegenüberstellung von Varianten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen: die Variante der Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, wie sie von der Stadt angedroht, favorisiert und auch entsprechend geplant wird. Dem gegenüber soll eine Variante ohne Ausgliederung stehen, in der heutigen Rechtsform als Dienstabteilung oder als Eigenwirtschaftsbetrieb mit Möglichkeiten, wie man Anpassungen vornehmen kann. Zum Beispiel durch die Anpassung von Finanzkompetenzen, von Bezugspflichten oder Möglichkeiten für Beteiligungen. Ein solcher Bericht soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die beiden Varianten in ihren Grundsätzen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen, welche Variante weiterverfolgt werden soll. Das wiederum soll dem Stadtrat in der Folge ermöglichen, eine Weisung mit einer konkreten Ausgestaltung auszuarbeiten. Dies mit dem Ziel, dass das Stadtspital einen grösseren operativen Handlungsspielraum erhält und dass eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung sichergestellt werden in einer Form, die politisch mehrheitsfähig

ist. Genau darum geht es in diesem Postulat. Das Anliegen des Stadtsitals nach einem grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum ist schon lange auf dem Tisch. Es herrscht im Gemeinderat weitgehend Konsens, dass dies in einem gewissen Umfang Sinn ergibt – so lange, wie die demokratische Mitbestimmung und Steuerung sichergestellt sind. Wo sich die Geister scheiden, ist bei der Frage, welches dieser Ziele wie wichtig ist. Wie wichtig ist der Handlungsspielraum und wie wichtig ist die demokratische Steuerung? Welches ist die bessere Form, dieses Ziel zu erreichen? Ich glaube, es ist in diesem Fall nicht übertrieben von einer gewissen Blockade zu sprechen. Die Fronten sind klar. Der Stadtrat hat sich klar positioniert. Sein Ziel ist eine Ausgliederung des Stadtsitals in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Die FDP und die SVP begrüssen dies. Wenn keine Privatisierung, dann sicher eine Ausgliederung. Wir werden darüber in der nachfolgenden Interpellation sprechen. Parteien im linken Spektrum sind dem gegenüber eher kritisch. Zu zahlreich sind die Beispiele in der jüngsten Vergangenheit, im Unispital, wo die Politik jeden Einfluss verloren hat, die Verantwortung nirgends klar zugeordnet scheint und dies kein Vorteil für den Betrieb ist, weder betriebswirtschaftlich noch für die Patientinnen und Patienten und erst recht nicht fürs Image. Trotzdem möchten wir als SP mit den einreichenden Fraktionen der Grünen und der parlamentarischen Gruppe EVP uns der Option der Ausgliederung nicht grundsätzlich verschliessen. Sofern der Stadtrat uns überzeugen kann, dass dies nach sorgfältigen Abwägen die beste Lösung ist. Nicht nur für den Stadtrat und seinen unternehmerischen Handlungsspielraum ist die heutige Situation unbefriedigend. Es ist auch für uns als Gemeinderätinnen unbefriedigend, wie die Situation unserer demokratischen Mitbestimmung ist. Es ist nett, wenn ich als Kommissionsmitglied bei der Beschaffung jedes MRI-Geräts mitbestimmen oder per Post verlangen kann, dass es in den Restaurants des Stadtsitals ein veganes Menü geben soll, aber wichtiger und angemessener wäre es, dass wir als Gemeinderat uns zur Angebotsstrategie äussern könnten. Dies können wir heute nicht, dies liegt in der vollständigen Kompetenz des Stadtrats. Es gibt Verbesserungspotenzial. Wir möchten für alle Optionen offen sein. Dies bedingt, dass der Stadtrat uns überzeugen kann, dass die Ausgliederung die beste Option ist. Dafür muss er die verschiedenen Optionen transparent darlegen. Wir beschreiben im Postulat, was für uns wesentliche Kriterien in der Beurteilung dieser Frage sind. Die Legitimation und Steuerung der Aufsichtsorgane, die verschiedenen Steuerungsinstrumente, die bestehen, aber auch die Möglichkeiten, städtische Vorgaben oder spezifische Leistungsaufträge vergeben zu können. Es ist umgekehrt nicht so, dass es in der Form einer Dienstabteilung keinen Handlungsspielraum gäbe. Wir kennen dies aus den Liegenschaftsverkäufen, in denen spezifische Regelungen getroffen wurden, sowie bei der Organisation und Informatik (OIZ), bei der gewisse Regeln, die sonst für alle Dienstabteilungen gelten, nicht gelten. Alles in allem ist dieses Postulat weder eine Ausgliederungsforderung noch eine Ausgliederungsverhinderung, sondern es geht darum, die verschiedenen Optionen darzulegen. Ergebnisoffen. So kann man herausfinden, welche Rechtsform die beste ist. Damit wollen wir der Blockade entgegenwirken und einen Prozess in Gang bringen, um einen Weg zu einer mehrheitsfähigen Lösung zu öffnen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Seit Jahren verspricht uns STR Andreas Hauri, dass wir im Gemeinderat im Jahr 2023 über die Ausgliederung der Stadtspitäler in eine öffentlich-rechtliche Anstalt diskutieren. Der Stadtrat möchte diese Ausgliederung, die Spitalleitung möchte auch ausgliedern. Im Jahr 2021 hat die sogenannte Ausschreibung für die Leistungsaufträge für die Stadtspitäler stattgefunden. Der verstorbene Co-Spitaldirektor Prof. Dr. Andreas Zollinger hat uns mehrfach in der Kommission gesagt, wie schwierig es war, den Vorgaben des Gesundheitsdepartements nachzukommen, um die Zahlen realisieren zu können. Die ganzen Zahlen sind nicht auf eine Dienstabteilung der Spitäler, sondern auf öffentlich-rechtliche Anstalten ausgelegt. Die beiden Stadtspitäler sind die einzigen in der Schweiz, die noch als Dienstabteilungen geführt werden. Das Postulat hat nur ein Ziel: Die Linke möchte die Diskussion und die Ausgliederung der

Stadtspitäler im Voraus verhindern. Deswegen soll eine «Murksvariante», wie wir sie nennen, auf den Schild gehoben werden. Die SVP sieht dies anders. Wir sind für eine moderne, zeitgemässe Rechtsform unserer Stadtspitäler: das ist nun mal die öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Spitäler müssen in einem wirtschaftlichen Umfeld rasch auf Veränderungen reagieren, sonst haben sie das Nachsehen. Die Rechtsform einer Dienstabteilung ist viel zu träge. Man stelle sich vor, dass die Spitalleitung uns Politikerinnen und Politikern erklären muss, weshalb ein neuer Computertomograf gekauft werden möchte. Wir sind keine Ärzte und was gekauft werden muss, weiss die Spitalleitung am besten. Das ist viel zu kompliziert und kostenintensiv. Der Gemeinderat hat noch genügend Einfluss auf die Stadtspitäler und wenn die die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt haben, gibt es eine Volksabstimmung, die darüber entscheidet, ob die Ausgliederung geschehen soll, oder nicht. Das Postulat ist nichts anderes als eine gezielte Verhinderung, eine Diskussion zu führen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP lehnt das Postulat ab, weil es inhaltlich schlicht überflüssig ist. Wir wollen eine moderne konsequente Lösung für die Stadtspitäler, deshalb benötigen wir die Auslegeordnung, bzw. diese Variantenprüfung nicht mehr. Der Stadtrat hat seit dem Jahr 2017 mehrmals bekräftigt, dass die Stadtspitäler in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden sollen. Hier muss man Nägel mit Köpfen machen, statt neue Rechtsformen mit vagen Konstrukten zu konstruieren. Es soll besser auf bestehende und rechtssicherheitsschaffende Formen zurückgegriffen werden. Interessant ist auch, dass die eher aus dem linken Lager kommenden Postulanten gute Gründe für mehr unternehmerische Freiheit sehen. Wir erwarten nun, dass die Anliegen der Ausgliederung und der Überführung in eine öffentlich-rechtliche Form schnell an Konsens und Fahrt gewinnen und dass dies mit der nächsten Legislatur umgesetzt wird. Es braucht keinen überflüssigen Bericht, da der Stadtrat bereits klar Stellung bezogen hat und wir schnell versuchen müssen, den Absichten Taten folgen zu lassen.

Nicolas Cavalli (GLP): Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat selbständig mit einer Auslegeordnung kommen soll. Ich kann mich der SVP und der FDP anschliessen. Die GLP ist sicher, dass der Stadtrat die beste Variante prüfen wird. Wir haben Vertrauen. Ich habe das Gefühl, die linke Ratshälfte ist sehr misstrauisch. Wir sehen den Mehrwert dieses Postulats nicht. Wir haben bei der Weisung die Möglichkeit, die ganzen demokratisch abgestützten Mittel zu nutzen. Wir haben das Gefühl, dass das Postulat eher dazu dient, den ganzen Prozess zu verhindern, und dies ist eher kontraproduktiv und nicht dienlich. Aus den Antworten der Interpellation GR Nr. 2020/380 liest man ganz klar heraus, dass es überhaupt keine Argumente gegen eine Umwandlung gibt. Es spricht alles dafür, weswegen wir den Mehrwert dieses Postulats nicht sehen und es ablehnen.

Ernst Danner (EVP): Wir sind sehr froh, dass Marion Schmid (SP) sich die Mühe genommen hat, dieses Postulat zu formulieren. Wir haben mittlerweile seit 27 oder 28 Jahren Erfahrung mit Ausgliederungen. Anfangs der 90er-Jahre hat es mit dem New Public Management begonnen, dass man versucht hat, Teile der Verwaltung auszugliedern. Das ist mehr oder weniger gelungen. Meine Bilanz, wenn ich diese Projekte überblicke: Es gibt Projekte, die sind geglückt. Bei einem war ich selbst beteiligt, ich habe die Privatisierung des Staatskellers des Kanton Zürichs geleitet, aber das war ein anderes Kaliber. Die Bilanz, die ich für die grossen Geschichten ziehe, die noch immer einen öffentlich-rechtlichen Bezug haben, wie die Ausgliederung eines Unispitals, ist, dass Effizienzgewinn nicht unbedingt ersichtlich ist. Ein Qualitätsgewinn auch nicht ohne weiteres. Was ersichtlich ist, ist eine Vereinfachung der Abläufe. Da sind wir als Parlamentarierinnen zum Teil selbst schuld. Wir geben uns Mühe, jedes Rädchen an einem Spitalbett zu bestimmen,

wenn wir über eine Kreditvorlage abstimmen. Wir gehen sehr ins Detail, was notwendigerweise zu einer Gegenbewegung führt. Nämlich zu mehr Flexibilitätswünschen und Freiheit. Wir haben verschiedene Methoden entwickelt, dies zu erreichen, wie die grossen Rahmenkredite für das Elektrizitätswerk, die Fernwärme und ähnliches. Mit diesen Rahmenkrediten geben wir «plein pouvoir», um diese Gelder auszugeben und in diesem Rahmen zu handeln. Die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Stadtrat und der Leitung des Unternehmens ist eine andere Frage. Es ist eine Methode. Die Ausgliederungen sind häufig holprig, führen zu einem massiven Verlust von demokratischer Mitbestimmung und ich bin überzeugt, dass es Alternativen im Rahmen der Verwaltung gibt, bei denen man mehr Freiheit geben kann, mehr Verantwortung bei den dezentralen Leitungen definieren kann. Dies hat zum Vorteil, dass die politischen Verantwortlichkeiten immer klar bleiben. Ich finde es einen spannenden Ansatz.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die Alternative Liste stimmt diesem Postulat zu. Allerdings verfolgt meine Partei mit ihrem Ja ein anderes Ziel als die Postulantinnen. Wir brauchen den verwaltungsrechtlichen Systemvergleich nicht. Die AL ist und bleibt die einzige Partei in diesem Rat, die sich immer klar und deutlich gegen eine Ausgliederung des Stadtspitals ausgesprochen hat. Unsere Position untersteht nicht Mode oder Ratsströmungen und schon gar nicht stadträtlichen Meinungen. Sie leitet sich aus jahrzehntelanger Analyse ab. Erstens wissen wir, dass weder die individuelle noch die öffentliche Gesundheit merkantile Waren sind. Die Pandemie zeigt uns, dass wir die medizinischen Herausforderungen nur als Kollektiv und nicht als isolierte Gesundheitskundinnen lösen können. Deswegen vertreten wir zweitens die Meinung, dass die Stärke des Gesundheitswesens von der Stärke der gesundheitspolitischen Akteurinnen abhängt. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie stark das Stadtspital von einem gesundheitspolitisch engagierten Gemeinderat profitiert hat. Das sind keine Behauptungen, sondern Worte, die ich mit Taten unterlegen kann. Wäre die Fusionierung der Stadtspitäler Waid und Triemli ohne die Einwirkung des Gemeinderats möglich gewesen? Das Beispiel Basel zeigt, wie katastrophal ein kaum parlamentarisch begleiteter Zusammenschluss von mehreren Spitälern endet. Wäre eine derart schnelle finanzielle Stabilisierung und Neupositionierung des Stadtspitals ohne Zusammenarbeit mit dem Rat möglich gewesen? Nein. Seither hat der Rat ausnahmslos jedes präsentierte Budget und jedes vorgelegte Projekt in kürzester Zeit gutgeheissen. Die Gretchenfrage: Stehen private Krankenhäuser oder externalisierte Spitäler wirklich derart besser da als das öffentlich geführte Stadtspital? Die Antwort können Sie sich selbst geben. Denken Sie an die chronische Führungslosigkeit am Universitätsspital Zürich, oder überlegen Sie sich, weshalb es kein einziges Spital in diesem Land gibt, das die geforderte EBITDA-Marge von 10 Prozent erreicht. Das sind Probleme struktureller und nicht verwaltungstheoretischer Natur. Wie bei der Klimadiskussion benötigen wir einen wirksamen «system change» und keine überlebten, neoliberalen Rezepte aus den 90er-Jahren. Dies impliziert aber auch, dass die AL den aktuellen Status kritisch betrachtet. So erfolgreich die letzten gesundheitspolitischen Jahre im Gemeinderat waren, so haben sie uns auch aufgezeigt, dass dem demokratischen Steuerungsprozess enge und konfliktreiche Grenzen gesetzt sind. So hat es sich die Führung des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) bei Weisungen immer wieder zum Sport gemacht, die Kommission unter maximalen zeitlichen Stress zu setzen. Die Beispiele der «Vogel friss oder stirb»-Haltung sind zahlreich und wurden nicht nur von der AL kritisiert. Problematisch ist auch die Tatsache, dass der Gemeinderat mit der Einführung des Globalbudgets bereits vor Jahren die Fähigkeit verloren hat, das Budget des Stadtspitals aktiv mitzugestalten. Last but not least soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass der Stadtrat – trotz angepriesenem «Machertum» im Wahlkampf – jeden überwiesenen parlamentarischen Vorstoss, der das Stadtspital betrifft, schlichtweg auf die lange Bank schiebt. Die AL will durch den Bericht erfahren, wie das aktuelle System verbessert werden könnte. Kein System, auch kein demokratisches, ist perfekt und jedes kann stets verfeinert werden. Hingegen können wir

auf die zu erwartenden Lobesgesänge auf die Auslagerung verzichten. Allen Unterstellungen zum Trotz hat die linke Mehrheit in diesem Rat immer wieder gezeigt, dass sie auf gesundheitspolitische Herausforderungen schnell und effektiv reagieren kann.

Marion Schmid (SP): Ich möchte als Postulantin auf einige Dinge replizieren. Wie ich erwartet habe, wurde uns vorgeworfen, es gehe um eine Ausgliederungsverhinderung, obwohl ich meinte, ich habe in meinem Eingangsvotum klar versucht darzulegen, dass dies nicht der Fall ist. Wollte ich dies, hätte ich fordern können, dass man uns entgegen der Weisung, die der Stadtrat vorlegt, Möglichkeiten aufzeigt, wie man dieses Ziel des grösseren Handlungsspielraums ohne Ausgliederung erreichen kann. Das haben wir bewusst nicht getan. Wir möchten einen Vergleich haben und ich frage mich, ob es nicht vielleicht so ist, dass die Befürworter der Ausgliederung diesen Vergleich scheuen. Weil sie vielleicht doch nicht sicher sind, ob dies die einzig wahre und richtige Lösung ist. Die Problematik des Handlungsspielraums teile ich. Ich teile die Haltung der AL nicht ganz, da sie aus meiner Sicht etwas widersprüchlich ist. Dr. David Garcia Nuñez (AL) sagt einerseits, dass wir in allem rasch entschieden haben und dem Stadtspital keine Steine in den Weg legen, und andererseits beklagt er sich darüber, dass man in der Kommission unter Zeitdruck gesetzt wird. Dies ist für mich nicht schlüssig. Es wurde gesagt, dass wir auch, wenn der Stadtrat eine Weisung für eine Ausgliederung bringt, die demokratischen Instrumente nutzen könnten, um zu etwas anderem zu kommen. Wir können abwarten, bis der Stadtrat eine Ausgliederungsweisung bringt und diese motiviert zurückweisen. Das wäre eine Verzögerungstaktik. Ebenso wenn wir den ganzen Prozess verzögern wollten, hätte ich nicht die Dringlichkeit für dieses Postulat beantragt, sondern ich hätte es in der Traktandenliste warten lassen, bis es irgendwann kommt. Alles in allem: Wenn die Ausgliederung tatsächlich der beste Weg ist, wie dies der Stadtrat auch meint, braucht doch das Modell einen Vergleich mit der Variante als Dienstabteilung oder als Eigenwirtschaftsbetrieb nicht zu scheuen. Er kann uns dies aufzeigen und uns darlegen, wieso er sich für diesen Weg entscheidet. Wenn er nur die eine Variante aufzeigt, gibt es offenbar noch Dinge, die wir nicht wissen können. Das ist aus unserer Sicht keine fundierte Basis für einen Entscheid. Ich freue mich sehr, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und Offenheit zeigt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Das Stadtspital Zürich ist bereits hervorragend aufgestellt, strategisch, aber auch operativ. Aber es braucht für die Zukunft tatsächlich mehr unternehmerische Freiheiten. Wir haben den nächsten grossen Schritt vor uns: die Spitalliste 2023 und die entsprechenden Leistungsaufträge. Der Entscheid des Regierungsrats ist in den nächsten Wochen zu erwarten. Dann laufen die Vernehmlassungsfrist und Umsetzung bis in den Januar 2023. Dies ist für uns die Basis, dann einen Schritt weiterzugehen und die ganze Rechtsform im Detail zu prüfen. Wenn man in der Kommission schaut – die Kommissionsmitglieder haben es sehr schön formuliert – beraten wir Geschäfte, die tatsächlich schwierig für alle Beteiligten sind, um dort mitreden zu können. Es geht darum, einen Weg zu finden, wie auf der einen Seite ein Stadtspital mehr Freiheiten erhält und auf der anderen Seite trotzdem noch ein gewisses Mitgestaltungsrecht auf einer sinnvollen Ebene möglich ist. Man kann politisch entscheiden. Wenn wir über ein MRI-Gerät entscheiden und diskutieren, ist dies kein politischer Entscheid, sondern eine Notwendigkeit fürs operative Geschäft im Stadtspital. Dass mehr Freiheiten benötigt werden, ist aus meiner Sicht unbestritten. Die Frage ist nur wie? Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt das richtige Instrument für die Zukunft ist, damit wir uns aufstellen, funktionieren und schnell agieren können, wie es in der ganzen Spitalwelt notwendig ist. Wir nehmen das Postulat entgegen, weil wir einerseits eine Betroffenheit der Postulantinnen und Postulanten spüren und andererseits, weil wir überzeugen wollen,

dass die öffentlich-rechtliche Anstalt das richtige Instrument ist. Dafür stellen wir die Vergleiche gerne an. Wir werden dies anpacken, das Projekt ist lanciert. Im Jahr 2024 werden wir mit einem Geschäft kommen, das passt ideal zum Zeitpunkt dieses Postulats, da es dann fällig sein wird. Dies wird ein Teil sein, bei dem wir aufzeigen, was die Vor- und Nachteile sind und wieso aus jetziger Sicht die öffentlich-rechtliche Anstalt das richtige Instrument für die Zukunft ist.

Das Dringliche Postulat wird mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4834. 2020/157

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:
Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegzunehmen.

Monika Bättschmann (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2416/2020): *Die Anfänge der Pandemie sind mittlerweile schon eine Weile her und einige Dinge sind zum Alltag und zur Routine geworden. Gerade in den Anfängen wurde vom betroffenen Personal kritisiert, dass zum Beispiel in der Langzeitpflege oder in Betrieben mit Leistungsaufträgen zur Betreuung und Pflege von vulnerablen Menschen die dringend notwendigen Schutzmaterialien nicht oder in ungenügender Masse vorhanden gewesen seien. Das war unhaltbar und wäre es auch in Zukunft. Der Handlungsbedarf lag zum Zeitpunkt, als die Motion eingereicht wurde, auf der Hand. Es liegt auch heute auf der Hand, dass wir noch immer unter der Pandemie leiden und gegen sie ankämpfen. Deswegen muss etwas passieren. Mit der Überweisung dieser Motion wird der Stadtrat uns eine Weisung vorlegen, mit der die nötigen Schutzmaterialien – wie Masken, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge etc. – zukünftig so organisiert werden, dass Notfalllager sinnvoll, möglichst effizient und möglichst zentral angelegt und bewirtschaftet werden. Sodass alle Mitarbeitenden, die darauf angewiesen sind, innert kurzer Zeit alles zur Verfügung haben, was sie zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der Patientinnen und Patienten oder der Bewohnerinnen und Bewohner brauchen. So könnte man verhindern, dass jeder Betrieb ein Pandemielager anlegen muss, das in normalen Zeiten in dieser Form nicht benötigt wird. Dadurch würde der Umsatz der Materialien, die häufig ein Ablaufdatum haben, nicht gewährleistet und sie müssten allenfalls entsorgt werden. Das möglichst effizient organisierte Pandemielager soll allen Betrieben im Gesundheitswesen der Stadt Zürich und denen, die mit der Stadt Zürich Leistungsverträge oder Ähnliches haben, zur Verfügung stehen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der Motion und der angekündigten Entgegennahme durch den Stadtrat. Die GLP hat uns eine Textänderung vorgeschlagen, wir nehmen diese an.*

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Motion verlangt vom Stadtrat eine Neuorganisation in der Pandemieplanung. Es soll ein Notfalllager zentral angelegt werden. Als Ort wird ein Spital oder ein städtisches Pflegezentrum empfohlen. Das Fehlen der Masken und weiterer Schutzmaterialien zu Beginn der Pandemie war ein Trauerspiel und ein Totalversagen von Bund und Kanton. Der Bund hat die nötigen Schutzmaterialien nicht an Lager gehabt, obwohl er dazu verpflichtet gewesen wäre. Die Lüge des Bundesrates, wonach Masken keine Wirkung gegen Covid-19 haben, hat der Landesregierung geschadet. Die Gefahr von ausländischer Abhängigkeit ist bei diesem Ereignis*

offensichtlich zu Tag getreten und die so genannte nachbarschaftliche Freundschaft hat versagt, weil wir wissen, dass für die Schweiz bestimmte Schutzmaterialien tagelang blockiert wurden. Dieses «freundschaftliche Verhalten» wird sich sicherlich bei einer nächsten Krise wiederholen. Die SVP weist immer wieder darauf hin, dass die Abhängigkeit vom Ausland nicht nur beim Schutzmaterial grosse Gefahren birgt. Aus Sicht der SVP braucht es keine Neuorganisation der Pandemieplanung. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist im Schweizerischen Epidemiegesez (EpG) und in der Pandemieverordnung des Kantons Zürich sauber geregelt. Ein Notfalllager in einem Spital oder einem Pflegezentrum ist aus Kostengründen dezidiert abzulehnen. Dafür gibt es tatsächlich günstigere Lagerräume. Wir lehnen ab, auch die Textänderung der GLP.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Frank Rühli (FDP): *Die FDP lehnt diese Motion auch ab. Covid-19 beschäftigt uns alle nach wie vor und eignet sich gut, um Schnellschlüsse zu tätigen und Aktivismus zu betreiben. Dies ist der Inhalt der Motion. Notabene kommt sie aus einer Partei, die sich über Notvorräte lustig gemacht hat und auch entsprechende Institutionen, die dies propagiert haben, zu Tode sparen wollte. Der Teufel in dieser Motion liegt bekanntlich im Detail. Das Problem dieser Lager ist nicht unbedingt die zentrale Lagerung, sondern, dass jedes Produkt andere Lagerbedingungen, Zugänglichkeiten und Turnover-Rhythmen benötigt. Die Frage ist tatsächlich, ob ein zentrales Lager besser ist als eine dezentrale Lagerung bei diesen verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen. Wenn man etwas von Notfallplanung versteht, weiss man, dass eine Zentralisierung nicht immer die einzige Lösung ist. Die Frage ist auch, wer dieses Lager zahlt und weshalb. Pandemie ist nicht gleich Pandemie. Man muss überlegen, welche allgemeingültige Aussagen man zu einer Pandemie treffen kann. Eine Neuorganisation der Pandemieplanung geht weiter als nur die Diskussion über das entsprechende Lager. Viel wichtiger wäre aus unserer Sicht ein flexibel koordiniertes Katastrophenkonzept, ein gutes Debriefing, eine Lagerung, die man auch mit entsprechenden Akteuren wie Bund, Kanton, Militär und Zivilschutz gemeinsam plant, und keinen Schnellschuss, ohne dass man die entsprechenden Partner an Bord holt. Wir lehnen entsprechend die Textänderung ebenfalls ab.*

Nicolas Cavalli (GLP) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Es ist eine Zeit her, seit die Pandemie begonnen hat und diese Motion eingereicht wurde. Die ganze Pandemie hat uns gelehrt, dass eine gute Vorbereitung wichtig ist. Wir haben auch gelernt, dass man im Ernstfall gerüstet sein, sich vorbereiten und schnell und effektiv handeln muss. Die Situation um die Pandemie hat viele Leute verunsichert, auch betreffend Versorgung mit Schutzmaterialien. Besonders betroffen waren Personen im Gesundheitswesen, aber auch Personen in Bildungsinstitutionen, in anderen städtischen Betrieben oder in Anlaufstellen. Die Motion der SP und der Grünen nimmt ein wichtiges Thema auf, klammert unserer Meinung nach aber wichtige Gruppen und Bereiche aus. Der GLP war nicht klar, weshalb die Verbesserung nur auf das Gesundheitswesen beschränkt wird; auch weitere städtische Betriebe, aber auch Vertragspartnerinnen wie KITAS und Anlaufstellen, sollen berücksichtigt werden. Die Frage, ob etwas möglichst zentral angelegt, geführt und bewirtschaftet werden soll, wurde schon mehrfach angetönt. Es kommt nicht darauf an, ob es zentral oder dezentral angelegt und bewirtschaftet wird, die Effizienz ist wichtig. Wir von der GLP unterstützen das Kernanliegen, aber wir haben einen Textänderungsantrag, der vieles, was die FDP und die SVP erwähnt haben, beinhaltet. Ich bin deshalb etwas erstaunt über Ihre Voten.*

Ernst Danner (EVP): *Wenn SP und Grüne diese Motion eingereicht hätten, beispielsweise im Sommer 2018 oder im Herbst 2019 hätten wir sagen müssen: «chapeau», das sind vorausschauende Fraktionen. Das Datum auf diesem Vorstoss ist der 6. Mai 2020. Das ist der Zeitpunkt, an dem alle händeringend nach Masken und ähnlichem gerufen*

und einige gerissene Geschäftsleute Millionengewinne gemacht haben. Dann ist es einfach, nach Schutz- und Vorsorgekonzepten zu rufen. Ich möchte die SP bitten, das gleiche Prinzip bei den Kampfflugzeugen unserer Armee anzuwenden. Denkt genügend weit voraus, daran, dass dies vielleicht doch einmal notwendig werden könnte und bittet den Bundesrat, die Beschaffung möglichst schnell durchzuführen. Selbstverständlich kann man nicht gegen diesen Vorstoss sein, es wäre aber höchstens ein Postulat. Der Stadtrat weiss seit März 2020 selbst, dass er handeln muss. Mit der Textänderung kann man noch weniger dagegen sein, als Motion sind wir allerdings dagegen. Wandelt dies um in ein Postulat, dann könnten wir selbstverständlich zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Wir sind tatsächlich grosse Schritte weiter seit dem Zeitpunkt, an dem diese Motion eingereicht wurde, nämlich im Mai 2020. In der Zwischenzeit ist bezüglich Notfalllager und Konzept mit allen Schutzmaterialien viel passiert. Wir sind organisatorisch gut aufgestellt, so wie es ist. Das entspricht praktisch der Forderung dieser Motion. Das heisst, wir haben über den Fachstab Pandemie und über die koordinierte Beschaffung jederzeit, in jeder Phase dieser Pandemie dafür sorgen können, genügend Schutzmaterialien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich, für die Spitex Zürich und für die Asylorganisationen zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein wichtiger Punkt. Wir haben rasch ein zentrales Lager mit einigen speziellen Faktoren, wie zum Beispiel Temperatur und Feuchtigkeit, geschaffen. Es war nicht einfach, etwas zu finden, vor allem intern. Wir haben deswegen externe Räumlichkeiten angemietet, die sich bisher bewährt haben. Wenn wir ein zentrales Lager haben, heisst dies nicht, dass alles zentral ist. Selbstverständlich bestellt das Stadtspital noch selbst. Auch die Gesundheitszentren fürs Alter beschaffen entsprechende Schutzmaterialien regelmässig selbst. Das zentrale Lager hat sich für alle anderen Dienstabteilungen sehr bewährt. In dieser Form möchten wir dies gerne weiterführen. Was wir vor allem brauchen ist eine Räumlichkeit, die uns über die nächsten Jahre so dient, dass wir entsprechend effizient und finanziell sinnvoll agieren können und zwar zu jeder Zeit. Diese Motion nimmt der Stadtrat entgegen, aber eigentlich möchten wir keine organisatorischen Sachen ändern, denn dies hat sich wirklich bewährt. Es geht darum, dass wir eine langfristige Lösung finden, was ein zentrales Lager oder ein zentrales Notfalllager betrifft.*

Monika Bättschmann (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Ernst Danner (EVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Monika Bättschmann (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Pandemieplanung zukünftig so organisiert wird, dass ein Notfalllager (Schutzanzüge, Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Medikamente, usw.) möglichst zentral-effizient angelegt, geführt und bewirtschaftet wird ~~(z. B. im einem der städtische Spitäler und/oder Pflegezentren).~~

Dieses Pandemielager soll allen städtischen Betrieben im Gesundheitswesen der Stadt Zürich (im Gesundheitswesen, Schulen, Kitas, weitere städtische Institutionen etc.) sowie denen, die mit der Stadt Zürich entsprechende Leistungsverträge haben (z.B. Altersheime, Spitex, Hebammen, Anlaufstellen für Drogenabhängige, Obdachlose, Sans Papiers, Frauen-/Kinderschutzhäuser, etc.) zur Verfügung stehen. Dies kann auch in Kooperation mit dem Kanton und Privaten angegangen werden.

Die geänderte Motion wird mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4835. 2020/183

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Konsolidierung aller Umweltschutzaktivitäten und Priorisierung der Massnahmen, die messbare CO₂-Reduktionen erzielen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Frank Rühli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2460/2020): In Abwesenheit von Elisabeth Schoch (FDP) stelle ich dieses Postulat basierend auf ihren Argumenten vor. Das Ziel ist, die Beratung und die Umweltschutzaktivitäten in der Stadtverwaltung zu konsolidieren und nach messbaren Resultaten Massnahmen zu priorisieren. Was inzwischen bei der Anbindung von Liegenschaften ans Fernwärmenetzwerk möglich ist, nämlich die Zusammenarbeit von verschiedenen Abteilungen inklusive der ausgegliederten Energie 360° AG, soll bei den Dienstleistungen ebenfalls möglich sein: sodass verschiedene städtische Abteilungen Hand in Hand zusammenarbeiten, ohne sich gegenseitig zu konkurrenzieren. Im Dienst der Bevölkerung, die nicht nur bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), beim Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) und bei Grün Stadt Zürich (GSZ) unterschiedliche Informationen erhalten und dann nicht mehr wissen, wo sie welche und die beste finanzielle Unterstützung erhalten. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen. Die Textänderung der SVP nehmen wir an.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Das vorherige Votum hat wenig mit diesem Postulat zu tun. Das Postulat spricht von Volksbelehrung, es spricht davon, dass es zu viele Vorstösse und Massnahmen gäbe, die nichts bringen sollen. Das Postulat lehnen wir im Stadtrat ab, weil wir bereits klar priorisiert haben, welche Massnahmen wir in den nächsten Jahren umsetzen wollen. Wir haben die effektivsten Massnahmen schon mehrfach vorgestellt: den Ersatz fossiler Heizungen entsprechend energetischen Optimierungen und den Ausbau der Beratungsleistungen, den Ausbau von Fernwärme, den alternativer Antrieb bei den eigenen Fahrzeugen, klimapriorisierte Beschaffung, klimafreundliche Verpflegung in den städtischen Betrieben und nicht zuletzt das Klimaforum, das als Impulsgeber und Multiplikator dient. Es wurde auch aufgegriffen, dass man die zehn Stellen im UGZ überdenken soll. Wir haben diese Stellen effizient eingesetzt und die Resultate sind bereits deutlich spürbar. Wir hatten beispielsweise im Jahr 2020 bei den Energie- und Heizungsberatungsleistungen 286 Beratungen durchgeführt, während im Jahr 2021 bereits 900 Erstberatungen in Anspruch genommen wurden; davon 580 vertiefte Beratungen. Diese Beratungen sind nicht in zehn Minuten getan, sie sind aber sehr nachhaltig, weil man den Eigentümern hilft, möglichst rasch auf die richtige Lösung umzustellen. Es ist sehr viel geschehen in den letzten Monaten in den verschiedenen Umwelt- und Klimabereichen. Ich möchte auf keinen Fall, dass wir dies in Frage stellen, im Gegenteil: Wir werden in den nächsten Monaten einen Zacken zulegen. Von daher erachte ich das Postulat als unnötig und bremsend und bitte Sie entsprechend abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Sofia Karakostas (SP): *Mit diesem Postulat soll vom Stadtrat geprüft werden, wie alle Umweltaktivitäten konsolidiert und jene Massnahmen prioritär behandelt werden können, die messbare CO₂-Reduktionen erzielen. Die Postulantinnen und Postulanten begründen den Vorstoss so, dass nicht alle Projekte, die im Rahmen der Klimapolitik der Stadt Zürich angestossen oder bewilligt worden sind, als zielführend erachtet werden. Dies müsse ihrer Meinung nach noch einmal überdacht oder ganz gestoppt werden. Weiter fordern sie, nur das Nötigste zu machen und den Rest wegzulassen. Vor allem haben sie es auf die bereits bewilligten zehn Stellen im UGZ abgesehen. Diese werden von den Postulantinnen und Postulanten in Frage gestellt. Ich frage mich, wie genau beurteilt werden soll, was das Nötigste ist und wie lange es dauern würde, um messbare CO₂-Reduktionen wissenschaftlich fundiert zu ermitteln, und dies in einer Zeit, in der wir mit den Klimaschutzmassnahmen hinterherhinken. Jede Verzögerung von bereits beschlossenen Massnahmen würde sich negativ auf das Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich auswirken. Wenn es um die Sache des Klimaschutzes geht, verstehe ich dieses Postulat nicht. Worum genau geht es der FDP? Trotz laufender Klimaschutzmassnahmen der Stadt schreitet der Klimawandel voran. Dies betrifft auch unsere Stadt. Deswegen müssen die Treibhausgasemissionen deutlich schneller reduziert werden, um das ambitionierte Klimaschutz Netto-Null-Ziel in den kommenden Jahren zu erreichen. Aus diesen Gründen wird die SP das Postulat ablehnen.*

Walter Anken (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Der Stadtrat wird aufgefordert, Umweltschutzaktivitäten zu konsolidieren. Ich weiss nicht, was daran so schlimm ist. Wenn wir Massnahmen ergreifen, sollten wir wissen, was sie an CO₂-Reduktion tatsächlich bringen. Mit zehn Leuten vier Mal mehr Beratungen, das war eine sonderbare Aussage, die STR Andreas Hauri vorhin gemacht hat. Die Begründung: Durch Priorisierung sollen mit knappen finanziellen Mitteln dieselben Wirkungen erzielt werden, wie wenn man unter normalen wirtschaftlichen Zeiten leben soll. Wir sind in einer Coronakrise. Wir wissen alle nicht, wie lange diese Wirtschaftskrise anhalten wird. Wir wissen nicht, wo wir in einem Jahr sein werden. Wir haben keine normalen wirtschaftlichen Zeiten und das Postulat möchte nichts anderes, als dass wir die Massnahmen prioritär behandeln und wir das realisieren sollen, was messbare CO₂-Reduktionen bringt. Die SVP hat eine Textänderung eingebracht. Der Stellenausbau soll überdacht werden; auch das ist in einer Krisenzeit vernünftig. Weiter ist die Rede von Doppelspurigkeiten bei der Beratung von Unternehmen und Hauseigentümern. In Wirtschaftskrisen kann man auch erwarten, dass man diese Doppelspurigkeiten sucht und eliminiert, damit Kosten gespart werden können. Das, was STR Andreas Hauri aufgezählt hat, ist ein bunter Blumenstrauß. Es macht Sinn, diesen zu konsolidieren. In Anbetracht der Corona-bedingten Wirtschaftskrise sollten die Aktivitäten umgesetzt werden, die eine signifikante, messbare CO₂-Reduktion haben. Die SVP unterstützt das Postulat mit oder ohne Textänderung.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Wir lehnen das Postulat mit oder ohne Textänderung ab. Erstens existiert eine departementsübergreifende Umweltdelegation, die unter anderem zur Aufgabe hat, dass sie die Umweltschutzbestrebungen der städtischen Verwaltung konsolidiert. Das trägt dazu bei, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden und die Dienstleistungsqualität gegenüber Bürgerinnen und Bürgern erhöht wird. Das ist ganz im Sinn des Postulats und deshalb erfüllt. Zum zweiten wird im Postulat moniert, dass im Rahmen unserer Klimaschutzdebatte viele Projekte angestossen worden seien, die Informationsbeschaffung, Analysen und «Informationen der Bevölkerungen (Volksbelehrung)» beinhalten. Klimaschutz, Veränderung und das Aushandeln, wie wir damit umgehen, ist ein komplexes Unterfangen. Informationsbeschaffung, Analyse und der Dialog mit der Bevölkerung sind wichtige Bestandteile in diesem Prozess. Mit Blick auf die Akzeptanz*

und die Mitwirkung von uns allen bei der Erreichung unserer Umweltziele ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung ein differenziertes Bild vom Nutzen und den möglichen Konsequenzen von Massnahmen machen kann. Drittens: Einige Zeit bevor die FDP-Vertreterinnen das Postulat eingereicht haben, hatte die FDP-Fraktion ein anderes Postulat GR. Nr. 2019/135 eingereicht, in dem ist es um die Überprüfung von städtischen Klimazielen ging. In der Begründung kann unter anderem folgendes gelesen werden: «Akzeptanz und Mitwirkung einer breiten Bevölkerung spielen bei politischen Zielerreichungen in einer Demokratie naturgemäss eine wichtige Rolle. Das heute breit abgestützte Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft soll daher nicht leichtfertig und überhastet ersetzt werden, ohne sich dem Nutzen wie auch den Konsequenzen für die Umwelt, Wohlstand und Lebensqualität bewusst zu sein. Von einer weiteren Anpassung oder Verschärfung der Zielsetzung ist es daher unabdingbar, dass sich eine breite Bevölkerung ein differenziertes, objektives Bild machen kann.» Das ist sehr widersprüchlich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat, daher lehnen wir das Postulat ab.

Michael Schmid (FDP): *Weil wir das Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2040 unterstützen und einen wirksamen Klimaschutz verlangen, fordern wir diese Priorisierung und die effiziente Nutzung dieser Mittel ein. Ökonomische und soziale Nachhaltigkeit braucht es. Wir müssen neu denken, sodass das Notwendige priorisiert und auf Wunschbedarf verzichtet wird. Über den Hinweis und die Elogen von Nicolas Cavalli (GLP) auf die Umweltdelegation des Stadtrats habe ich gestaunt. Unsere beiden Fraktionen haben bei der Diskussion um Verwaltungsreformen durchaus immer eingefordert, dass es ein Fehler ist, Doppel-, Dreifach- und Vierfachspurigkeiten in den verschiedenen Departementen zu fahren. Im Bereich Klimaschutz sehen wir, dass jedes Departement und teilweise auch Dienstabteilungen innerhalb von Departementen versuchen, Klimaschutz und Netto-Null neu für sich zu erfinden. Ich würde vorschlagen, einen Anstoss zu geben, den dringend notwendigen Prozess auszulösen und über die Bücher zu gehen.*

Dr. Frank Rühli (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Umweltschutzaktivitäten konsolidiert werden können, und jene Massnahmen prioritär behandelt werden, welche signifikant messbare CO₂-Reduktionen erzielen.

Das geänderte Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4836. 2020/215

Interpellation von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.05.2020: Medienmitteilung zu den Corona-Effekten auf die Umwelt, Zweck der Mitteilung und Hintergründe zur raschen Auswertung der Messergebnisse sowie Interpretation der Aussagen betreffend Einbezug der Heizperiode, des reduzierten öffentlichen Verkehrs und der Auswirkungen auf die Lärmentwicklung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1042 vom 11. November 2020).

Walter Anken (SVP) nimmt Stellung: *Am 19. Mai 2020 hat der Stadtrat eine Medienmitteilung unter dem Titel «Durchzogene Bilanz: Coronaeffekte auf die Umwelt» veröffentlicht. Der Kollege Stephan Iten (SVP) und ich haben 18 Fragen zu dieser Medienmitteilung gestellt. Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Ich möchte zur Frage 6 Stellung nehmen: Der Zeitraum des Lockdowns fällt in die Zeit der stark reduzierten*

Heizperiode. Wie kommt der Stadtrat zur Aussage, dass die Reduktion des CO₂-Ausstosses nur durch einen reduzierten Verkehr verursacht worden sei und nicht auch durch einen geringeren Ausstoss durch die Heizungen? Die Antwort ist sehr sonderbar. Bei den Heizungen wird der warme Frühling für CO₂-Reduktion verantwortlich gemacht, was richtig war. Wie kommt man nun dazu, zwischen einem Heizungs-CO₂-Molekül und einem Verkehrs-CO₂-Molekül zu unterscheiden? Nach meiner Erfahrung kann man dies nicht unterscheiden. Zur Frage 7: Wurde der reduzierte ÖV auch in diese Messungen miteinbezogen und ausgewertet? Wenn ja, wie hoch schätzt der Stadtrat dessen Einfluss auf die Umwelt und die Lärmbelastung? Der Stadtrat schreibt, dass die Medienmitteilung auf der Verkehrszählung des Rosengartens basiert. Eine stark befahrene Strasse mit relativ wenig ÖV – so kann man die Antwort auf die unangenehmen Lärmprobleme des ÖV auch umgehen, hier mit der entsprechenden Strassenwahl. Zur Frage 9: Unter dem Titel «Weniger Lärm» wird festgestellt, dass der Lärm unter der Woche im Zeitraum des Lockdowns gerade mal um ein Dezibel reduziert wurde. Die Antwort: Die bescheidene Reduktion um ein Dezibel zeigt wirklich, dass der Privatverkehr nicht für den Lärm verantwortlich ist, sondern, dass dies in erster Linie der Lastwagenverkehr ist, die Lieferwagen, die Motorräder, die Trams und die Busse. Tempo 30 bringt für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) nichts. Die Elektrifizierung der Autos steht kurz bevor. Wir wissen, ab dem Jahr 2025 wird mehr als die Hälfte der neuen Wagen elektrifiziert sein. Wer einmal ein Elektroauto gefahren ist, weiss, dass dies deutlich weniger Lärm macht als ein Verbrennungsmotor. Das Lärmproblem wird sich mit der Elektrifizierung der Autos von selbst lösen. Zur Frage 14: Völlig unverständlich ist die Feststellung in der Medienmitteilung, dass trotz Verkehrsrückgang und abgesagten Veranstaltungen, geschlossenen Restaurants und Klubs, Lärmklagen zugenommen haben. Weshalb die Lärmklagen in der Zeit des Lockdowns zugenommen hätten, ist ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Der Stadtrat schreibt selbst, er sei völlig überrascht worden und vermute, dass sich die Arbeits- und Erholungszeiten verschoben hätten. Ich bin mittlerweile seit zwei Jahren im Homeoffice: Ich beginne morgens zu arbeiten, höre abends auf und in der Nacht erhole ich mich. Geändert hat sich daran nichts. Zur Frage 15: Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass mit der unbegrenzten Einwanderung und dem Verdichten die Lärmklagen in der Stadt noch mehr zunehmen werden? Auf diese Frage war die Antwort des Stadtrats übersetzt in die SVP-Sprache folgende: Wir vertreiben den MIV aus der Stadt, mit der vorgeschobenen Begründung, den Lärm zu reduzieren. Das muss rasch geschehen, denn wir wissen, dass die Elektrifizierung des MIV bevorsteht. Nur wenn der MIV aus der Stadt hinausgeekelt ist, kann der Stadtrat weiter verdichten, den ÖV ausbauen und die gut 100 000 zusätzlichen Menschen in der Stadt aufnehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4837. 2020/258

**Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.06.2020:
Bericht über den sozioökonomischen Hintergrund der von Covid-19 betroffenen
Personen und über die finanziellen Folgen der Erkrankung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2630/2020) und zieht es zurück: Das «Inverse Care Law» wurde erstmals im Jahr 1971 formuliert. Anhand von medizinischen Bevölkerungsdaten hat der Arzt Julian Tudor Hart nachweisen können, dass diejenigen, die am kränksten sind, am wenigsten ärztlich versorgt werden. Er konnte nachzeichnen, dass Krankheit und Reichtum negativ miteinander korrelieren, oder anders gesagt: Armutsbetroffene werden häufiger krank, erhalten

seltener medizinische Unterstützung und leiden am meisten unter den Krankheitsfolgen. Im Verlauf der letzten 40 Jahre ist die Gültigkeit dieses Gesetzes in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Situationen nachgewiesen worden. Nehmen Sie das Beispiel der Psychiatrie: Patientinnen mit psychischen Problemen erhalten in Vergleich zu somatisch Kranken signifikant weniger Ressourcen, obwohl sie mehr Defizite im Alltag vorweisen. Nicht erst seit der Pandemie werden die Wartelisten in psychiatrischen Ambulatorien und Praxen länger. Es ist daher kein Wunder, dass Ezgi Akyol (AL) und ich uns vertieft mit den Auswirkungen des «Inverse Care Law» in der Stadt Zürich auseinandergesetzt haben. Wir haben uns gefragt, ob sich diese Gesetzmässigkeiten auch bei Covid-19 Pandemiepatientinnen nachweisen lassen. Dementsprechend haben wir ein Postulat eingereicht, in dem die Zusammenhänge zwischen den sozioökonomischen Hintergründen der Virusinfektion und den finanziellen Folgen der Erkrankung auf die erkrankten Menschen aufgezeigt werden sollen. Das war im Juni 2020. Kaum war der Vorstoss eingereicht, hat uns das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) mitgeteilt, dass es das Postulat ablehne. In einem ersten Moment hat uns dies überrascht, denn der Stadtrat nimmt praktisch jeden Vorstoss an und auch solche, die eine abenteuerliche juristische Basis haben. Mit der Begründung haben wir die Position des Stadtrats noch weniger verstanden: Es wurde uns gesagt, dass es nach der ersten Pandemiewelle in der Stadt Zürich zu wenig Covid-19 Betroffene gäbe und man daher keinen Bericht machen könne, da die Daten der Personen kaum anonymisiert werden könnten. Wir haben schon damals entgegnet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass diese Zahl zunehmen werde, sehr gross sei, womit das Argument entfalle. Die zweite Ausrede war, dass die Daten nicht zu organisieren seien. Sie würden vom Kanton, vom Bund und von allen erfasst werden, auf jeden Fall nicht vom GUD, weshalb das Ziel des Vorstosses nicht zu erreichen sei. Die Postulantinnen sollen dementsprechend einen Rückzug des Vorstosses in Erwägung ziehen und heute, mehr als ein Jahr später, ist es so weit: In Rücksprache mit Ezgi Akyol (AL) ziehe ich das Postulat zurück. Nicht, weil uns die Argumentation des Stadtrats überzeugt hätte, ganz im Gegenteil: Im Wahlkampf könnten wir den Vorsteher mit dem Widerspruch konfrontieren, dass er sich als Macher sieht, aber vor der einfachen Aufgabe einer Datensammlung kapituliert. Julian Riou und Kolleginnen haben sich in der Zwischenzeit in einer Studie unserer Fragestellung gewidmet. Dabei haben sie gezeigt, dass die Befürchtungen des Stadtrats völlig unbegründet gewesen sind. Die Kolleginnen haben öffentlich zugängliche Daten miteinander gekreuzt. Sie haben dafür kein neues Labor auf die Beine stellen oder Quantenphysik betreiben müssen. Angetrieben von der Dringlichkeit der Fragestellung und der eigenen Neugier haben sie die statistischen Berechnungen durchgeführt. Die Forschenden haben unsere Befürchtung bestätigt. Das «Inverse Care Law» hat die Pandemie beeinflusst. Menschen, die in armen Gegenden leben, sind seltener getestet worden, haben aber eine grössere Wahrscheinlichkeit ein positives Resultat zu zeigen, ins Spital eingeliefert zu werden und zu sterben. Zwischenzeitlich wissen wir, dass der sozioökonomische Hintergrund und nicht die Nationalität das Impfverhalten beeinflusst. Was für unappetitliche Diskussionen, denken Sie an die Episode des Alba Festivals. Das hätten wir uns erspart, hätte sich der Stadtrat nicht gegen unseren Vorstoss gestellt. Was für datengestützte Massnahmen hätte der Stadtrat im Verlauf der zweiten und der darauffolgenden Epidemiewellen treffen können? Von frühzeitigen, spezifischen Aufklärungskampagnen, Test- und Impfoffensiven über die Zurverfügungstellung von Räumen und Hotels für Personen, die aus finanziellen Gründen keine Möglichkeit haben, sich zu isolieren, bis zur kompletten Kompensation des Erwerbsausfalls, damit Armutsbetroffene tatsächlich zuhause bleiben, weil sie positiv getestet werden, und vieles mehr wäre möglich gewesen. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Erkenntnis, auch wenn sie wissenschaftlich und auch wenn sie aus Bern kommt, sowohl beim Stadtrat als auch beim Parlament Spuren hinterlässt. Wir tragen die Verantwortung für die Gesundheit der Stadtbevölkerung zusammen. Daher kann es uns nicht egal sein, wenn die Dicke des Portemonnaies nach wie vor über Leben und Tod unserer Freundinnen, Nachbarinnen und Arbeitskolleginnen entscheidet. Daher kann es uns auch nicht

egal sein, dass Armutsbetroffene als erste und am meisten die Konsequenzen von gesundheitlichen Problemen zu spüren bekommen. Dafür wählen Menschen Politikerinnen und bezahlen Steuern, damit wir alle zusammen das «Inverse Care Law» kennen und ausser Kraft setzen. Das macht eine moderne Demokratie aus.

Mitteilung an den Stadtrat

4838. 2020/380

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 02.09.2020:

Ausgliederung der Stadtspitäler, Darlegung des aktuellen Projektplans und der Vor- und Nachteile einer Ausgliederung und der möglichen Rechtsformen sowie Sicherstellung von Entscheidungen, die in fachlicher und zeitlicher Hinsicht den Anforderungen an die Führung und die Aufsicht von Spitälern genügen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 127 vom 10. Februar 2021).

Dr. Frank Rühli (FDP) nimmt Stellung: Ich werde die Antwort für Elisabeth Schoch (FDP) entsprechend ihren Vorgaben übernehmen. Es geht darum, dass man bei der Antwort der Interpellation die Ausgliederungsbemühung für die Spitäler nach hinten geschoben hat. Dies unter dem Vorwand, dass die Spitalliste verschoben worden sei, deswegen werde das ganze Projekt nach hinten geschoben. Wir sprechen seit ungefähr acht Jahren von einer Ausgliederung. Wie der Stadtrat in seinen Antworten darlegt, gibt es nur Vorteile für die Stadtspitäler. Indem man zuerst die Spitallisten abwarten müsse, zeigt der Stadtrat wenig Leadership. Die Rahmenbedingungen werden sich sowieso verändern. Mit den Antworten zeigt der Stadtrat auf, dass er sich bereits darauf vorbereitet, dem Volk erst in der übernächsten Legislatur einen Vorschlag zu unterbreiten. Der Stadtrat will das heisse Eisen nicht anpacken. Der Stadtrat merkt an, dass das Umfeld sehr dynamisch sei. Gleichzeitig denkt er, dass mit der Spitalliste ein rechtlich stabiler Rahmen gesetzt werde. Dem ist nicht so. Wir haben die Umsetzung der Pflegeinitiative zu erwarten, wir haben Regulative bezüglich Finanzierbarkeit im Gesundheitssystem wie auch Anpassungen an mögliche zukünftige Pandemien. Wer in diesem dynamischen Umfeld von stabilen Rahmenbedingungen träumt, ist wohl eher naiv. Die Spitalliste wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Gehen wir mal davon aus, dass dem so ist, denn eine Verschiebung wäre nicht das erste Mal. Erst dann fühlt sich der Stadtrat in der Lage, an diesem Projekt zu arbeiten. Das soll dann noch einmal drei Jahre gehen, auch wenn vielleicht vor dem Jahr 2023 mit gewissen Teilen schon begonnen werden kann. Weil man vor den nächsten Wahlen nicht mit einer Weisung und einer Volksabstimmung kommen möchte oder kann, will der Stadtrat dies elegant in die nächste Legislaturperiode schieben. Aus diesem Grund hat er nicht einmal eine Dringlichkeitserklärung des Postulats der SP benötigt, um parallel andere Abklärungen zu machen, die das Ziel haben, eine Ausgliederung weiter nach hinten zu schieben und eine Scheinausgliederung zu prüfen. Wir von der FDP sind vom Stadtrat enttäuscht. Während Hitzefachplanung, Netto-Null und Autostrategie im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) mit unglaublichem Tempo und überbordender Dringlichkeit behandelt werden, wird dieses wichtige Projekt der Ausgliederung auf die lange Bank geschoben. Klar, die ersten Projekte sind schöne Ziele, mit denen man sich sehr gut positionieren kann. Die Stadtspitäler haben Besseres verdient. Wir fordern den Stadtrat auf vorwärtszumachen und Bedenken auf der linken Ratsseite proaktiv anzugehen und auszuräumen.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Wir von der GLP haben uns schon seit jeher für eine Umwandlung des Stadtspitals in eine öffentlich-rechtliche Anstalt eingesetzt. Der Hauptgrund ist derjenige der politischen und unternehmerischen Führung und Steuerung. Das Stadtspital soll für die Zukunft gerüstet sein und durch die Umwandlung dynamischer und flexibler agieren. Der Sonderstatus, den das Zürcher Stadtspital hat, ist in der Schweiz bekanntlich fast ein Unikum geworden. Daher gibt es keinen Grund, sich dieser Umwandlung entgegenzusetzen. Ich habe das Gefühl, dass die AL einer alten, nostalgischen Struktur nachtrauert. Es heisst vorwärtsschauen, die Umwandlung vorantreiben und wenn der Stadtrat mit der Weisung kommt, können wir im Detail über alles debattieren. Aus Sicht des Stadtrats gibt es null Nachteile bei der Umwandlung und das ist aus unserer Sicht sehr erfreulich. Aus unserer Sicht müssen die ganzen Rahmenbedingungen geklärt sein. Die Spitalliste ist ein Punkt, die Zusammenführung ist nun durch. Das Thema der stabilen Finanzen ist noch aktuell. Wir sind daher froh, dass der Stadtrat daran ist und uns die beste Variante vorlegen wird. Nun auch mit dem Postulat, das wir vorhin überwiesen haben. Ich wünsche mir von der linken Ratshälfte mehr Vorwärtsgewandtheit. Die Strategie, das Stadtspital als Dienstabteilung zu halten, ist nicht mehr zeitgemäss. Wir von der GLP sind nicht gegen alte Strukturen, sondern für eine zukunftsgerichtete städtische Alters- und Gesundheitspolitik.

Walter Anken (SVP): Die Frage 1 war: Warum wird die Verschiebung der Ausgliederung in die nächste Legislatur verschoben? STR Andreas Hauri hat im Jahr 2017 klar gesagt, dass prioritär die Wirtschaftlichkeit der Stadtspitäler verbessert werden muss. Das ist richtig, er hat verschiedene Massnahmen ergriffen. Ich denke an die Spitalleitung, die eingesetzt wurde. STR Andreas Hauri hat mehrere Massnahmen ergriffen, um die finanzielle Situation der Stadtspitäler zu stabilisieren. Das ist ihm zu einem anständigen Teil gelungen. Diese Voraussetzungen sind in diesem Sinne gegeben. Wenn man schaut, welche Vor- und Nachteile die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt hat, sieht man in der Frage 3, dass die Stadtspitäler die dringend benötigten operativen Spielräume erhalten und so viel schneller und dynamischer im Markt reagieren können. Die Stadt ist weiterhin Eigentümerin, es gibt genügend Steuerungsmöglichkeiten. Es ergeben sich klare Trennungen der politischen, strategischen und unternehmerischen Steuerung. Das Angebot an medizinischer Grundversorgung soll wie bis anhin gewährleistet sein. Es sind qualitativ hochstehende Entscheidungen, die vom obersten Führungsorgan im Spitalrat und der Eigentümerschaft erwartet werden können. Die Überführung der Anstellungen des Personalrechts in ein öffentliches Personalrecht wird sorgfältig geplant umgesetzt. Auch die Führung einer Dienstabteilung in der Verwaltung ist anspruchsvoll, aber die Vorgaben und die Erwartungen sind nicht deckungsgleich. Damit das Spital seine Aufgaben weiterhin bestmöglich erfüllen kann, ist eine Herausnahme aus der engeren Verwaltung absolut zentral. Der Stadtrat hat wiederholt seine Absicht geäussert, die Spitäler in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Wenn man gefragt hat, was die Nachteile einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sind, steht in der Frage 3, dass es gar keine gäbe. Ich bin erstaunt, dass Marion Schmid (SP) nicht da ist, weil sie vorhin wissen wollte, was die Vorteile sind, wenn man eine öffentlich-rechtliche Anstalt macht. Ich weiss nicht, was für Vorteile ihr noch wollt. Es ist an der Zeit, die Spitäler auszugliedern und ihnen den operativen Handlungsspielraum zu geben.

Marion Schmid (SP): Ohne das wunderbare Instrument der strukturierten Debatte, fühle ich mich nun doch etwas provoziert, mich zu diesem Thema zu äussern. Walter Anken (SVP) sagte, ich hätte offensichtlich das Gefühl, es gäbe Nachteile bei einer Ausgliederung und es stehe in der Antwort, dass dies nicht der Fall sei. Es stimmt uns etwas kritisch, dass so getan wird, als gäbe es keine Nachteile. Das passt mit dem mehrmals gehörten Argument, dass alle anderen Spitäler auch ausgegliedert seien und es deswegen die optimale Form sei, zusammen. Ich glaube, wir müssen nicht so weit gehen. Man kann beim Unispital Zürich sehen, wie wunderbar grossartig das immer funktioniert mit

den ausgelagerten Spitälern. Es gibt grundsätzlich Möglichkeiten, wie Auslagerungen gemacht werden können, ohne dass es so rauskommen muss – aber es kommt sehr auf die Gestaltung an. Wie sind die Rahmenbedingungen, wie sind die Reglemente? Dort ist es interessant zu schauen, was sich der Stadtrat vorstellt und welche Rahmenbedingungen geändert werden könnten, ohne dass es eine Ausgliederung benötigt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die gut sein können, weshalb wir den Vergleich möchten.

Andreas Kirstein (AL): Es ist schon etwas länger her, als ich mich sehr interessiert und engagiert in der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) mit der Spitalfrage beschäftigt habe. Ich finde es etwas speziell, ausgerechnet in der Situation der Pandemie diese Diskussion anzugehen. Gesundheit als Markt ist etwas, das angerichtet worden ist, das gebe ich zu. Dass genau diese Konzeption eines Gesundheitswesens nun an eine massive Grenze kommt, erkennen wir. Sie konnten lesen, dass der Kanton Graubünden parallel zu einer interessanten Tourismuspolitik mit 800 Veranstaltungen in den nächsten vier Wochen das Gesundheitspersonal, das nicht mehr im Gesundheitswesen arbeitet, dazu verpflichtet, sich auf Listen einzutragen. Zwangsverpflichtung im Gesundheitswesen. Das ist der Markt, von dem sie so fröhlich sprechen. Es gäbe keine Vorteile der bisherigen Situation mit der Dienstabteilung, aber die Gleichen, die das sagen, loben STR Andreas Hauri für einen Haufen Massnahmen und Reorganisationen, die er offensichtlich durchführen wollte – trotz der so genannten Schwerfälligkeit einer Dienstabteilung. Diesen Widerspruch müssen Sie mir erklären. Wenn Sie sich nicht genügend gerüstet fühlen, um über den Einsatz eines Computertomographen zu entscheiden, frage ich mich, wie Sie für die anderen Geschäfte, die wir regelmässig besprechen, gerüstet sind. Diese überfordern meinen zugegebenermassen nicht besonders hohen Verstand und mein Wissen häufig genauso oder noch viel mehr, als mich damals die Themen der GUD gefordert haben. Wir haben teilweise Tarifweisungen in der Energiepolitik, die uns stark an die Grenzen bringen. Die gleiche Thematik hatten wir schon bei der ewz Ausgliederung: Es sei überfordernd. Wir werden alle noch hervorragend mit Strom versorgt, die Wärmeversorgung funktioniert und die Spitalversorgung funktioniert mit den Dienstabteilungen sehr gut. Das andere, was ich höre, sind nur Sprüche. Was heisst zeitgemäss? Das ändert sich ständig. Sie müssen Argumente bringen, wenn Sie ein System ändern wollen, das so gut funktioniert, wie in der Stadt Zürich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir haben bei der Thematik der Rechtsformbestimmung bereits vor einiger Zeit kommuniziert, wie wir vorgehen möchten. Wir sind tatsächlich auf Kurs, auch wenn gewisse Menschen das Gefühl haben, wir schieben dies auf die lange Bank. Das Erste war, dass wir die Finanzen des Stadtspitals sicherstellen und optimieren mussten. Das Zweite war, dass wir die Angebotsstrategie realisiert haben und nun stark in der Umsetzung sind. Das Dritte war die Zusammenlegung der Dienstabteilung des Stadtspitals Waid und Triemli zum Stadtspital Zürich. Das nächste werden die Spitalliste und die entsprechenden Leistungsaufträge sein. Nachher kommt die wichtige Frage der Rechtsform. Wir wollen ein starkes Stadtspital Zürich mit zwei Standorten und mit einem ambulanten Zentrum. Ich bitte Sie, dass wir offen gegenüber dieser Auslegeordnung sind, die wir machen werden. Im Jahr 2024 werden wir sicher damit kommen. Wir müssen offen gegenüber dieser Variante und einer Lösung, die dem Stadtspital nachhaltige Verbesserungen bringt, sein. Ich glaube, es ist wichtig für den Prozess zur Bestimmung der Rechtsform, dass das link-rechts Schema auf die Seite geschoben wird. Es geht darum, wie wir auch in 10 oder 20 Jahren noch ein starkes Stadtspital haben, zu Gunsten der städtischen oder der kantonalen Bevölkerung. Ich bitte Sie um Offenheit dem Thema gegenüber. Wir kommen mit einer Vorlage und werden diese begründen und vorstellen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4839. 2020/411

Motion von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Frank Rühli (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2944/2020): Ich springe ein letztes Mal für Elisabeth Schoch (FDP) ein. Medizinische Innovation ist ein langwieriger Prozess und ist in Zusammenarbeit mit den Spitälern effizienter zu handhaben. Mit dieser Motion ist es ein Anliegen, dass sich das Stadtspital Triemli der Innovation annimmt und Start-ups, Wissenschaft und Forschung Chancen ermöglicht, direkt mit der Praxis zusammen neue Prozesse und Produkte auszuprobieren. Die beiden Stadtspitäler sind aus der Spitallandschaft Zürich logischerweise nicht wegzudenken und in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital haben wir im Stadtspital Waid ein Leuchtturmprojekt in der Altersmedizin schaffen können. Da beim Triemli Flächen frei werden, ist es wichtig, dass wir darüber nachdenken, wie das Stadtspital Triemli ein Leuchtturm werden kann und was man auf dem Campus machen kann, bevor die Fläche anderen möglichen Nutzungen übergeben werden. Genauso wie beim Stadtspital Waid soll auch beim Stadtspital Triemli eine spannende Positionierung angestrebt werden. Der Anstoss dieser Gedanken und des Prozesses sind die Idee der Motionärinnen. Sie freuen sich, den Stadtrat entsprechend begeistern zu können. Die Umwandlung in ein Postulat ist nachvollziehbar und wird unterstützt. Gerne erwarten wir eine seriöse Abklärung im Hinblick auf dieses einzigartige Potenzial und hoffen auf eine moderne, innovative, zukunftsgerichtete Weisung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

***STR Andreas Hauri:** Wir sind diesem Vorschlag oder dieser Idee gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Es wurde ausgeführt, was dies für Chancen bieten kann. Bevor wir eine Motion umsetzen müssen, möchten wir dies als Postulat entgegennehmen und verschiedene Abklärungen treffen. Welche Ziele wollen wir wo erreichen? Welche Akteure wollen wir an Bord holen? Was für Forscherinnen und Forscher werden benötigt? Welche Privatunternehmen braucht es? Welche Start-ups und anderen Gesundheitsinstitutionen brauchen wir? Zu den finanziellen Rahmenbedingungen: Dies ist eine grosse Herausforderung. Denn das neue Spitalfinanzierungsgesetz sagt, dass alle Investitionen des Spitals in die Fallpauschale hineinkommen. Es kann nicht sein, dass wir etwas Neues entwickeln, dass das Spital zusätzlich finanziell über die Fallpauschale belastet. Wir müssen andere Lösungen suchen und hoffen, sie zu finden. Deswegen nehmen wir diese Motion gerne als Postulat entgegen und nehmen entsprechende Prüfungen vor. Weitere Wortmeldungen:*

***Rolf Müller (SVP):** Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung, ein Campusprojekt als Zentrum für Anwendungsentwicklung und Innovation auf dem Areal des Stadtspital Triemli, vorzulegen. Die SVP-Fraktion hat diese Motion intensiv diskutiert. Es ist keine schlechte Idee, aber sie kommt zum falschen Zeitpunkt. Der Gemeinderat hat in den letzten zwei Jahren sehr viele Bauprojekte des Triemlis bewilligt: die Erneuerung des Turms, die Rehaklinik Valens, die Frauenklinik und diverse kleine Projekte. Die Idee, auch einen Campus zu bauen, kommt finanziell völlig quer in*

die Planung, was auch der Stadtrat schreibt. Wir sollten zuerst die bewilligten Projekte realisieren, erst dann prüfen, ob sich die versprochenen Synergien wirklich realisieren lassen und damit der finanzielle Erfolg. Wir sind klar der Meinung, dass wir nichts überladen sollen. Damit haben wir im Triemli genügend Erfahrung machen können. Eine Realisierung eines solchen Campus ist vermutlich teuer. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat. Entscheidend für uns ist, dass unsere Stadtspitäler im Jahr 2023 wieder auf die Spitalliste kommen. Deshalb sind wir der Meinung, auf zusätzliche Investitionen sei zu verzichten. Ein solcher Campus auf dem Areal Triemli ist aus unserer Sicht nicht nötig.

Nicolas Cavalli (GLP): *Es ist bekannt, wir stehen hinter Investitionen in Forschung, Bildung und Gesundheit. Am Ort Triemli besteht aus unserer Sicht ein grosses Potenzial. Wir von der GLP sind offen, innovative Weiterentwicklungen zu prüfen. Deshalb sind wir an der Weiterentwicklung des Standorts Triemli interessiert. Der Zeitpunkt ist eher ungünstig, viele Fragen sind noch nicht abschliessend geklärt. Bei einer Überweisung als Motion müsste in zwei Jahren eine Weisung kommen, was nicht zielführend ist. Es ist besser, wenn der Stadtrat das Anliegen im Rahmen eines Postulats prüfen kann. Das nächste Postulat GR Nr. 2020/412 werden wir im Rahmen der Weiterentwicklung unterstützen. Die Forderung ist mit der alten Strategie kompatibel.*

Dr. Frank Rühli (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Rolf Müller (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/10 (statt Motion GR Nr. 2020/411, Umwandlung) wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4840. 2020/412

**Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:
Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals Triemli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mélissa Dufournet (FDP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2945/2020): Auf dem Areal des Stadtsitals Triemli müssen drei alte Personalhäuser abgerissen und die Maternité saniert werden. Das ermöglicht eine Umnutzung, die sowohl der medizinischen Versorgung in der Stadt Zürich, den Quartierbewohnern, wie auch den Staatsfinanzen zugutekommen kann. Was würden sich für Nutzungen anbieten? Erstens könnte auf dem freierwerdenden Areal ein Gesundheitscluster Areal Triemli geschaffen werden und es ist zu prüfen, welche Angebote ergänzend zu den Stadtspitälern Triemli und Waid geschaffen werden können. Man könnte an die Gesundheitszentren denken mit Praxen wie Haushaltsmedizin, Chiropraktik, Physiopraktik, TCM, Ernährungsberatung oder andere medizinische Leistungen. Dies ist keine abschliessende Liste. Mit einem Spitex-Stützpunkt auf dem Areal könnten auch die Bewohnerinnen und die Bewohner wohnortsnah pflegerisch unterstützt werden. Ein Patientenhotel würde Dienstleistungen in der Pflege erbringen, bei der Beherbergung und in der Gastronomie. Mögliche Patientengruppen wären alleinlebende Personen, ältere Menschen oder Frauen vor oder nach der Geburt. Das Patientenhotel würde auch der Beherbergung*

von externen Gästen dienen, vor allem von Angehörigen von Patientinnen und Patienten in den Stadtspitälern. Zu prüfen wären Wohneinheiten für ältere Menschen. Das Angebot müsste sich allerdings eng an der Altersstrategie der Stadt Zürich orientieren und Unterstützung, Betreuung und Pflege bieten. Die Nähe zum Akutspital, zum Spitex-Stützpunkt und zu den Angeboten eines Gesundheitsclusters würden ein ideales Umfeld bieten. Es soll ein Begegnungsort für das Quartier Triemli sein. Eine Arealumnutzung könnte auch ein Begegnungspark für Kinder, Familien, ältere Menschen, ein Café oder kulturelle Einrichtungen beinhalten. Dies wäre zu prüfen. Die Umnutzung auf dem Areal des Stadtspitals Triemli soll im Quartier leben, wie auch für die medizinische Versorgung der Zürcher Bevölkerung von Nutzen sein und bestehende Angebote der Stadtspitäler Triemli und Waid komplementär ergänzen. Durch die Schaffung eines Gesundheitscluster würde eine regionale Ballung von medizinischen Leistungen beim Medizinstandort Zürich und damit auch die Stadtspitäler gestärkt werden. Aufgrund der verschiedenen Angebote auf dem Areal könnten auch Synergien optimal genutzt und ein Mehrwert für die Bevölkerung und die Unternehmen geschaffen werden. Weiter würden durch Mieteinnahmen oder durch die Abgabe vom Areal im Baurecht die Staatsfinanzen entlastet.

Urs Riklin (Grüne) begründet den von Marcel Bührig (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Im Zusammenhang mit dem Abbruch der drei Personalhäuser A, B und C im Triemli und den zukünftigen Nutzungen dieses Areals sind noch einige grundsätzliche Fragen offen. Deshalb haben wir zusammen mit der AL letzte Woche eine Schriftliche Anfrage eingereicht. Unklar ist, wie das Areal nach dem Abbruch der Personalhäuser weiter genutzt werden soll. Deswegen stellt sich für uns die Frage, ob man statt einem allfälligen Abbruch auf Vorrat nicht vielleicht mögliche andere Nutzungen oder Zwischennutzungen für diese Gebäude finden könnte, bis ein konkretes Nutzungskonzept für das Areal vorliegt. Neben den grundsätzlichen Fragen haben wir auch einige Fragezeichen zu den im Postulat vorgeschlagenen Nutzungen. Es wird zum Beispiel ein Gesundheitscluster vorgeschlagen. So ein Gesundheitscluster entsteht bereits im Hochschulquartier, wo jetzt und in den nächsten Jahren heftig umgebaut wird. Für uns stellt sich ähnlich wie bei Fussballstadien oder Eishockeyarenas die Frage, ob Zürich wirklich zwei braucht. Es kommt der Vorschlag eines Patientinnen- und Patientenhotels. Wir finden die Idee per se gut, aber zurzeit der Eröffnung des neuen Bettenhauses im Triemli ist die Auslastung und Belegung in diesem Haus ein Thema gewesen. Für uns stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, daneben ein Patientinnen- und Patientenhotel hinzustellen und in Betrieb zu nehmen, oder ob es nicht sinnvoller wäre, dies in das neue Bettenhaus zu integrieren, sofern es noch freie Kapazitäten hat. Es gibt in der Nähe ein grösseres Hotel, das für solche Nutzungen auch gewisse Kapazitäten frei hätte. Wir möchten nicht vordefinieren, was auf dem Areal genau gemacht werden soll, bevor nicht die grundsätzlichen strategischen Fragen für die zukünftige Nutzung dieses Areals geklärt sind. Wir möchten keine spezifischen Nutzungen fordern, wenn unklar ist, ob es einen Bedarf gibt.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Wir schliessen uns den Grünen an und bitten Sie den «Chilbivorschlägen» eine Absage zu erteilen. Wir haben vor drei Jahren, als es schwierig war, die Zukunft des Triemlis zu bestimmen, mit André Zemp gesprochen. Er fokussierte damals darauf, das Triemli durch die Rückgabe vieler der Gebäude auf dem Areal an die Stadt zu entlasten, damit die Rechnung des Triemli nicht mehr belastet ist. Es gab eine Entwicklungsstrategie des Hochbaudepartements für die Entwicklung des Areals in den Jahren 2020 bis 2050, die ich persönlich noch nicht lesen konnte. Das Triemli ist städtischer Boden und wir als Stadt entscheiden, wie der Raum genutzt werden soll. Ich

glaube, es wäre sowohl aus betriebswirtschaftlichen wie aus städtebaulichen Überlegungen angesagt, eine Auslegeordnung zu machen, was man mit diesem grossen Areal machen möchte. Wenn ich richtig verstanden habe, verbleiben die Maternité und das Gebäude im Süden beim Triemli und müssen neu genutzt werden. Es ist noch die Frage, was mit dem Raum im neuen Bettenhaus gemacht werden soll. Meines Wissens ist man noch daran, den Turm zu sanieren und den ganzen Wandel der Gebäudestruktur und der Nutzungen zu bewältigen. Es kommen von der FDP Vorschläge, wie man das Triemli mit mehr Geld ausrüsten könnte, indem sie auf ihrem Land etwas gewinnbringend produzieren könnten. Es ist der falsche Moment, dies zu tun. Wenn man eine Perspektive Auslagerung hat, ist es nicht der Zeitpunkt, an dem man solche Zusatzbedürfnisse mitrechnen soll. Schon gar nicht, wenn dies mit der ausgelagerten Anstalt kollidiert. Geben Sie der Stadt die Möglichkeit zu überlegen, was mit dem grossen Areal gemacht werden soll. Geben Sie dem Parlament die Möglichkeit, die Entwicklungsstrategie anzuschauen und zu prüfen, in welchem Zeithorizont welche Nutzungen sinnvoll sind, sodass man auch die öffentlichen Nutzungen berücksichtigen kann. Hören Sie auf mit solchen Postulaten alles noch komplizierter zu machen.

Walter Anken (SVP): *Ich verstehe nicht ganz, was Walter Angst (AL) gesagt hat. Es ist genau die Idee dieses Postulats, dass man auf diesem freiwerdenden Areal schaut, was man dort machen könnte. Das wurde klar ausgeführt. Es ist nicht verboten, darüber nachzudenken, was man machen könnte. Das Ganze wird nicht komplizierter. Wenn es realisiert ist, sieht alles ganz anders aus. Es ist so: Es wird eine grosse Fläche geben und die drei Personalhäuser sollen Ende des Jahres 2022 abgerissen werden. Die medizinischen Leistungen, die im Stadtspital Triemli nicht angeboten werden, könnte man allenfalls auch dort realisieren. Das würde das ganze Angebot abrunden. Das ist keine schlechte Idee. Man könnte allenfalls Wohnungen in der Nähe des Spitals für Leute machen, die rasche pflegerische Hilfe benötigen. Das ist meiner Ansicht nach auch nicht das Dümme. Die Ideen sind gut. Ihr wollt ein Patientenhotel im Bettenhaus realisieren. Aber der Quadratmeterpreis ist nicht der, den wir machen wollen. Wir sind offen, was im Triemli realisiert werden soll.*

Marion Schmid (SP): *Wir als SP begrüßen die Ideen, die das Postulat vorschlägt und werden zustimmen. Es gibt einige Punkte, bei denen wir denken, dass sie eine Chance sein könnten. Synergien können mit dem Stadtspital zusammen genutzt werden. Gerade die Idee mit dem Patientenhotel wird vom Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) mit grossem Erfolg vor Ort praktiziert. In diesem Sinn gibt es eine ganze Reihe an Vorschlägen in diesem Postulat bei denen wir der Meinung sind, dass sie durchaus prüfenswert sind. Es geht um eine Prüfung, es ist ein Postulat. Gerade beim vorherigen Vorstoss, der zuerst als Motion eingereicht wurde, geht es um einen blossen Prüfungsauftrag im Rahmen eines Postulats, das aus unserer Sicht sinnvoll ist. Es wurde von Seiten der Grünen argumentiert, dass man nicht auf Vorrat abrechnen soll. Dem stimmen wir grundsätzlich zu. In dem Sinn haben wir auch die letzte Woche eingereichte Dringende Schriftliche Anfrage im Zusammenhang mit den Personalhäusern unterstützt und dort eingebracht, dass wir es als zentral ansehen zu klären, was für eine Nutzung in Zukunft auf diesem Areal stattfinden soll. So wie es keinen Sinn ergibt, einen Abbruch auf Vorrat zu planen, macht es aus unserer Sicht auch keinen Sinn, einen Abbruch per se zu verneinen, wenn das für eine zukünftige Nutzung tatsächlich sinnvoller wäre. Ich konnte die Argumentation von Walter Angst (AL) nicht ganz nachvollziehen, da muss ich Walter Anken (SVP) ausnahmsweise recht geben. Man solle laut Walter Angst (AL) schauen, was gemacht werden könne und das ist aus meiner Sicht mit einer gewissen Konkretisierung genau das, was die FDP fordert. Die Inputs, die sie einbringen, sind gut und in diesem Sinn wird die SP diesem Postulat zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Der Stadtrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich verstehe es als Ideenmöglichkeiten, die man dort prüfen und möglicherweise in die ganze Strategie einbinden könnte. Am Standort Triemli sind ganz viele Bautätigkeiten im Gang und ein grosser Teil wird bald abgeschlossen, wie die ganze Sanierung des ehemaligen Bettenhaus. Dort kommen Ambulatorien und Büros rein, die jetzt in den Personalhäusern sind. In diesem Jahr ist dies bezugsbereit und wird gerade finalisiert. In die Bauarbeiten des Sockelgebäudes soll die neue Geburtenabteilung reinkommen, respektive die Frauenklinik. Dies soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Dann wird eine Station des Ambulatoriums der Frauenklinik entsprechend ins Bettenhaus übergeführt. Das sind wichtige Schritte in den nächsten anderthalb bis zwei Jahren. Es ist eine spannende Fläche, wo die heutigen Personalhäuser noch stehen, die abzureissen geplant ist. Wir werden aber noch überprüfen, ob es allenfalls alternative Möglichkeiten gibt. Ich möchte mich nicht festlegen, was genau die richtige Lösung an diesem Standort ist. Wir müssen zuerst andere Hausaufgaben machen und werden im Rahmen der Gesamtstrategie anschauen und entscheiden und sicher mit einer Weisung kommen, was es dort genau braucht. Dieser Boden gehört nicht dem Spital. Nebst dem Spital gibt es viele andere Bedürfnisse aus der Stadt, die dort Projekte realisiert haben möchten. Das wird noch viele Diskussionen auslösen. Ich nehme das Postulat gerne als Anregung entgegen und wir werden entsprechend berichten.*

Das Postulat wird mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4841. 2020/413

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) vom 23.09.2020: Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guy Krayenbühl (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2946/2020): *Bis jetzt läuft die reduzierte Debatte recht gut. Die Begründung ist kurz und prägnant, Sie können sie schnell durchlesen und ich bitte um Zustimmung.*

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Dieses Postulat spricht davon, dass städtische oder öffentliche Datenbanken angelegt werden sollen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können dort ihre Patientenverfügung hinterlegen. Im Notfall sollen die Gesundheitsdienste, die Spitäler, die Pflege, die Alterszentren, die Spitex und Schutz & Rettung auf diese Daten zugreifen können. Die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag sind eine sehr gute Sache. Die können wir jeder Person empfehlen, damit die Ärztin im Notfall weiss, was sie machen oder nicht machen soll. Es ist aus der Sicht der SVP aber nicht die Aufgabe der Stadt ein solches Register anzulegen, das ist die Aufgabe des Bundes oder des Kantons. Sinnvoll wäre es, ein solches Register in das elektronische Patientendossier (EPD) zu integrieren. Es handelt sich um heikle Daten, die einen ganz besonderen Schutz, den so genannten C4-Schutz benötigen. Eine vertrauli-*

che Behandlung von Daten bei diesem grossen Kreis an Personen, die zugreifen können sollen, ist schlicht und einfach nicht zu gewährleisten. Wir sehen dies beim EPD, an dessen Entwicklung wir schon seit Jahren dran sind.

Weitere Wortmeldung:

Urs Riklin (Grüne): *Wir finden es ein grundsätzlich sinnvolles Anliegen, dass die Patientinnen- und Patientenverfügungen elektronisch abgreifbar sind; weil es manchmal sehr wenig Zeit gibt, herauszufinden, was die Patientin oder der Patient gewünscht hat, wenn sie nicht mehr ansprechbar sind. Das Fiasko mit «meinimpfen.ch» und den Vorkommnissen um die Covid-Zertifikat-Fälschungen zeigen, dass es nicht ganz einfach ist, ein sicheres System zu programmieren und zu betreiben, bei dem Missbrauch für solch sensible Daten ausgeschlossen ist. Wir haben gewisse Bedenken des Datenschutzes. Walter Anken (SVP) sagte es auch schon. Ich glaube, es ist nicht die richtige Ebene, wenn die Stadt Zürich Systeme entwickelt, in denen solche Verfügungen hinterlegt werden können. Wenn schon, ist dies auf nationaler Ebene sinnvoll. Menschen ziehen sehr häufig um, sind mobil und auch von den Kosten her wäre es sinnvoll, wenn es ein nationales Projekt wäre und nicht nur eines der Stadt Zürich. Deswegen lehnen wir ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Die Forderung ist grundsätzlich sehr wichtig. Es ist wichtig, dass viele Patientinnen und Patienten eine gut verfasste Patientenverfügung haben und dass diese bei Bedarf rasch verfügbar ist. Wenn man die Realität anschaut, ist es heute so, dass bei den Spitaleintritten maximal die Hälfte der Patientinnen und Patienten die Patientenverfügung mitbringt, oder sie zwar dabei hat, aber wenn es zur Entlassung kommt, kann sie nicht aufgetrieben werden. Verschiedene Organisationen bieten Patientenverfügungen an, in den unterschiedlichsten Formen. Im Rahmen der Einführung des elektronischen Patientendossiers werden die Leistungserbringer ihren Patientinnen und Patienten ein elektronisches Patientendossier anbieten und im Rahmen dieses Patientendossiers können Patientinnen und Patienten dies selbst verwalten und entsprechend Verfügungen hinterlegen. Dies nach strengen Datenschutzvorgaben. Dies ist der richtige Prozess, sodass alle gesamtschweizerisch mit der gleichen Lösung arbeiten können. Unsere Aufgabe verstehe ich so, dass wir eine schweizweite Lösung unterstützen und vor allem kommunikativ arbeiten, damit möglichst viele Menschen in der Stadt Zürich eine Patientenverfügung bei diesem elektronischen Patientendossier anlegen.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4842. 2020/438

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/438 und 2020/439

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat GR Nr. 2020/438 (vergleiche Beschluss-Nr. 3000/2020) sowie das Postulat GR Nr. 2020/439 (vergleiche Beschluss-Nr. 3001/2020): Vor etwa zwei Monaten haben wir uns ausführlich dazu geäußert, dass wir in Zürich dem Problem der Lichtverschmutzung zu wenig Beachtung schenken. Insbesondere, wenn wir die von Dark-Sky publizierte Studie anschauen. Die zeigt auf, dass Zürich heller leuchtet als andere Städte der Schweiz. Nicht, weil mehr Leute in Zürich wohnen, sondern weil wir uns auf dem Plan Lumière des Jahres 2004 ausgeruht und den Anschluss an aktuelle Entwicklungen verloren haben. Ohne Kenntnisse für die genauen Gründe können wir feststellen, dass andere Schweizer Städte hinsichtlich Strassenbeleuchtung weiter gegangen sind als Zürich. Mit unserer überwiesenen Motion GR Nr. 2020/434 zur Strassenbeleuchtung haben wir vor zwei Monaten einen ersten Schritt in Richtung eines zeitgemässen und sorgsamem Umgangs mit Lichtemissionen und Energieverbrauch gemacht. Heute nehmen wir uns einen weiteren Schritt vor, indem wir uns dem Thema kommerzielles Licht widmen. Dieser Bereich trägt zunehmend zur Lichtverschmutzung bei. Dies lässt sich zu einem gewissen Grad mit die 24-Stunden-Gesellschaft erklären. Die Läden bleiben länger offen, die Leute sind länger im Ausgang und Reklamen leuchten die ganze Nacht durch, auch, wenn kaum wer unterwegs ist. Auch in Zürich sind nur die wenigsten Menschen 24 Stunden unterwegs, entsprechend beklagen sich zunehmend Leute über die nächtliche Störung der Lichtverschmutzung. Es versteht sich von selbst, dass der Negativeinfluss auf die Lebensbedingungen der Stadt-Fauna und -Flora erheblich ist. Werbung wird aus wirtschaftlichen Gründen genutzt, dasselbe gilt für die Aufmerksamkeit der Passanten auf die Schaufenster, die man mit entsprechender Beleuchtung einfangen möchte. Die technischen Fortschritte lassen auch einiges zu, unter anderem, dass man weniger Strom braucht, was sicher positiv ist. Gleichzeitig hat die Lichtkraft oder die Helligkeit mit den neuen LED-Lampen massiv zugenommen und wir sind zurück bei der eigentlichen Lichtverschmutzung. Andere Städte haben das Problem gelöst, indem sie in ihre Beleuchtungskonzepte entweder eine Absenkung oder gar eine Abschaltung in den späten Nachtstunden, zum Beispiel von Schaufenstern, aufgenommen haben. So Luzern, das in seinem Kunstlichtreglement die zulässige Belichtungsstärke festlegt. Durch das Herunterdimmern oder das Abstellen von kommerziellem Licht kann einerseits sichergestellt werden, dass wirtschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt werden und andererseits, dass es nur dann eingesetzt wird, wenn es Sinn ergibt und es jemanden interessiert. Mit dem ersten Postulat fordern wir den Stadtrat dazu auf, die SIA-Norm 491 zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum als Richtschnur zu nehmen und beispielweise im Rahmen einer eigenen Verordnung oder der Bau- und Zonenordnung (BZO), die dort enthaltenen planerischen und technischen Massnahmen verbindend festzulegen. Wir sparen damit Energie, begrenzen Lichtverschmutzung und Reklamen werden kaum weniger Menschen erreichen, als wenn sie die ganze Nacht durchleuchten. Zum letzten Postulat: Wir haben einen sanften Vorschlag, aber wir sind überzeugt, dass er dazu beitragen kann, störende und umweltschädliche Lichtemissionen zu reduzieren. Wie sie dem Postulatstext entnehmen können, fordern wir Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen. Wieso soll es diese noch brauchen, wenn wir erst jetzt die Motion zur Strassenbeleuchtung und das vorher begründete Postulat überweisen können? Tatsache ist, dass viele Beleuchtungen nicht bewilligungspflichtig sind und deswegen Sensibilisierungsmassnahmen das einzige Mittel sind. Es sind Mittel, die etwas bewirken können. Wir sprechen von Innenbeleuchtungen, Bürogebäuden, Treppenhäusern, privaten Weg- oder Garagenleuchten, die die ganze Nacht durchbrennen. Die meisten lassen ihre Lichter unbedarft brennen und brauchen einen kleinen Anstoss, um auf sensorgesteuerte Beleuchtung zu wechseln. Die wenigsten Menschen, die unter exzessiver Beleuchtung eines Nachbarn leiden, haben besonders viel Lust, dagegen zu klagen. Eine Sensibilisierungsmassnahme kann zu einem gemeinsamen Verständnis und zu einer Lösung führen. Die ganze Problematik wird vor allem im französischsprachigen Raum durch Sensibilisierungsmassnahmen angegangen und wir wollen dies beliebt machen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2020/438 sowie den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2020/439: *In der Begründung des Postulats steht, dass Zürich mit dem Plan Lumière bei der Energiereduktion gegenüber den anderen Städten eine Spitzenposition eingenommen hat. Ich bin erstaunt. Man möchte Energie sparen, nun hat man überall LED-Lampen eingeschraubt und jetzt spart man Energie. Nun muss es geändert werden. Wenn man in der Energiereduktion eine Spitzenposition hat, warum dann nicht in der Lichtemission? Das hat einen Zusammenhang, Licht braucht auch Strom. Die SVP stört sich am Postulat, weil die Stadt den Privaten sagen möchte, wie sie ihre Schaufenster beleuchten sollen. Es sind die Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre Stromrechnung selbst bezahlen müssen. Die haben ein Interesse daran, das Schaufenster in der Nacht nicht anzuleuchten, wenn niemand daran vorbeiläuft. Denn das steigert ihren Umsatz mit Sicherheit nicht. Im Baubewilligungsverfahren wird die nächtliche Lichtsituation heute schon geprüft, das ist ausreichend. Lehnen Sie das Postulat GR Nr. 2020/438 ab. Das Postulat GR Nr. 2020/439 tönt harmlos, zielt aber direkt auf die Lichtemissionen von Unternehmen und privaten Personen ab, die mit weiteren Vorschriften geknebelt werden sollen. Unternehmer und Private bezahlen ihre Stromrechnungen selbst. Sie haben ein Interesse daran, möglichst wenige Rechnungen zu zahlen und regeln dies dementsprechend. Private haben das Recht auf einen beleuchteten Gehweg, wenn sie in der Nacht heimgehen. Private können Opfer von Überfällen werden, oder sich verletzen, wenn sie im Dunkeln den Weg zu ihrem Haus suchen. Überflüssige Beleuchtung würde die 2000-Watt-Gesellschaft unterlaufen, es hänge nicht an den Leuten, die da sind. Doch: Alle wollen eine massive Zuwanderung. Deswegen braucht es mehr Einkaufszentren, Arbeitsplätze, mehr Wohnungen und Strassen und so weiter. All das muss in der Nacht beleuchtet werden. Es gibt sehr wohl einen direkten Zusammenhang zwischen den Menschen, die an einem Ort leben, und den Lichtemissionen, die wir haben. Das Thema Lichtemission ist längst bekannt. Weitere Vorschriften und Schikane sind deswegen nicht nötig.*

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir stimmen inhaltlich mit dem Postulat überein, haben aber eine kleine Textänderung vorbereitet. Wir haben die Befürchtung, dass ansonsten unsere Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr stattfindet.*

Olivia Romanelli (AL): *Die AL unterstützt die Forderung, dass die SIA-Norm 491 als verbindliche Vorgabe für sämtliche Beleuchtungen inklusive kommerziellem Licht eingesetzt werden kann. Die Auswirkungen von übermässiger Beleuchtung in der Nacht sind längst bekannt. Dies beginnt beim unnötigen Stromverbrauch und führt über die gesundheitlichen Folgen für Menschen zu den Auswirkungen auf die Pflanzenwelt und schlussendlich zur Bedrohung der Artenvielfalt in der Tier- und Insektenwelt. Ich bin etwas irritiert, dass das Postulat von der GLP eingereicht wurde, obwohl sie erst gerade einen Vorstoss eingereicht hat, der die waldverträgliche Beleuchtung eines Waldweges fordert. Es gibt aus Sicht von nachtaktiven Insekten keine waldverträgliche Beleuchtung. Je dunkler, desto besser. Die AL wird den beiden Vorstössen zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Lichtemissionen zu reduzieren ist vielfältig möglich und bedeutet zum Beispiel, dass Strassen entsprechend dem Verkehrsfluss beleuchtet werden, oder Gehwege dann heller gemacht werden, wenn tatsächlich jemand durchgeht; dass bei einem Fussballtraining zum Beispiel nur das Feld beleuchtet wird; bei mehrstöckigen*

Häusern brennt draussen nicht die ganze Nacht Licht, sondern nur wenn jemand vorbeigeht. All dies ist theoretisch heute schon möglich. Vor allem auch mit den neuen Technologien. Es ist aber ein Fakt, dass es an ganz vielen Orten noch nicht entsprechend genutzt wird. Die SIA-Norm 491 zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen wird in der Stadt zwar im Rahmen des Baubewilligungsprozesses oder -verfahrens konsequent umgesetzt, aber sie berücksichtigt gewisse Aspekte nicht. Private Gebäude zum Beispiel, die nicht im Bewilligungsverfahren beurteilt werden. Beleuchtungen des Gehwegs werden nicht beurteilt, die Beleuchtung eines Schaufensters oder Büros ebenfalls nicht. Das heisst, die Postulate decken sich mit dem Ziel des Stadtrats, die Lichtemissionen in der Stadt Zürich weiter zu reduzieren. Es lohnt sich, eine vertiefte Prüfung vorzunehmen. Wir machen dies gerne und nehmen beide entgegen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir sind der Meinung, dass es immer die Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen geben muss, deswegen stimmen wir zu.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die SIA-Norm 491 zur «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» für sämtliche Beleuchtungen inkl. kommerziellen Lichts als verbindliche Vorgabe-Richtlinie, die begründete Ausnahmen zulässt, eingesetzt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4843. 2020/439

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/438, Beschluss-Nr. 4842/2022.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3001/2020).

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4844. 2020/474

Interpellation der AL-Fraktion vom 28.10.2020:

Rekurse gegen bewilligte Arealüberbauungen wegen Verletzung von Lärmvorschriften, Verkehrsachsen, an denen die Lärmvorschriften nicht eingehalten werden können, Beurteilung des zonenplanerischen Anpassungsbedarfs sowie Massnahmen zur Lärmreduktion an der Quelle oder durch andere städtebauliche Optionen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 497 vom 26. Mai 2021).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: *Ich möchte mich im Namen der Interpellanten für die sehr informative Antwort bedanken. Es ist eine ausführliche Darstellung zum Stand der städtischen Politik vor dem Entscheid des Bundesgerichts. Die Problematik ist allen bekannt. Es sind mehrere Bauprojekte wegen dem fehlenden Lärmschutz blockiert. Es ist auch bekannt, dass der Vorsteher des Hochbaudepartements am Konzept festhält, dass links und rechts entlang sehr stark befahrener Strassen mit höheren Lärmwerten im Zeichen der Verdichtung so genannte Riegelbauten erstellt werden; andere bauliche Konzepte sind nicht erwünscht. Es wurde auch ausgeführt, dass man Konzepte nicht will, die die Wohnungen in einer zweiten Bautiefe anordnen und damit vor der Lärmbelastung der Strasse schützen, weil dies Sicherheitsprobleme geben würde, da dort keine sozialen Kontrollen mehr vorhanden seien; das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Aber wir haben verstanden, was die ästhetischen Vorstellungen des Amts für Städtebau sind, und dass solche Lösungen darum nicht gewünscht werden. Als Alternative wird ein Bau der Baugenossenschaft Rotach an der Birmensdorferstrasse erwähnt: ein schmaler Bau, der als Lärmschutz dient. Dort wohnen Leute, die keine Alternative haben. Das sind vor allem Ausländerinnen und Ausländer, die den Lärmschutz für die schönen Wohnungen dahinter sicherstellen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass uns dies nicht besonders behagt. Wir haben weitere ausführliche Begründungen und Darstellungen, wie es möglich wäre, den Lärmschutz einzuhalten. Das würde bedingen, dass neben Tempo 30 und lärmarmen Belägen vor allem Elektroautos mit speziellen Reifen fahren und zusätzlich den Verkehr massiv reduzieren. Das ist mit den heutigen Möglichkeiten der Stadt nicht erreichbar. Die Position des Stadtrats ist, dass man sich davon nicht behindern lassen möchte und in Kauf nimmt, dass die Neubauten die Lärmschutzregelungen nicht einhalten. Ich bin nach wie vor erstaunt, wie stark der Stadtrat die Verdichtung gewichtet und wie wenig den Lärmschutz der Bevölkerung. Es geht darum, dass Bauten erstellt werden. Ich nehme an, dass diese nicht nach 30 Jahren wieder abgerissen werden, sondern dauerhaft dort sind und es unklar ist, wie sich die Lärmbelastung für die Menschen in Zukunft auswirkt. Von daher ist es für uns nicht befriedigend, dass man sagt, wir müssen zuerst die entsprechenden Schutzmassnahmen einhalten, den Verkehr reduzieren und erst dann werden wir bauliche Massnahmen entlang den stark belasteten Verkehrsachsen, wie beispielsweise die Bucheggstrasse oder die Überlandstrasse, genehmigen. Von daher wird die Auseinandersetzung, ob der Lärmschutz durchgesetzt wird, weitergeführt werden und ich glaube, das ist notwendig. Es kann nicht sein, dass wir nur die Massnahmen, die uns passen, umsetzen, und die anderen, die in einer städtischen Strategie zur Verdichtung zuwiderlaufen, mit Sondergenehmigungen oder anderen Massnahmen umgehen. Wir danken für die Auskunft, wissen woran wir sind, und können uns auf die nächsten Auseinandersetzungen einstellen.*

Das Geschäft ist erledigt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4845. 2022/8

Einzelinitiative von Serap Kahrman vom 04.01.2022: Pilotprojekt für die Internalisierung der externen Kosten des motorisierten Individualverkehrs mittels einer City-Maut

Von Serap Kahrman Birchstrasse 118, 8050 Zürich, ist am 4. Januar 2022 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Antrag:

Die externen Kosten des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt Zürich sind mittels einer sog. «Stadt-vignette» (Ein- und Ausfahrt der Stadt) zu internalisieren. Der Gemeinderat soll hierzu den Stadtrat beauftragen, die entsprechenden Ausgestaltungsmöglichkeiten einer solchen «City Maut» zu prüfen und ein Pilotprojekt zu starten.

Begründung:

Die Stadtzürcher:innen haben vergangenen November mit knapp 60 % den Verkehrsrichtplan angenommen und mit knapp 60 % den Rosengarten-Tunnel im Jahr 2020 abgelehnt. Zudem hat der Gemeinderat soeben das Netto-Null Ziel bis 2040 beschlossen.

Die Bevölkerung wie auch die Politik hat sich damit zu einer Verlangsamung und Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bekennt, sowie einer Reduktion der Emissionen. Aber auch dazu, dass sie bereit ist, Mobilität neu und anders in der Stadt zu denken.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und schafft Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung, Kultur, Gesundheitsvorsorge und Erholung. Sie ist bedeutend, aber auch knapp. Denn damit das Bedürfnis gestillt werden kann, werden Ressourcen verbraucht und die Umwelt belastet – am stärksten durch den motorisierten Individualverkehr. Diese Kosten sind heute nicht internalisiert, d.h. sie werden den Verursachenden nicht angerechnet, sondern der Allgemeinheit übertragen. Der motorisierte Verkehr beeinträchtigt die Umwelt auf vielfältige Weise: er ist Hauptverursacher von Luftverunreinigungen und die stärkste Lärmquelle. Beides wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus. Neben dem Gebäudesektor ist der Verkehrssektor der grösste Co2-Verursacher. Die daraus entstehenden CO2-Emissionen rufen den zu vermeidenden Treibhauseffekt hervor. Der Flächenverbrauch des MIV ist riesig und mindert dadurch die Freizeit- und Erholungsflächen wie auch die Biodiversität. Mit der Bodenversiegelung verändert sich auch der Grundwasserhaushalt.

Die heute vorhandenen Steuern und Abgaben setzen wenige Anreize, weniger zu fahren, internalisieren die obergenannten Kosten nicht, und es fliesst wenig in den Ausbau von öV, Fuss- und Veloverkehr: Motorfahrzeugsteuern sind für alle gleich hoch, nicht kilometerabhängig, sondern zeitbezogen. Deshalb haben sie kaum Wirkungen auf die Mobilitätsnachfrage. In einzelnen Kantonen fliesst der Ertrag zweckgebunden in Fonds, in anderen in den allgemeinen Staatshaushalt.

Die Mineralölsteuer ist zwar fahrleistungsabhängig, berücksichtigen aber zum Beispiel nicht, ob in der Stadt während der Stosszeit gefahren wird. Die Hälfte der Erträge aus der Mineralölsteuer fliesst in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV), die andere Hälfte in die allgemeine Bundeskasse.

Die Autobahnvignette wird für die Benützung der Nationalstrassen einmal jährlich und für alle gleich hoch erhoben. Der Ertrag fliesst vollständig in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.

London und Stockholm sind bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und haben eine City-Maut vor einigen Jahren eingeführt und das mit Erfolg. Weniger Staus, Lärm, Co2-Ausstoss, Schadstoffbelastung und Unfälle.

Natürlich sind Tempo-30-Zonen und Parkraumbewirtschaftungen ein probates Mittel, die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Wir brauchen aber eine ganzheitliche Lösung. Zum Beispiel wirkt sich die Parkraumbewirtschaftung nur indirekt auf den fahrenden Verkehr aus. Die Beeinflussung des Verkehrs auf einzelnen stark belasteten Achsen und zu Stosszeiten ist damit schwierig.

Die Stadt vignette reduziert nicht nur den motorisierten Individualverkehr. Mit den Einnahmen kann der öffentliche Verkehr, Fuss- und Veloweg gefördert werden, sodass die Sozialverträglichkeit gesichert ist.

Mit einer Stadt vignette kann auch das Gewerbe berücksichtigt werden. Zum Beispiel könnte man vorsehen, dass die bezahlten Abgaben steuerlich abgesetzt werden können. Damit aber auch das Gewerbe einen Anreiz hat, "sauberer" zu werden, könnte man diese Massnahme damit verbinden, dass bis zum Wechsel auf E-Fahrzeuge 50 % der Abgaben steuerlich abgesetzt werden können und bei vollständiger Umstellung auf

E-Fahrzeuge eine 100 %-Absetzung. Diese steuerliche Absetzung könnte auch in Betracht gezogen werden für diejenigen Personen, denen es aufgrund ihrer arbeitsrelevanten Gegebenheiten nicht möglich ist, auf das Auto zu verzichten (z.B. Arbeitsbeginn vor Fahrzeiten des öV).

Autofahren wird nie gänzlich verschwinden, was auch nicht das Ziel einer Stadtvignette ist. Ziel ist es, den motorisierten Individualverkehr aufs Minimum des Notwendigen zu reduzieren, mehr Platz für den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Velowege zu schaffen und die entstandenen Kosten wie Lärm, CO2-Emissionen, Schadstoffbelastung und Unfälle denjenigen aufzutragen, welche ihn auch verursachen.

Mitteilung an den Stadtrat

4846. 2022/11

**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 12.01.2022:
Umzonung der Parzelle WI2132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde) von
der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP)**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) ist am 12. Januar 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche auf der Parzelle WI2132 eine Umzonung von der Zone W3 in die Zone FP vorsieht.

Begründung:

Gemäss BZO 2016 gehört die Parzelle WI2132, das Areal der alten Buswendeschleife Berghalde, der Zone W3 an. Im kommunalen Richtplan wurde diese Parzelle mit der Nutzung «Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion» eingetragen und mit der Spezifizierung B (Park, Parkanlagen, Friedhöfe) belegt. Aus diesem Grund soll die Parzelle in die Freihaltezone mit der Zweckbestimmung «Parkanlage» umgewidmet werden. Das ist ganz im Sinne des Quartiervereins und der Quartierbevölkerung. Dieses Areal wird momentan unter Federführung von Grün Stadt Zürich als Quartierpark eingerichtet. Das Eröffnungsfest wird – vom Quartierverein organisiert – am 7. Mai 2022 stattfinden. Damit steht der Witiker Bevölkerung ein zusätzlicher Begegnungsort zur Verfügung. Ein solcher ist dringend notwendig, nachdem in den letzten 10 Jahren in Witikon fünf Restaurants – beliebte Treffpunkte – für immer geschlossen wurden. In Witikon, einem Quartier mit gut 11'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, gibt es jetzt keine einzige Quartierbeiz mehr.

Leider plant die IMMO, auf dieser Parzelle ein Provisorium fürs Gemeinschaftszentrum Witikon aufzustellen. Dieses soll spätestens 2025 zu Verfügung stehen. Ein solches Provisorium wird nötig sein, aber nicht an diesem Ort. Es gibt andere Standorte im Quartier, die für dieses Provisorium geeignet sind.

Mit dieser Motion fordern wir den Stadtrat auf, ein deutliches Zeichen zu setzen, damit das zentral gelegene Areal der alten Buswendeschleife Berghalde in Zukunft der Bevölkerung als Begegnungsort zur Verfügung steht.

Mitteilung an den Stadtrat

4847. 2022/12

**Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden
vom 12.01.2022:
Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis
Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und
Parkanlage**

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 12. Januar 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Seeanlage im Bereich Restaurant Frascati bis Feldeggstrasse zu verbreitern und dazu den Seefeldquai bzw. die beiden kommunalen Strassengrundstücke Nrn. RI4237 und RI4995 zu einer Promenade und Parkanlage umzugestalten und in die bestehende Seeanlage zu integrieren.

Begründung:

Das Seebecken ist eine Visitenkarte der Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Vor allem ist es aber auch ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Daher ist ihm eine überaus hohe Bedeutung für die Stadt beizumessen. Auch ist die Verlagerung von Parkplätzen innerhalb und/oder angrenzend an Promenaden und Parkanlagen erstrebenswert (vgl. Beschluss des Stadtrats Nr. 866/2021 zur schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/241).

Der Bereich vom Restaurant Frascati bis Feldeggstrasse bildet ein Nadelöhr der Seeanlage, bei dem sich Menschen mit und ohne Kinderwagen, Velos und Hunden – besonders an den schönen Sommerwochenenden – stauen. Dieser Engpass lässt sich durch eine Verbreiterung der Seeanlage bzw. durch eine Integration des Seefeldquais in die Seeanlage beheben. Dazu soll die Parkanlage mit einem zweiten Weg, wie sie beim Hafen Riesbach entstanden ist, ab Feldeggstrasse Richtung Zürich weitergeführt werden.

Die an den Seefeldquai grenzenden Liegenschaften werden bereits heute nicht über den Seefeldquai, sondern über die Feldeggstrasse, Mainaustrasse, Florastrasse oder Bellerivestrasse erschlossen. Der Seefeldquai fungiert insofern lediglich als Zubringer für die Parkplätze mit entsprechendem Suchverkehr. Diese Parkplätze sind zu verlagern, beispielsweise in nahegelegene Tiefgaragen, oder aufzuheben. Auch Trottoire und Hecken (Abgrenzung Promenade zu Seefeldquai) erfüllen bei einer entsprechenden Vergrösserung der Seeanlage keine Funktion mehr und können entfernt bzw. in die Seeanlage integriert werden.

Dementsprechend sind die beiden kommunalen Strassengrundstücke Nrn. RI4237 und RI4995 zu einer Promenade und Parkanlage umzugestalten bzw. in die bestehende Seeanlage zu integrieren. Die Fläche ist zu entsiegeln und zu begrünen. Zusätzliche Bäume zur bestehenden Kastanienallee können die neuen Parkbereiche beschatten. Vielleicht findet sich auch eine geeignete Stelle für einen Brunnen oder ein Wasserspiel.

Mitteilung an den Stadtrat

4848. 2022/13

Postulat von Beat Oberholzer (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:

Verlängerung des Pilotprojekts Pikmi sowie Ausdehnung auf weitere Stadtgebiete und das Nachtnetz

Von Beat Oberholzer (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 12. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Pilotprojekt Pikmi zeitlich verlängert und auf weitere Stadtgebiete und das Nachtnetz ausgedehnt werden kann. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Behindertengerechtigkeit muss gewährleistet sein. Zudem soll die Finanzierung des Rufbus-Angebots beim ZVV eingefordert werden.

Begründung:

Im VBZ-Pilotprojekt Pikmi wird u.a. geprüft, ob wenig effiziente Linien-Quartierbusse durch einen Rufbus ersetzt werden können. Per 12. Dezember 2021 wurde das Pikmi-Testgebiet geographisch auf Teile des Kreis 3 erweitert, um die Nutzung in einem grösseren Gebiet zu testen. Zusätzlich soll geprüft werden, welchen Nutzen das Angebot beispielsweise in Zürich-Nord haben kann.

Auch im Nachtnetz sind die Bedürfnisse nach einem Rufbus zu testen, indem Pikmi auch in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag verkehren soll.

Die Rückmeldungen zu Pikmi sind mehrheitlich positiv, weshalb die Pilotphase zeitlich verlängert werden soll, um die weiteren Anforderungen zu testen. Die Finanzierung des Rufbus-Angebots soll beim ZVV unter der Berücksichtigung möglicher Einsparungen durch Kürzung oder Aufhebung von Quartierbuslinien eingefordert werden, damit auch andere Gemeinden von digitalen Rufbus-Angeboten profitieren können.

Mitteilung an den Stadtrat

4849. 2022/14

Postulat von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:

Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade

Von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 12. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann.

Begründung:

Die Chinawiese, das Strandbad Tiefenbrunnen sowie die Wiese beim Fährsteg Tiefenbrunnen sind bei Badenden und Flanierenden äusserst beliebt; Naherholung an schönster Lage für die Stadtbevölkerung. Jedoch klafft eine ungenutzte, unschöne, ca. 200 Meter lange Lücke zwischen dem Strandbad Tiefenbrunnen und dem Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen. Statt einer lauschigen Wiese, einem Park oder zumindest einem Holzsteg, führt eine ausladende Ufermauer der Bellerivestrasse entlang. Es ist nicht ersichtlich, weshalb dieses brachliegende Potential ungenutzt bleiben sollte. So verwundert es nicht, dass dieser Abschnitt im Leitbild zum Seebecken der Stadt Zürich als «Gebiet mit Entwicklungspotential» gekennzeichnet ist.

Wie in der Antwort des Stadtrates auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/239 erwähnt, teilt dieser die Einschätzung, dass eine Verlängerung der Seepromenade durch einen Holzsteg grundsätzlich einen Reiz hat. Zwischen Landiwiese und Tiefenbrunnen soll ein durchgehender Weg als Erholungsrouten für zu Fuss Gehende und Radfahrende angeboten werden. Gleichzeitig wird u.a. auf ökologische Herausforderungen einer solchen Massnahme hingewiesen. Der Stadtrat soll angesichts des anerkannten Potentials und in Anbetracht der praktischen Hindernisse darlegen, welche Varianten zur Verlängerung der Seepromenade realisierbar und ökologisch sinnvoll sind. Dabei ist insbesondere der Bau eines Holzsteges zu prüfen, welcher einen direkten Zugang für die Bevölkerung zum See bietet. Dazu sind auch geplante Veränderungen am Lehnenviadukt beim Tiefenbrunnen bzw. die Sanierung der Bellerivestrasse sowie das Projekt Marina Tiefenbrunnen zu berücksichtigen. Die Strecke ist als Ganzes zu betrachten und das Anliegen dieses Postulats beispielsweise im Rahmen der ohnehin anfallenden Sanierungen und Bauprojekte umzusetzen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass grundsätzlich finanzielle Mittel des Kantons gestützt auf § 28b des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) in Anspruch genommen werden könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

4850. 2022/15

Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:

Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 12. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen Hafen Riesbach und Strandbad Tiefenbrunnen mehrere kleinere Badebuchten – an der südwestlichen Ecke der Blatterwiese (zwischen Schiffssteg und Elektrogrill), westlich der Blatterwiese, südöstlich der Fischerstube sowie an weiteren geeigneten Stellen – geschaffen werden können, sodass Badende und Schwimmende einen besseren Einstieg ins Wasser erhalten. Dabei soll geprüft werden, wie gleichzeitig ein ökologischer Mehrwert erzielt werden kann.

Begründung:

Hafenmauern und rundliche gut kopfgrosse Steine, mit welchen das Ufer befestigt wurde, wechseln sich auf dem Abschnitt ab Hafen Riesbach bis zum Strandbad Tiefenbrunnen ab. Mindestens an den bezeichneten Stellen sollen daher mehrere Badebuchten geschaffen werden. Dazu sollen die Steine auf einer Länge von ca. 5–20 Metern beiseite geräumt und mit kleineren flachen Steinen, Kies oder Sand ausgestattet werden, die zur ökologischen Aufwertung des Uferbereiches beitragen.

Die Architektur der Seeanlage soll dabei nicht wesentlich verändert werden, insbesondere sind der mit tischgrossen Steinplatten direkt am Ufer geführte Weg sowie die Bäume zu erhalten. Zu prüfen ist hingegen eine Verlegung der unzähligen Bojen. Dies ermöglicht auf dem Uferabschnitt den ökologischen Wert zu verbessern und den Menschen, welche sich auf den rückwärtigen Liegewiesen sonnen, einen besseren, auf bestimmte Stellen fokussierten Einstieg ins Wasser zu gewähren. Verbunden werden so Ziele zu den Themen «Erholung und Sport» und «Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie» des Leitbilds Strategie Seebecken vom September 2009, rev. März 2018.

In Zukunft ist auch vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung mit einer verstärkten Nutzung des Zürichsees durch Badende und Schwimmende im Sommer zu rechnen. Der Einzeleintritt für städtische Badeanstalten – z.B. Tiefenbrunnen oder Utoquai – ist mit derzeit CHF 8 nicht vernachlässigbar. Für viele Menschen ist der Betrag zu hoch für einen kurzen Besuch, beispielsweise nach der Arbeit. Auch ist die Anzahl Plätze in den Badeanstalten begrenzt. Zusätzliche Möglichkeiten, um gut in den See zu steigen, würden daher das bestehende Angebot ergänzen und insbesondere auch für die Quartiersbevölkerung einen Mehrwert schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

4851. 2022/16

Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:

Integration eines öffentlichen Quartierparkhauses auf dem Gelände des Tramdepots Irchel

Von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 12. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gelände des Tramdepots Irchel ein öffentliches Quartierparkhaus integriert werden kann. Ebenfalls ist zu prüfen, ob dieses Quartierparkhaus teilweise aus den Ersatzabgaben für die nicht realisierten Parkplätze (Parkraumfonds) finanziert werden kann. Die Zufahrt soll so gestaltet werden, dass es nicht zu Konflikten mit den ein- und ausfahrenden Trams kommt.

Begründung:

Beim Strassenbauprojekt Milchbuck-, Scheuchzerstrasse, Abschnitt Irchelstrasse bis Schaffhauserstrasse werden 62 stark frequentierte Parkplätze kompensationslos aufgehoben.

Leider fehlt in der Ausschreibung des Strassenbauprojektes der sonst übliche Hinweis auf das Kompensationspotential im Quartier.

Auch wenn auf privatem Grund Parkplätze erstellt werden sollten, würden sie diesen Abbau bei weitem nicht kompensieren. Deswegen ist es dringend nötig, dass durch ein öffentliches Quartierparkhaus in nächster Umgebung ein Ersatz für die aufgehobenen Parkplätze geschaffen wird.

Das Tramdepot Universität Irchel ist in dieser Gegend der einzig mögliche Standort dafür. Die Zufahrt soll dort so gestaltet werden, dass es nicht zu Konflikten mit den ein- und ausfahrenden Trams kommt.

Mitteilung an den Stadtrat

4852. 2022/17

Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:

Sistierung des Strassenbauprojekts Milchbuck-/Scheuchzerstrasse bis zur Realisierung von Ersatzparkplätzen auf privatem Grund

Von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 12. Januar 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob das Strassenbauprojekt Milchbuck-, Scheuchzerstrasse, Abschnitt Irchelstrasse bis Schaffhauserstrasse so lange sistiert werden kann, bis auf privatem Grund Ersatz-Parkplätze erstellt worden sind. Damit die Velovorzugsroute trotz dieser Sistierung bis 2030 realisiert werden kann, wird der Stadtrat gebeten, das Bewilligungsverfahren für die Parkplätze sowohl für Besucher als

auch für den Eigenbedarf auf privatem Grund zu vereinfachen, so dass Gesuche nicht wegen der Grünflächenregeln verzögert werden oder scheitern.

Begründung:

Der Vorstoss richtet sich nicht gegen die geplante Realisierung der Schwammstadt und auch nicht gegen die Umsetzung der vom Volk beschlossenen Velovorzugsroute.

Auf den genannten Strassenabschnitten werden aber 62 Parkplätze ersatzlos aufgehoben, bevor auf privatem Grund Ersatz geschaffen werden kann. Deswegen bitten wir den Stadtrat, das Projekt zu sistieren, bis auf privatem Grund Parkplätze als Kompensation erstellt worden sind.

Damit die Velovorzugsroute trotzdem innerhalb der gesetzten Frist realisiert und umgesetzt werden kann, soll der Stadtrat die Bewilligung für die Erstellung privater Ersatz-Parkplätze vereinfachen und die bestehenden Vorschriften zu Gunsten der Gesuchsteller auslegen.

Mitteilung an den Stadtrat

4853. 2022/18

Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 12.01.2022: Verzicht auf die ergänzenden Ausnutzungsmöglichkeiten der Arealüberbauung, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Von der AL-Fraktion ist am 12. Januar 2022 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Die Bau- und Zonenordnung (BZO 91/99) - Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 1991 mit Änderungen bis 28. August 2019 - wird wie folgt geändert:

Art. 8 (Arealüberbauung) wird wie folgt angepasst

Absatz 6: Streichen

Absatz 7: Streichen

Absatz 8 (Änderung): Gebäude haben mindestens ~~dem Minergie-Standard zu entsprechen oder die Anforderungen der kantonalen Wärmedämmvorschriften um 20 % zu übertreffen. Wird der Ausnutzungsbonus von 10 Prozentpunkten gemäss Abs. 6 ganz oder teilweise beansprucht, müssen Gebäude mindestens~~ den Energiewerten des Minergie-P-Eco-Standards zu entsprechen, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Ist nur der Minergie-P- oder nur der Minergie-Eco-Standard festgelegt, ist diesen Energiewerten zu entsprechen. Bei Arealüberbauungen, die bereits überbaute Grundstücke umfassen, sind diese Anforderungen bezüglich der bestehenden Bauten zu erfüllen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Massgeblich sind die Standards des Vereins Minergie ~~oder die kantonalen Wärmedämmvorschriften~~ im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieser Standards oder Vorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

Begründung:

Der an der ZHAW im Departement Architektur lehrende Politikwissenschaftler Philippe Koch plädiert für einen taktischen Urbanismus der Städte: «Wenn man einfach umzont oder aufzont, gibt man viel Verhandlungsmacht aus den Händen. Eine Stadt, die möglichst viel Einfluss nehmen möchte, muss schauen, dass sie auf der planerischen Ebene möglichst viel Verhandlungsmacht und Eingriffsmöglichkeiten behält. ... Die Verhandlungsmacht der Stadt wird immer dann geschwächt, wenn Entwicklungspotenzial bedingungslos festgesetzt wird. Dann wird es für die Stadt schwierig, im Nachhinein noch etwas einzufordern.» (<https://mietenundwohnen.ch/wohnen-ist-nicht-privat/>)

In dem von Philippe Koch beschriebenen Dilemma ist Zürichs Stadtplanung gefangen. Bauliche Verdichtung findet in den meisten Fällen innerhalb der mit der BZO Ledergerber geschaffenen Ausnutzungsreserven statt, auf grossen Arealen mit den ergänzenden Ausnutzungsmöglichkeiten der Arealüberbauung. Die Schaffung und der Erhalt von preisgünstigem Wohnraum und der Erhalt von durchmischten Kleinquartieren kann so nicht gewährleistet werden.

Mit dem Verzicht auf die ergänzenden Ausnutzungsmöglichkeit der Arealüberbauung (Streichung BZO Artikel 8 Absatz 6 und Absatz 7) kann ein Teil des Problems gelöst werden. Der Abriss von in den 70er- und 80er-Jahren erstellten Bauten verliert an Attraktivität. Damit werden auch die Klimaziele der Stadt Zürich unterstützt (Reduktion der Gesamtemissionen im Gebäudebereich).

Die Anpassung von Absatz 8 verfolgt den Zweck, bei Arealüberbauungen generell den höchsten energetischen Standard einzufordern. Nach dem Motto: Befreiung von einengenden Bauvorschriften nur gegen

höchste Energie-Standards. Gestrichen werden können auch Minergie und die Wärmedämmvorschriften plus 20% wurden 2009 so verlangt. Sie sind heute nicht mehr relevant.

Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen, die fünf Postulate und die Parlamentarische Initiative werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4854. 2022/19

Schriftliche Anfrage von Regula Fischer Svosve (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 12.01.2022:

Aktualisierung der Hochhausrichtlinien, Zeitplan für die Ausarbeitung der Testplanung und die Aktualisierung der Richtlinien, Vorgehen im Stadtrat und Planung des politischen Diskurses sowie Berücksichtigung der klimapolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte

Von Regula Fischer Svosve (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 12. Januar 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Webseite des Hochbaudepartements (link) führt das Amt für Städtebau als Grundlage für die Aktualisierung der Hochhausrichtlinien und eine darauf abgestimmte Anpassung der Bau- und Zonenordnung eine zweistufige Testplanung durch, um die Richtlinien und Gebiete für Hochhäuser zu überprüfen und zu aktualisieren. Im Zeitplan, der auf derselben Webseite verfügbar ist (letzter Zugriff am 1.1.2022), wird oben auf Seite 6 u.a. die Kommunikation der Testplanung und der politische Diskurs auf "ab August 2020" angekündigt.

Obwohl die aktualisierten Richtlinien noch nicht vorliegen, zeichnet sich mit zahlreichen neu eingereichten Hochhausbauprojekten (z.B. Leutschenbach) bzw. Abbruch von Hochhäusern (z.B. Personalthäuser auf dem Areal des Stadtsitals Triemli) der Hochhausbau durch eine erhebliche Dynamik aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegt die auf der Webseite angekündigte Testplanung bereits vor?
2. Wenn nein: Wie lautet der aktuelle Zeitplan für die Ausarbeitung der Testplanung und die Aktualisierung der Zürcher Hochhausrichtlinien. Welches sind die Gründe für die Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan?
3. Wurden die Testplanung und die aktualisierten Hochhausrichtlinien bereits im Stadtrat vorgestellt und diskutiert? Ist eine Verabschiedung durch den Gesamtstadtrat vorgesehen?
4. Wenn nein: Aus welchen Gründen hat diese Diskussion noch nicht stattgefunden? Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, eine Richtlinie, die derart weitreichende Auswirkungen auf das Stadtbild und die Stadtentwicklung hat, könne nicht von einer einzelnen Dienstabteilung resp. einem einzelnen Departement entschieden werden? Gemäss GRB 16.5.2001 hat explizit der Stadtrat dafür zu sorgen, dass die Hochhausrichtlinien im Bewilligungsverfahren als verbindliche Richtschnur beachtet werden.
5. Wie ist der "politische Diskurs" gemäss Ausschreibungsprogramm geplant? Wer moderiert diesen? Wer wird an diesem Diskurs beteiligt? Inwiefern wird der Gemeinderat in die Meinungsbildung einbezogen?
6. Wie wurden bei der Überarbeitung die Aspekte des Mehrbedarfs an grauer Energie angesichts der angestrebten ausgeglichenen CO2 Bilanz, die wirtschaftlichen Aspekte infolge der höheren Errichtungs- und Betriebskosten angesichts des Drittelsziels sowie soziale Aspekte berücksichtigt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4855. 2020/240

Weisung vom 10.06.2020:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2021 ist am 3. Januar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. Januar 2022.

4856. 2021/255

Weisung vom 16.06.2021:

Kultur, Stiftung Millers Studio, Beiträge 2022–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2021 ist am 3. Januar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. Januar 2022.

4857. 2021/257

Weisung vom 16.06.2021:

Kultur, Theater Rigiblick, Beiträge 2022–2025

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2021 ist am 3. Januar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 19. Januar 2022.

Nächste Sitzung: 19. Januar 2022, 17 Uhr.